

Haushaltsplan Stadt Dormagen 2023

Band 1 Vorbericht



Band I

Inhaltsverzeichnis

1.	Haushaltssatzung	
1.1.	Aufstellungsvermerk	3
1.2.	Haushaltssatzung	4
2.	Strategische Ziele, gesetzliche Grundlagen, interne Kreditlinien	
2.1.	Strategische Ziele, gesetzliche Grundlagen, interne Kreditlinien	7
3.	Vorbericht	
3.1.	Allgemeine Erläuterungen zum Haushaltsplan	11
3.2.	Erträge	20
3.3.	Aufwendungen	35
3.4.	Ergebnisplan	52
3.5.	Finanzplan	55
3.6.	Bilanz - Entwicklung von Vermögen und Schulden	63
3.7.	Weitere Angaben gemäß § 7 KomHVO NRW	66
3.8.	Sonstige allgemeine Entwicklungen	69
3.9.	Orientierungsdaten	74
3.10.	Bilanz, Ergebnisrechnung u. Finanzrechnung Jahresabschluss 2020	78
3.11.	Übersicht über die Entw. des Eigenkapitals inkl. Ausgleichsrücklage	82
3.12.	Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten	83
3.13.	Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen	84
3.14.	Zuwendungen an Fraktionen, Gruppen und einzelne Ratsmitglieder - Teil A: Geldleistungen + Teil B: Geldwerte Leistungen	85
3.15.	Beteiligungen	86
3.16.	Interne Leistungsverrechnung	87
3.17.	Besondere Vermerke gem. § 21 Abs. 2 KomHVO NRW	92
3.18.	Stellenplan	102

Aufstellungsvermerk

Der Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Dormagen für das Haushaltsjahr 2023 wurde aufgestellt und dem Bürgermeister zur Bestätigung vorgelegt.

Dormagen, den 09.12.2022

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'Dr. Spillmann', with a stylized flourish at the end.

Dr. Spillmann
Stadtkämmerer

Bestätigungsvermerk

Der Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Dormagen für das Haushaltsjahr 2023 wird bestätigt.

Dormagen, den 09.12.2022

A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'Erik Lierenfeld', with a stylized flourish at the end.

Lierenfeld
Bürgermeister

Haushaltssatzung

Haushaltssatzung der Stadt Dormagen für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), die zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 13.04.2022 (GV. NRW. S. 490) geändert worden ist, hat der Rat der Stadt Dormagen mit Beschluss vom 30.03.2023 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Kommune voraussichtlich erzielbaren Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan mit

dem Gesamtbetrag der Erträge auf	238.053.500 EUR
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	237.395.200 EUR

im Finanzplan mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit auf	200.340.300 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit auf	225.465.800 EUR
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	19.834.700 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	56.962.900 EUR
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	280.300.000 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf festgesetzt.	218.046.300 EUR

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist beträgt	30.300.000 EUR
davon zur Weiterleitung an energieverorgung dormagen gmbh	10.000.000 EUR

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf **5.760.500 EUR** festgesetzt.

§ 4

Eine Inanspruchnahme des Eigenkapitals soll nicht erfolgen.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **220.000.000 EUR** festgesetzt.

§ 6

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2023 wie folgt festgesetzt:

- | | | |
|-----|--|-----------|
| 1. | Grundsteuer | |
| 1.1 | für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf | 290 v. H. |
| 1.2 | für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf | 595 v. H. |
| 2. | Gewerbesteuer auf | 500 v. H. |

Die Angaben der Steuersätze haben nur deklaratorische Bedeutung, da der Rat der Stadt Dormagen die Hebesätze mittels separater Satzung beschließt.

§ 7

1. Nach § 83 I GO NRW entscheidet der Kämmerer über die Leistung unerheblicher über- und außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen, wenn sie unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist. Als unerheblich gelten:
 - 1.1. über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit bis zu einer Höhe von 50.000 EUR im Einzelfall,
 - 1.2. über- und außerplanmäßige Auszahlungen aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit bis zu einer Höhe von 100.000 EUR im Einzelfall,
 - 1.3. über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit und Auszahlungen aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit – unabhängig von ihrer Höhe – wenn sie aufgrund rechtlicher oder vertraglicher Verpflichtungen zu leisten sind.
2. Soweit im Laufe des Haushaltsjahres über- und außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen erteilt werden müssen, entscheidet im Rahmen der Vorschriften nach § 85 GO NRW der Kämmerer:

- 2.1. in unbegrenzter Höhe, wenn in den Jahren, zu deren Lasten die Verpflichtungsermächtigung erteilt wird, Auszahlungen in mindestens gleicher Höhe in der mittelfristigen Finanzplanung enthalten sind,
- 2.2. bis zu einer Höhe von 250.000 EUR, soweit in den Jahren, zu deren Lasten die Verpflichtungsermächtigung erteilt werden soll, Auszahlungen nicht in mindestens gleicher Höhe in der mittelfristigen Finanzplanung enthalten sind.

§ 8

Nach § 3 I Landesbesoldungsgesetz NRW wird der Bürgermeister ermächtigt, Beamte mit Rückwirkung von höchstens drei Monaten in die höhere Planstelle einzuweisen, soweit sie während dieser Zeit die Obliegenheiten des verliehenen oder eines gleichwertigen Amtes tatsächlich wahrgenommen haben und die Planstellen, in die sie eingewiesen werden, besetzbar waren.

§ 9

Flexible Haushaltsbewirtschaftung im Ergebnisplan / in der Ergebnisrechnung

Gem. § 21 KomHVO NRW werden die nachfolgenden Sachkontengruppen zu jeweils eigenen Deckungskreises verbunden und sind somit über die Produktbudgets / Fachbereiche und Dezernate hinaus gegenseitig deckungsfähig. Sie können nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Kämmers zur Deckung herangezogen werden.

1. alle Personalaufwendungen
2. alle Fortbildungsaufwendungen
3. alle Abschreibungen
4. alle Aufwendungen zur Kostenerstattung an die Tochtergesellschaften
5. alle Aufwendungen der internen Leistungsverrechnung

Grundsätzlich nicht für andere Aufwendungen zur Deckung herangezogen werden können die Verfügungsmittel des Bürgermeisters sowie die durch besondere Deckungsvermerke gebundenen Mittel.

Alle anderen Aufwendungen und Erträge eines Dezernats werden zu Budgets verbunden. Innerhalb der Budgets sind die Summen der Erträge und Aufwendungen verbindlich.

§ 10

Flexible Haushaltsbewirtschaftung im Finanzplan / in der Finanzrechnung

Gem. § 21 KomHVO NRW werden die nachfolgenden Sachkontengruppen zu jeweils eigenen Deckungskreises verbunden und sind somit über die Produktbudgets / Fachbereiche und Dezernate hinaus gegenseitig deckungsfähig. Sie können nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Kämmers zur Deckung herangezogen werden.

1. alle Personalaufwendungen
2. alle Fortbildungsaufwendungen
3. alle Aufwendungen zur Kostenerstattung an die Tochtergesellschaften

Grundsätzlich nicht für andere Auszahlungen zur Deckung herangezogen werden können die Verfügungsmittel des Bürgermeisters sowie die durch besondere Deckungsvermerke gebundenen Mittel

Alle anderen Aufwendungen und Erträge eines Dezernats werden zu Budgets verbunden. Innerhalb der Budgets sind die Summen der Erträge und Aufwendungen verbindlich.

Grundsätzlich werden alle investiven Einzahlungen und Auszahlungen im Haushalt der Stadt Dormagen zu einem Gesamtinvestitionsbudget zusammengefasst und sind gegenseitig deckungsfähig, ausgenommen die Investitionen mit Einzeldeckungsvermerk.

1 Strategische Ziele Konzern Stadt Dormagen

Die Steuerung des demografischen Wandels in Dormagen steht unter dem Leitmotiv "Menschen in Dormagen halten und für Dormagen gewinnen". Es soll eine langfristige ziel- und demografieorientierte Stadtentwicklung in den verschiedenen Aufgabenbereichen erreicht werden. Die Wettbewerbs- und Standortqualitäten der Stadt Dormagen sind sicherzustellen, damit Dormagen auch in Zukunft als Wohn-, Lebens-, Arbeits- und Wirtschaftsstandort attraktiv ist.

Die strategischen Ziele bilden "Leitplanken" in einem fortlaufenden und in Veränderung befindlichen Prozess. Handlungsschwerpunkte für die laufende Wahlperiode werden durch die mittelfristigen Wirkungsziele gesetzt.

Dauerhafte Querschnittsaufgaben wie eine wirtschaftliche, effiziente und sparsame Haushaltsführung oder die Integration als besondere aktuelle Aufgabe bleiben unberührt.

1. Bürgerinnen und Bürger nutzen vielfältige, niederschwellige Angebote der aktiven Beteiligung zur Gestaltung des Stadtlebens.
2. Kinder und ihre Familien finden in Dormagen gute Bedingungen für ihre Zukunft. In der Stadt Dormagen besteht eine hohe Qualität in der Kinder- und Jugendfürsorge. Diese trägt dazu bei, die Entwicklung der Kinder von Beginn an zu fördern.
3. Die Stadt Dormagen richtet ihre Dienstleistungen kundenorientiert und wirtschaftlich auf die sich verändernde Alters- und Bevölkerungsstruktur aus.
4. Die Stadt Dormagen verfügt über eine gesicherte Finanzgrundlage und kooperiert in der Region.
5. Dormagen verfügt über ein bedarfsgerechtes und generationsübergreifendes Infrastrukturanangebot.
6. Die Attraktivität des Arbeits- und Wirtschaftsstandortes Dormagen ist durch bestmögliche Standortbedingungen gesichert. In der Kooperation mit Unternehmen und Wirtschaft sind familiengerechte Strukturen zur Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf und ein attraktives Lebens-, Arbeits- und Wohnumfeld vorhanden.
7. Ein möglichst langes selbstbestimmtes Leben im Alter wird ermöglicht.
8. Die Stadt Dormagen geht verantwortungsvoll mit Natur und Umwelt um und orientiert ihr Handeln an den Kriterien der Nachhaltigkeit.

2 Allgemeines

2.1 Gesetzliche Grundlagen

Am 01.01.2005 ist das Gesetz über ein Neues Kommunales Finanzmanagement für Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen (NKF) in Kraft getreten. Darin wurden die Kommunen verpflichtet, spätestens ab 2009 ihr Rechnungswesen auf das System der doppelten Buchführung umzustellen.

Mit dem doppischen Haushalts- und Rechnungswesen kommen moderne betriebswirtschaftliche Instrumente und Methoden zum Einsatz. Damit sollen das kommunale Ressourcenaufkommen und der Ressourcenverbrauch (Aufwand, Erträge, Abschreibungen) dargestellt, die Verpflichtungen periodengerecht zugeordnet (z. B. Bildung von Rückstellungen) sowie die Vermögens- und Kapitalsituation (Jahresabschluss) abgebildet werden.

Im Mittelpunkt des kommunalen Rechnungswesens stehen die von der Kommune bereit gestellten Leistungen und Produkte, die in diesem Haushaltsplan dargestellt werden.

Zentrale Bestandteile des NKF sind:

- die Ergebnisrechnung, die einer Gewinn- und Verlustrechnung entspricht und sämtliche Erträge und Aufwendungen sowie den Ergebnissaldo erfasst. Sie bildet somit das Ressourcenaufkommen sowie den Ressourcenverbrauch ab,
- die Finanzrechnung, die auf Zahlungsströme abstellt und sämtliche Einzahlungen und Auszahlungen, einschließlich der Auszahlungen für Investitionen, einen ggf. erforderlichen Kreditbedarf sowie einen Liquiditätssaldo ausweist,
- die Bilanz, die die Vermögenssituation der Gemeinde und dessen Finanzierung abbildet. Zudem weist sie die ausstehenden Forderungen und Verbindlichkeiten aus.

Dem Haushaltsplan ist gemäß § 1 Abs. 2 Nr. 1 der Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO NRW) ein Vorbericht als Anlage beizufügen. Dieser soll gemäß § 7 KomHVO NRW einen Überblick über die Eckpunkte des Haushaltsplanes geben sowie die aktuelle Lage und die Entwicklung darstellen.

§ 7 KomHVO NRW sieht gemäß Abs. 2 vor:

- Nr. 1 die wesentlichen Ziele und Strategien der Kommune sowie die Änderungen gegenüber dem Vorjahr zu erläutern.
- Nr. 2 die Erläuterung, wie sich die wesentlichen Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen, das Vermögen, die Verbindlichkeiten und die Zinsbelastungen sowie die Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährverträgen und ihnen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften in den beiden dem Haushaltsjahr vorangegangenen Haushaltsjahren entwickelt haben und voraussichtlich im mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanungszeitraum entwickeln werden.
- Nr. 3 die Erläuterung der Entwicklung des Jahresergebnisses und des Eigenkapitals im Haushaltsjahr und in den dem Haushaltsjahr folgenden drei Jahren und in welchem Verhältnis diese Entwicklung zum Deckungsbedarf des Finanzplans steht.
- Nr. 4 welche wesentlichen Investitionen, Instandsetzungs- und Erhaltungsmaßnahmen im Haushaltsjahr geplant sind und welche Auswirkungen sich hieraus für die Haushalte der folgenden Jahre ergeben, zu erläutern.
- Nr. 5 die Entwicklung des Saldos aus laufender Verwaltungstätigkeit und aus Finanzierungstätigkeit unter besonderer Angabe der Kredite zur Liquiditätssicherung inklusive des darzustellenden Abbaupfades, zu erläutern.
- Nr. 6 bei Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzepts die Verwirklichung der für das Haushaltsjahr vorgesehenen Maßnahmen im Haushaltsplan und die Auswirkung ebendieser auf künftige Entwicklung der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage, zu erläutern.
- Nr. 7 zu erläutern, welche wesentlichen hauswirtschaftlichen Belastungen sich insbesondere aus der Eigenkapitalausstattung und der Verlustabdeckung für andere Organisationseinheiten und Vermögensmassen, aus Umlagen, aus Straßenentwässerungskostenanteilen, der Übernahme von Bürgschaften und anderen Sicherheiten sowie Gewährverträgen ergeben werden oder zu erwarten sind aus

- a) den Sondervermögen der Kommune, für die aufgrund gesetzlicher Vorschriften Sonderrechnungen geführt werden,
- b) den Formen interkommunaler Zusammenarbeit, an denen die Kommune beteiligt ist, und
- c) den unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen der Kommune an Unternehmen in einer Rechtsform des öffentlichen und privaten Rechts.

2.2 Interne Kreditlinien im Cash-Management

Die satzungsmäßige Obergrenze für die Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, beträgt 220 Mio. EUR für das Haushaltsjahr. Um eine bessere Steuerung der internen Kreditvergabe für die an das Cash-Management angeschlossenen Betriebe zu erreichen, wurde den rechtlichen Einheiten jeweils eine interne Kreditlinie zugeteilt. Die eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen Eigenbetrieb Dormagen und Technische Betriebe Dormagen sind rechtlich unselbständig und demnach in der Kreditlinie der Stadt inkludiert.

Stadt Dormagen	}	159.000.000 €
Eigenbetrieb Dormagen		
Technische Betriebe Dormagen		
evd energieversorgung dormagen gmbh		10.000.000 €
Stadtbad- und Verkehrsgesellschaft Dormagen mbH		13.500.000 €
StadtBus Dormagen GmbH		15.000.000 €
Dormagener Sozialdienst gGmbH		500.000 €
Stadtmarketing- und Wirtschaftsförderungsges. Dormagen mbH		2.000.000 €
Wohnraumgesellschaft Dormagen GmbH & Co. KG		20.000.000 €
Summe		220.000.000 €

Vorbericht

1 Allgemeine Erläuterungen zum Haushaltsplan

Die Gemeinde hat ihre Haushaltswirtschaft nach § 75 GO NRW so zu planen und zu führen, dass die stetige Erfüllung ihrer Aufgaben gesichert ist. Der Haushalt muss in jedem Jahr in Planung und Rechnung ausgeglichen sein. Der Haushalt ist ausgeglichen, wenn der Ergebnisplan kein negatives Ergebnis ausweist. Er gilt als ausgeglichen, wenn ein Fehlbedarf durch Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage kompensiert werden kann (§ 75 Abs. 2 GO NRW).

Der Stand der Ausgleichsrücklage gemäß dem Jahresabschluss des Vorvorjahres beträgt 20.580.089,25 EUR. Das entsprechende Ergebnis des Jahresabschlusses i. H. v. 4.780.697,95 EUR wird mit der Ausgleichsrücklage verrechnet, so dass insgesamt gemäß obiger Vorschrift 25.360.787 EUR für eine mögliche Verrechnung der Fehlbeträge für die aktuelle Haushaltsplanung zur Verfügung stehen.

Im Vorbericht abgebildete Prozentangaben können aus rechentechnischen Gründen Rundungsdifferenzen aufweisen.

1.1 Besondere gesetzliche Vorgaben

Am 29. September 2020 hat der Landtag das „Gesetz zur Isolierung der aus der Coronapandemie folgenden Belastungen in den kommunalen Haushalten im Land Nordrhein-Westfalen“ (NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz – NKF-CIG) beschlossen, welches am 1. Oktober 2020 in Kraft getreten ist. Damit durften erstmals für das Haushaltsjahr 2020 alle Corona-bedingten Haushaltsbelastungen der Kommunen bilanziell gesondert aktiviert werden (sog. „Bilanzierungshilfe“) und somit den Belastungen außerordentliche Erträge in gleicher Höhe gegenübergestellt werden.

Mit Artikel 1 des „Gesetzes zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften“ vom 01.12.2021 ist das NKF-CIG dahingehend verändert bzw. verlängert worden, dass eine Isolation der Corona-bedingten Belastungen auch für die Aufstellung des Haushaltsplans 2022, für das Planjahr 2022 inklusive des mittelfristigen Planungszeitraums sowie für die Jahresabschlüsse 2021 und 2022 anzuwenden ist.

Nunmehr liegt ein neuer Gesetzesentwurf der Landesregierung zu einem „Zweiten Gesetz zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften“ vor, welcher sich derzeit im Anhörungsverfahren befindet. Mit Artikel 2 dieses Gesetzes soll das NKF-CIG erneut geändert bzw. dessen Gültigkeit verlängert werden. Die Überschrift des Gesetzes wird in diesem Zusammenhang in „NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetz – NKF-CUIG“ geändert. Neben Corona-bedingten Belastungen sollen nun auch Belastungen, die durch den Krieg gegen die Ukraine auf die kommunalen Haushalte entfallen, isoliert werden.

Die neuen gesetzlichen Vorgaben wurden – vorbehaltlich des Gesetzesbeschlusses und etwaiger Ausführungsbestimmungen und Konkretisierungen – bereits im vorliegenden Haushaltsplanentwurf 2023 berücksichtigt. Die wesentlichen (Neu-)Regelungen werden im Folgenden erläutert:

1.2 Haushaltsplanung 2023 (§ 4 NKF-CUIG)

Die Gültigkeit der Anwendung des § 4 wird für die Aufstellung der Haushaltssatzung 2023 erweitert. Die Regelungen zur Berechnung und Darstellung der Corona-bedingten Belastungen (Abs. 2) bleiben dabei weitestgehend unverändert, werden jedoch ausdrücklich auf das Haushaltsjahr 2023 beschränkt. Ab dem Haushaltsjahr 2024 müssen damit etwaige, weiterhin bestehende Corona-bedingte Belastungen unmittelbar aus dem städtischen Haushalt finanziert werden.

Darüber hinaus ist bei der Aufstellung der Haushaltssatzung 2023 nun auch die Summe der infolge des Krieges gegen die Ukraine auf das Haushaltsjahr entfallenden Haushaltsbelastungen durch Mindererträge oder Mehraufwendungen zu prognostizieren (Abs. 3). Dies ist sowohl für das Haushaltsjahr 2023 als auch für die mittelfristige Finanzplanung vorzunehmen.

Gemäß § 4 Abs. 4 und 6 NKF-CUIG sind die Corona-bedingten sowie kriegsbedingten Haushaltsbelastungen auf Ebene des Ergebnisplans mithilfe einer Nebenrechnung zu ermitteln, die dem Vorbericht als Anlage beizufügen ist.

1.3 Jahresabschlüsse 2020 bis 2023 (§ 5 und 6 NKF-CUIG)

Im Rahmen der Erstellung der Jahresabschlüsse 2020 und 2021 wurden die jeweils errechneten Corona-bedingten Haushaltsbelastungen im Zuge der Jahresabschlussbuchungen als außerordentlicher Ertrag in die Ergebnisrechnung der Stadt Dormagen eingestellt und bilanziell gesondert aktiviert (sog. „Bilanzierungshilfe“).

Diese Regelungen gelten nun bis einschließlich der Aufstellung des Jahresabschlusses 2023. Bei der Aufstellung der Jahresabschlüsse 2022 und 2023 ist zusätzlich auch die Summe der Haushaltsbelastungen durch Mindererträge oder Mehraufwendungen aus dem Krieg gegen die Ukraine zu ermitteln und bilanziell zu isolieren.

1.4 Effekte auf die Folgejahre (§ 6 NKF-CUIG)

Für die Entwicklung der Bilanzierungshilfe sieht das NKF-CUIG zwei Varianten mit einem einmaligen Wahlrecht im Jahr 2025 bei der Haushaltsplanung 2026 vor.

- **Lineare Abschreibung ab dem Haushaltsjahr 2026 über längstens 50 Jahre**
Mit dem NKF-CUIG wurde der Beginn des Abschreibungszeitraums von 2025 auf 2026 ein Jahr nach hinten verschoben. Die Abschreibung würde den Haushalt für bis zu 50 Jahre durch einen jährlichen Abschreibungsbetrag, welcher als Aufwand in die Ergebnisplanung und -rechnung einfließt, vorbelasten. Unter der Annahme, dass der Stand zum Jahresabschluss 2021 (13.553.600 EUR) um die Planwerte bis 2025 (39.451.900 EUR) erhöht wird ergibt sich eine Gesamtsumme für die Bilanzierungshilfe i. H. v. 53.005.500 EUR. Bei einer Abschreibungsdauer von 50 Jahren ohne vorherige Verrechnung mit der Allgemeinen Rücklage ergibt sich ein jährlicher Abschreibungsbedarf in Höhe von 1.060.110 EUR.
- **Vollständige oder anteilige Ausbuchung gegen das Eigenkapital im Jahresabschluss 2025**
Eine sofortige oder anteilige Ausbuchung der Bilanzierungshilfe gegen die allgemeine Rücklage führt zu einer einmaligen Reduzierung dieser und damit zu einer dauerhaften

Reduzierung der 5 %-Grenze nach § 76 GO NRW. Zum Jahresabschluss 2021 beträgt die Höhe der Allgemeinen Rücklage 90.661.321 EUR. Eine Verrechnung wäre demnach nur bis zu einem gewissen Grad sinnvoll, im Hinblick auf die zuvor erwähnte Regelung, da eine geringe Allgemeine Rücklage schneller in ein Haushaltssicherungskonzept führen kann.

Die oben beschriebene Verfahrensweise hat zur Folge, dass die finanziellen Auswirkungen der Pandemie nicht vollständig in wenigen Perioden von den Kommunen getragen werden müssen, sondern über längstens 50 Jahre in die Zukunft gestreckt werden können. Temporär führt dies dazu, dass haushaltswirtschaftliche Konsequenzen, die allein aus den Belastungen der Coronapandemie entstehen würden, wie z. B. die Pflicht zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes nach § 76 GO NRW, zunächst verhindert werden. Damit trägt das Gesetz maßgeblich zur kurzfristigen Sicherung der kommunalen Handlungsfähigkeit bei, was die Genehmigungsfähigkeit der Haushalte angeht, denn mit dieser Bilanzierungshilfe sind keine Kompensationen in Form von liquiden Mitteln verbunden. Dies hat ein Anwachsen der Liquiditätskredite zur Folge.

Die haushaltswirtschaftlichen Folgen werden mithilfe des NKF-CUIG für die kommunalen Haushalte lediglich in die Zukunft geschoben. Spätestens ab dem Haushaltsjahr 2026 müssen die langfristigen finanziellen Folgen der Pandemie nach aktuellem Stand in voller Höhe zusätzlich zu den dann anteiligen Belastungen aus der Abschreibung der Bilanzierungshilfe getragen werden. Die finanzielle Notlage vieler NRW-Kommunen wird somit nicht behoben. Es müssen weiterhin auch echte Finanzhilfen gewährt sowie bereits vor der Pandemie bestehende strukturelle Problemlagen, wie die Altschuldenthematik gelöst werden, um die kommunale Handlungs- und Gestaltungsfähigkeit langfristig zu sichern.

Darüber hinaus ergibt sich aus dem derzeitigen Gesetzesentwurf erneut ein Planungsrisiko. Gemäß § 4 NKF-CUIG werden auch in der mittelfristigen Finanzplanung (Haushaltsjahre 2024 und 2025) die kriegsbedingten Haushaltsbelastungen isoliert, sodass diesen entsprechende außerordentliche Erträge in der Planung gegenüberstehen. Eine Isolation tatsächlich eingetretener Belastungen in den Jahresabschlüssen 2024 bzw. 2025 wird gesetzlich jedoch noch nicht geregelt. Hierzu ist eine erneute Gesetzesänderung im nächsten Jahr erforderlich.

1.5 Nebenrechnung Corona-bedingte und kriegsbedingte Haushaltsbelastungen gem. § 4 NKF-CUIG

Ertrags- und Aufwandsarten in EUR *(-Verschlechterung / + Verbesserung)	Plan 2023			Plan 2024			Plan 2025		
	Plan ohne krisenbe- dingte Belas- tungen	krisenbe- dingte Verän- derung*	Haushalts- ansatz	Plan ohne krisenbe- dingte Belas- tungen	krisenbe- dingte Verän- derung*	Haushalts- ansatz	Plan ohne krisenbe- dingte Belas- tungen	krisenbe- dingte Verän- derung*	Haushalts- ansatz
01 Steuern und ähnliche Abgaben	113.576.000	-13.642.000	99.934.000	105.024.000	-3.000.000	102.024.000	109.349.000	-3.000.000	106.349.000
+ 02 Zuwendungen und allg. Umlagen	31.752.200	2.106.800	33.859.000	39.450.900	2.929.300	42.380.200	36.075.400	10.300	36.085.700
+ 03 Sonstige Transfererträge	701.300	0	701.300	700.600	0	700.600	701.400	0	701.400
+ 04 Öffentlich-rechtl. Leistungsentgelte	31.035.400	6.652.000	37.687.400	30.315.000	3.416.000	33.731.000	30.359.100	180.000	30.539.100
+ 05 Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.977.000	0	2.977.000	3.078.400	0	3.078.400	3.534.900	0	3.534.900
+ 06 Kostenerstatt. und Kostenumlagen	21.854.500	54.000	21.908.500	22.849.000	0	22.849.000	23.803.000	0	23.803.000
+ 07 Sonstige ordentliche Erträge	18.554.500	0	18.554.500	24.115.500	0	24.115.500	12.919.700	0	12.919.700
+ 08 Aktivierte Eigenleistungen	120.000	0	120.000	120.000	0	120.000	120.000	0	120.000
+/- 09 Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
= Ordentliche Erträge	220.570.900	-4.829.200	215.741.700	225.653.400	3.345.300	228.998.700	216.862.500	-2.809.700	214.052.800
- 11 Personalaufwendungen	49.770.800	-1.976.500	51.747.300	50.697.800	-1.760.200	52.458.000	51.252.200	-1.073.400	52.325.600
- 12 Versorgungsaufwendungen	5.108.100	0	5.108.100	5.173.900	0	5.173.900	5.240.500	0	5.240.500
- 13 Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	25.897.700	-2.256.000	28.153.700	24.395.800	-1.121.000	25.516.800	24.097.600	0	24.097.600
- 14 Bilanzielle Abschreibungen	5.001.000	-1.500.000	6.501.000	5.075.200	-1.500.000	6.575.200	4.904.100	0	4.904.100
- 15 Transferaufwendungen	86.648.900	0	86.648.900	89.202.300	0	89.202.300	92.371.100	0	92.371.100
- 16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	45.458.200	-7.587.500	53.045.700	48.048.800	-4.359.300	52.408.100	47.425.600	-827.100	48.252.700
= Ordentliche Aufwendungen	217.884.700	-13.320.000	231.204.700	222.593.800	-8.740.500	231.334.300	225.291.100	-1.900.500	227.191.600
= Ordentliches Ergebnis	2.686.200	-18.149.200	-15.463.000	3.059.600	-5.395.200	-2.335.600	-8.428.600	-4.710.200	-13.138.800
+ 19 Finanzerträge	4.162.600	0	4.162.600	4.702.500	0	4.702.500	5.265.400	0	5.265.400
- 20 Zinsen und sonstige Finanzaufw.	6.190.500	0	6.190.500	7.435.400	0	7.435.400	8.228.800	0	8.228.800
= Finanzergebnis	-2.027.900	0	-2.027.900	-2.732.900	0	-2.732.900	-2.963.400	0	-2.963.400
= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	658.300	-18.149.200	-17.490.900	326.700	-5.395.200	-5.068.500	-11.392.000	-4.710.200	-16.102.200
+ 23 Außerordentliche Erträge	0	0	18.149.200	0	0	5.395.200	0	0	4.710.200
- 24 Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
= Außerordentliches Ergebnis	0	0	18.149.200	0	0	5.395.200	0	0	4.710.200
= Jahresergebnis	658.300	-18.149.200	658.300	326.700	-5.395.200	326.700	-11.392.000	-4.710.200	-11.392.000

Im Folgenden sind die Corona-bedingten und kriegsbedingten Auswirkungen der betroffenen Positionen des Ergebnisplans im Einzelnen erläutert. Dabei sind die Vorzeichen jeweils, analog zur Darstellung oben, als Verbesserung (+) bzw. als Verschlechterung (-) für das Gesamtergebnis zu verstehen. Die dargestellten Beträge sind in Euro.

Steuern und ähnliche Abgaben

Pauschale Ermittlungsmethode für Corona-bedingte Schäden:

Bud. Nr.	Bez.	Pos. rechnung	Erg.- Bezeichnung Position	2023
010	Allg. FiWi	1	Gewerbsteuer	-7.670.000
010	Allg. FiWi	1	Anteil an Einkommensteuer	-5.070.000
010	Allg. FiWi	1	Anteil an Umsatzsteuer	-802.000
010	Allg. FiWi	1	Vergnügungssteuer	-100.000
Summe				-13.642.000

Die Mindererträge aus Steuern wurden mittels Gegenüberstellung von Haushaltsplanwerten vor Beginn der Pandemie im Vergleich zu den aktuellen Planwerten ermittelt. Die Gegenüberstellung wurde auf Basis vergleichbarer Hebesätze vorgenommen.

Darüber hinaus wurden für die Folgejahre Gewerbesteuermindererträge, im Zusammenhang mit dem Krieg in der Ukraine, aufgrund dessen konjunktureller Auswirkungen ermittelt.

Bud. Nr.	Bez.	Pos. rechnung	Erg.- Bezeichnung Position	2023	2024	2025
010	Allg. FiWi	1	Gewerbsteuer	0	-3.000.000	-3.000.000

Zuweisungen und Zuschüsse

Landeszuschüsse im Zusammenhang mit der Unterbringung ukrainischer Flüchtlinge

Bud. Nr.	Bez.	Pos. rechnung	Erg.- Bezeichnung Position	2023	2024	2025
137	Soz. Wohnen	2	Zuweisungen und Zuschüsse	2.106.800	2.929.300	10.300

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Anfallende Gebühren im Zusammenhang mit der Unterbringung ukrainischer Flüchtlinge

Bud. Nr.	Bez.	Pos. rechnung	Erg.- Bezeichnung Position	2023	2024	2025
137	Soz. Wohnen	4	Benutzungsgebühren Unterk.	3.502.000	1.841.000	180.000
137	Soz. Wohnen	4	Verpflegung Unterkünfte	3.150.000	1.575.000	0
Summe				6.652.000	3.416.000	180.000

Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Erwartete Kostenerstattung durch Zurverfügungstellung von Unterkunftsplätzen für ukrainische Flüchtlinge an andere Gemeinden.

Bud.		Pos. Erg.-				
Nr.	Bez.	rechnung	Bezeichnung Position	2023	2024	2025
137	Soz. Wohnen	6	Erträge aus Kostenerstatt.	54.000	0	0

Personalaufwendungen

Für Corona-bedingte Mehraufwendungen sind Honorarkosten der Musikschule und VHS zu isolieren. Dabei handelt es sich um Maßnahmen, die in 2022 noch nicht vollständig durchgeführt wurden.

Bud.		Pos. Erg.-		2023
Nr.	Bez.	rechnung	Bezeichnung Position	
049	VHS	11	Maßnahmenpaket	-500
050	Musikschule	11	Maßnahmenpaket	-16.500
Summe				-17.000

Bei den Personalaufwendungen sind aufgrund der erwarteten höheren Tarifabschlüsse für das Jahr 2023 wegen der aktuellen Inflationsentwicklung hohe Tarifsteigerungen (5 %) für das Jahr 2023 veranschlagt worden. Das zehnjährige Mittel von ca. 2,3 % p. a. ist somit um 2,7 % überschritten. Der überschreitende Betrag wurde mit knapp 1 Mio. EUR errechnet. Da die aktuelle Steigerung Basis für zukünftige Tarifabschlüsse ist, wurde dieser Sockelbetrag als jährlicher Betrag „isoliert“.

Die Personalaufwendungen, welche im Rahmen der Unterbringung von ukrainischen Flüchtlingen anfallen, sind der anfallenden Höhe isoliert.

Bud.		Pos. Erg.-		2023	2024	2025
Nr.	Bez.	rechnung	Bezeichnung Position			
div	Alle Bereiche	11	Personalaufwendungen	-998.200	-998.200	-998.200
137	Soz. Wohnen	11	Personalaufwendungen	-961.300	-762.000	-75.200
Summe				-1.959.500	-1.760.200	-1.073.400

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Corona-bedingte Mehraufwendungen für das Maßnahmenpaket, welches Schwimmkurse und Bewegungsförderung enthält, wurden „isoliert“.

Bud.		Pos. Erg.-		2023
Nr.	Bez.	rechnung	Bezeichnung Position	
053	Sportservice	13	Maßnahmenpaket	-18.000

Die Aufwendungen enthalten in erster Linie die Kosten für die Sicherheitsdienste in den Unterkünften für ukrainische Flüchtlinge. Darüber hinaus die Betreuungskosten der Malteser sowie andere Aufwendungen in diesem Zusammenhang.

Bud. Nr.	Bez.	Pos. rechnung	Erg.- Bezeichnung Position	2023	2024	2025
137	Soz. Wohnen	13	Aufw. Sach- und Dienstleist.	-2.238.000	-1.121.000	0

Bilanzielle Abschreibungen

Die Abschreibungen betreffen die genutzten Gebäude, Zelte und Inventare für die Unterbringung der ukrainischen Flüchtlinge.

Bud. Nr.	Bez.	Pos. rechnung	Erg.- Bezeichnung Position	2023	2024	2025
137	Soz. Wohnen	14	Abschreibungen	-1.500.000	-1.500.000	0

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Die veranschlagten Energiemehraufwendungen für Strom und Gas werden im Rahmen der Nebenkostenzahlung an den Eigenbetrieb Dormagen aufgewendet. Diese betreffen alle Bereiche der Verwaltung.

Darüber hinaus sind für den Bereich Soziales Wohnen im Rahmen der Unterbringung der ukrainischen Flüchtlinge Mieten und Pachten, Geschäftsaufwendungen sowie der Erwerb von Geringwertigen Wirtschaftsgütern unterhalb der Wertgrenze von 800 EUR netto „isoliert“.

Dabei handelt es sich um die Kosten für ein angemietetes Lager, Kosten für Vollcatering und die Beschaffung von Getränken sowie benötigte Ausstattungsgegenstände.

Bud. Nr.	Bez.	Pos. rechnung	Erg.- Bezeichnung Position	2023	2024	2025
	Alle Bereiche	16	Energiemehraufwendungen	-2.769.000	-1.397.000	-712.000
137	Soz. Wohnen	16	Mieten und Pachten	-200.000	-80.000	-80.000
137	Soz. Wohnen	16	Geschäftsaufwendungen	-3.425.000	-1.690.000	-5.000
137	Soz. Wohnen	16	Geringwertige Wirtschaftsgüter	-1.193.500	-1.192.300	-30.100
Summe				-7.587.500	-4.359.300	-827.100

1.6 Wesentliche Änderungen in der Struktur des Haushalts

Nachstehende Änderungen wurden bereits zum Haushaltsplan 2022 umgesetzt. Zum besseren Verständnis der dargestellten Werte, werden die Änderungen an dieser Stelle weiterhin aufgeführt.

Gegenüber dem Jahresabschluss 2021 haben sich zum Haushaltsplan 2022 wesentliche strukturelle Änderungen ergeben, die bei der Gesamtbetrachtung des Ergebnis- und Finanzplans zu relativ hohen Änderungen im Vergleich zum Vorvorjahresergebnis führen. Als Beispiel sind hier die Öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte zu nennen, die die Gebührenerträge

der Entwässerung ab 2022 beinhalten. Die Betrachtung der nicht von der Änderung betroffenen Budgetpläne auf Dezernats-, Fachbereichs- bzw. Budgetebene ist weiterhin im Zeitreihenvergleich möglich.

Betroffen sind folgende Einheiten:

- Dezernat 2
 - Fachbereich Finanzen
 - Budget 043 Straßenbau

- Dezernat 4
 - Besondere Budgets Dezernat 4
 - Budget 056 Stadtentwässerung

Diese Änderungen sind in der Umstrukturierung der Technischen Betriebe Dormagen AöR (TBD) begründet.

Für den Haushaltsplan 2023 sind keine wesentlichen Änderungen in der Struktur des Haushaltsplans vorgenommen worden.

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung des Ergebnisplanes im Vergleich zum Plan des Vorjahres und zum Ergebnis des Vorvorjahres:

Ergebnisübersicht (in Tausend EUR)

Ertrags- und Aufwandsarten	E' 2021	Plan 2022	Plan 2023
01 Steuern und ähnliche Abgaben	95.753	93.116	99.934
+ 02 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	28.102	27.183	33.859
+ 03 Sonstige Transfererträge	1.070	701	701
+ 04 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	18.995	30.053	37.687
+ 05 Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.232	2.492	2.977
+ 06 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	21.098	21.070	21.909
+ 07 Sonstige ordentliche Erträge	12.908	7.063	18.555
+ 08 Aktivierte Eigenleistungen	0	100	120
+/- 09 Bestandsveränderungen	0	0	0
= Ordentliche Erträge	179.159	181.778	215.742
- 11 Personalaufwendungen	43.280	45.121	51.747
- 12 Versorgungsaufwendungen	6.805	4.852	5.108
- 13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	18.142	23.262	28.154
- 14 Bilanzielle Abschreibungen	4.962	4.730	6.501
- 15 Transferaufwendungen	79.797	83.423	86.649
- 16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	29.222	30.807	53.046
= Ordentliche Aufwendungen	182.209	192.194	231.205
= Ordentliches Ergebnis	-3.049	-10.416	-15.463
+ 19 Finanzerträge	1.481	1.575	4.163
- 20 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	838	1.870	6.191
= Finanzergebnis	643	-295	-2.028
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-2.407	-10.711	-17.491
+ 23 Außerordentliche Erträge	7.187	11.197	18.149
- 24 Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0
= Außerordentliches Ergebnis	7.187	11.197	18.149
= Jahresergebnis	4.781	486	658
- Globaler Minderaufwand			0
= Jahresergebnis n. Abzug globaler Minderaufw.	4.781	486	658

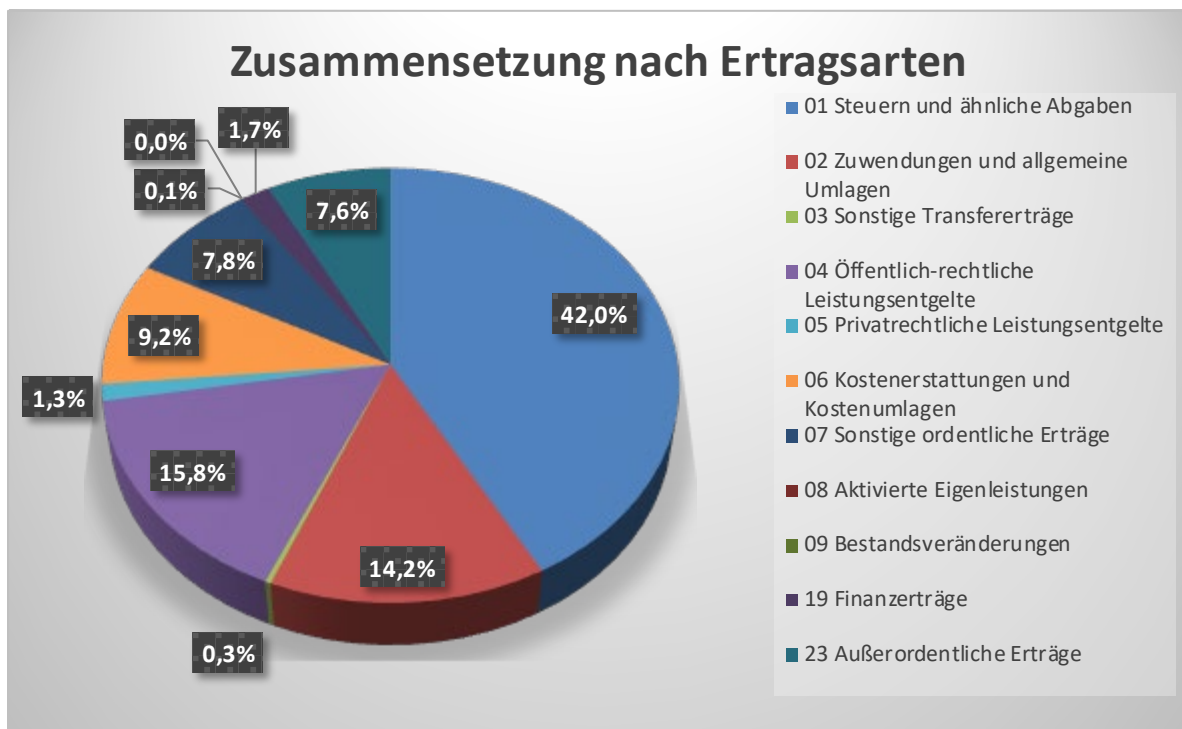
2 Erträge

Die Gesamtsumme aller Erträge in Höhe von 238.054 TEUR teilt sich auf die einzelnen Ertragsarten wie folgt auf:

Ertragsübersicht (in Tausend EUR)

Ertragsübersicht	Plan 2023	in %
01 Steuern und ähnliche Abgaben	99.934	42,0%
02 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	33.859	14,2%
03 Sonstige Transfererträge	701	0,3%
04 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	37.687	15,8%
05 Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.977	1,3%
06 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	21.909	9,2%
07 Sonstige ordentliche Erträge	18.555	7,8%
08 Aktivierte Eigenleistungen	120	0,1%
09 Bestandsveränderungen	0	0,0%
10 ordentliche Erträge	215.742	90,6%
19 Finanzerträge	4.163	1,7%
23 Außerordentliche Erträge	18.149	7,6%
Summe Erträge	238.054	100,0%

Die Zusammensetzung nach den einzelnen Ertragsarten ergibt folgendes Bild:



Die Ertragsentwicklung im Vergleich zum Ansatz des Vorjahres:

Im Vorjahr belief sich der Gesamtbetrag der geplanten Erträge auf 194.550.300 EUR. Im aktuellen Planjahr verändern sich die Gesamterträge um 43.503.200 EUR auf 238.053.500 EUR.

Die Veränderungen bei den einzelnen Ertragsarten stellen sich im Detail wie folgt dar:

Vorjahresvergleich Ertragsarten (in Tausend EUR)

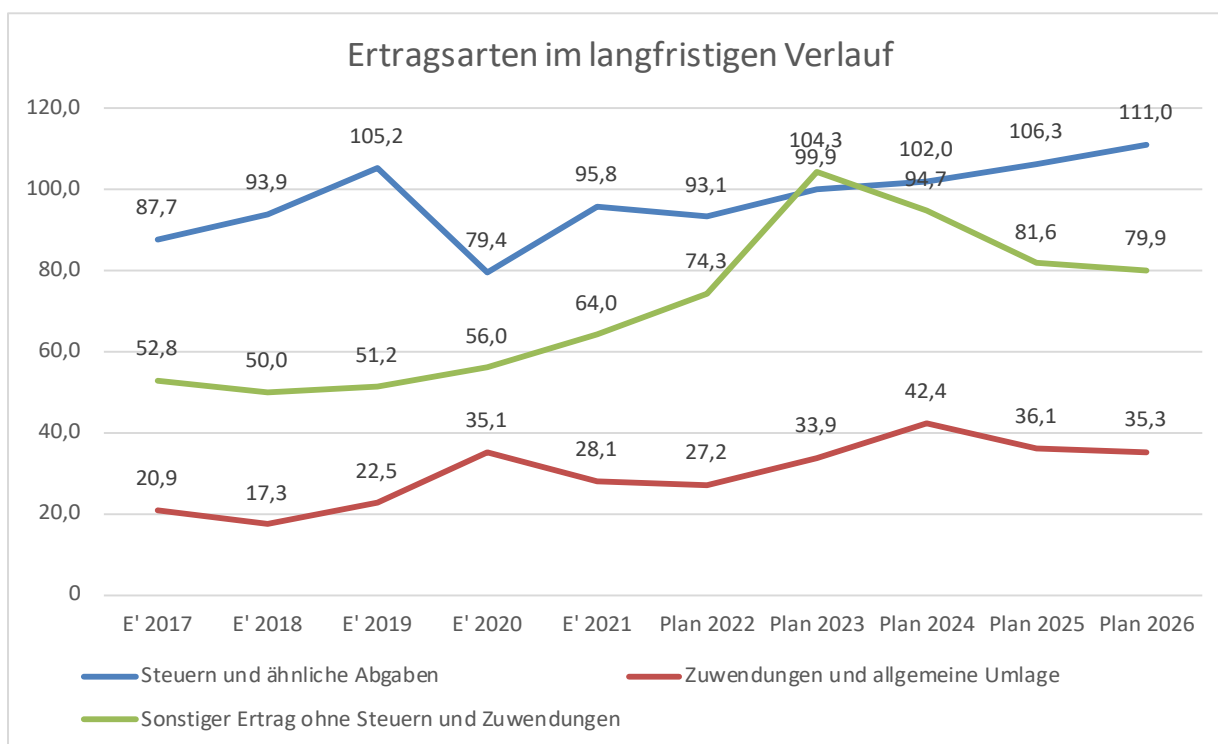
Ertragsarten	Plan 2022	Plan 2023	Abw. Abs.
01 Steuern und ähnliche Abgaben	93.116	99.934	↑ 6.818
02 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	27.183	33.859	↑ 6.676
03 Sonstige Transfererträge	701	701	→ 1
04 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	30.053	37.687	↑ 7.634
05 Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.492	2.977	↑ 485
06 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	21.070	21.909	↑ 838
07 Sonstige ordentliche Erträge	7.063	18.555	↑ 11.492
08 Aktivierte Eigenleistungen	100	120	→ 20
09 Bestandsveränderungen	0	0	→ 0
Ordentliche Erträge	181.778	215.742	↑ 33.963
19 Finanzerträge	1.575	4.163	↑ 2.588
23 Außerordentliche Erträge	11.197	18.149	↑ 6.952
Summe	194.550	238.054	↑ 43.503

Die Entwicklung der einzelnen Ertragsarten in der mittelfristigen Finanzplanung wird nach aktueller Planung wie folgt eingeschätzt:

Ertragsarten im mittelfristigen Planungszeitraum (in Tausend EUR)

Ertragsarten	E' 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
01 Steuern und ähnliche Abgaben	95.753	93.116	99.934	102.024	106.349	110.977
02 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	28.102	27.183	33.859	42.380	36.086	35.309
03 Sonstige Transfererträge	1.070	701	701	701	701	702
04 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	18.995	30.053	37.687	33.731	30.539	30.575
05 Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.232	2.492	2.977	3.078	3.535	5.311
06 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	21.098	21.070	21.909	22.849	23.803	24.562
07 Sonstige ordentliche Erträge	12.908	7.063	18.555	24.116	12.920	12.978
08 Aktivierte Eigenleistungen	0	100	120	120	120	120
09 Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
Ordentliche Erträge	179.159	181.778	215.742	228.999	214.053	220.533
19 Finanzerträge	1.481	1.575	4.163	4.703	5.265	5.662
23 Außerordentliche Erträge	7.187	11.197	18.149	5.395	4.710	0
Summe	187.828	194.550	238.054	239.096	224.028	226.196

Die wichtigsten Ertragsarten in der langfristigen Entwicklung stellen sich wie folgt dar:



2.1 Steuern

2.1.1 Zusammensetzung und Entwicklung der Steuerarten, Hebesätze

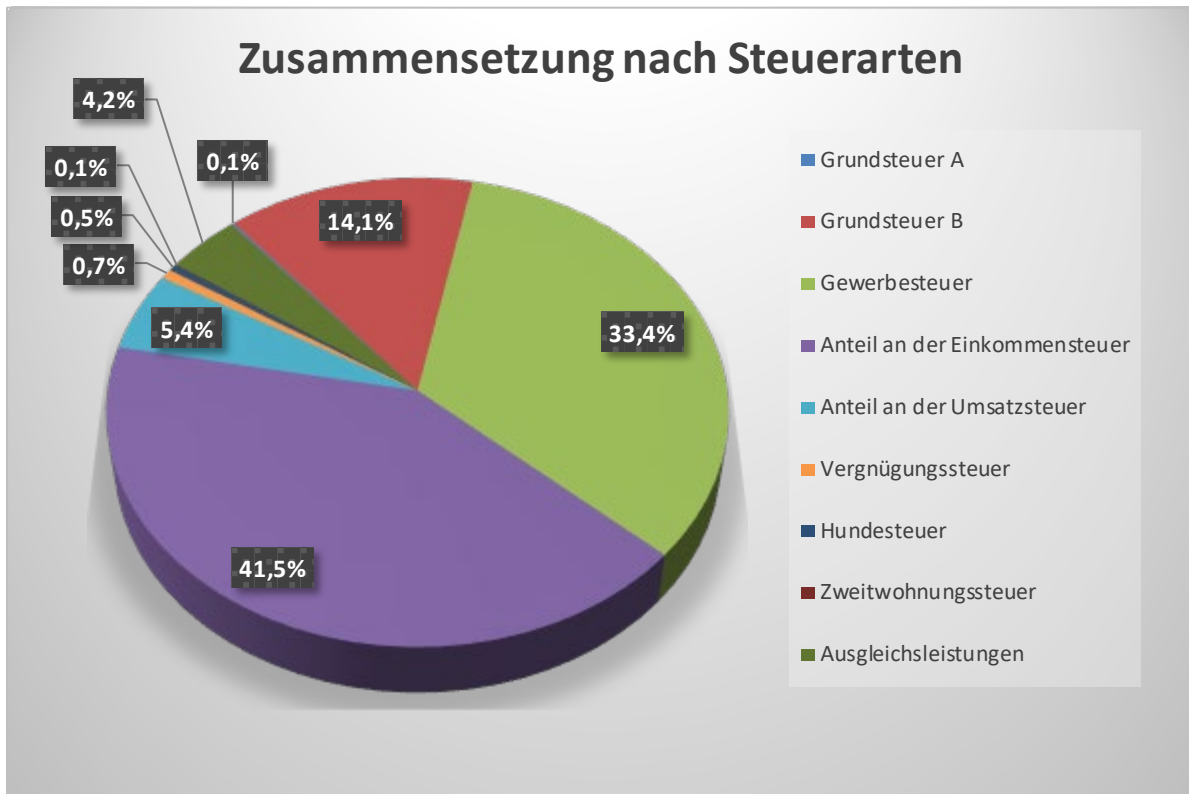
Mit einem Volumen i. H. v. 99.934.000 Euro stellen die Erträge aus Steuern einen bedeutenden Anteil dar.

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der einzelnen Steuerarten:

Steuerarten (in Tausend EUR)

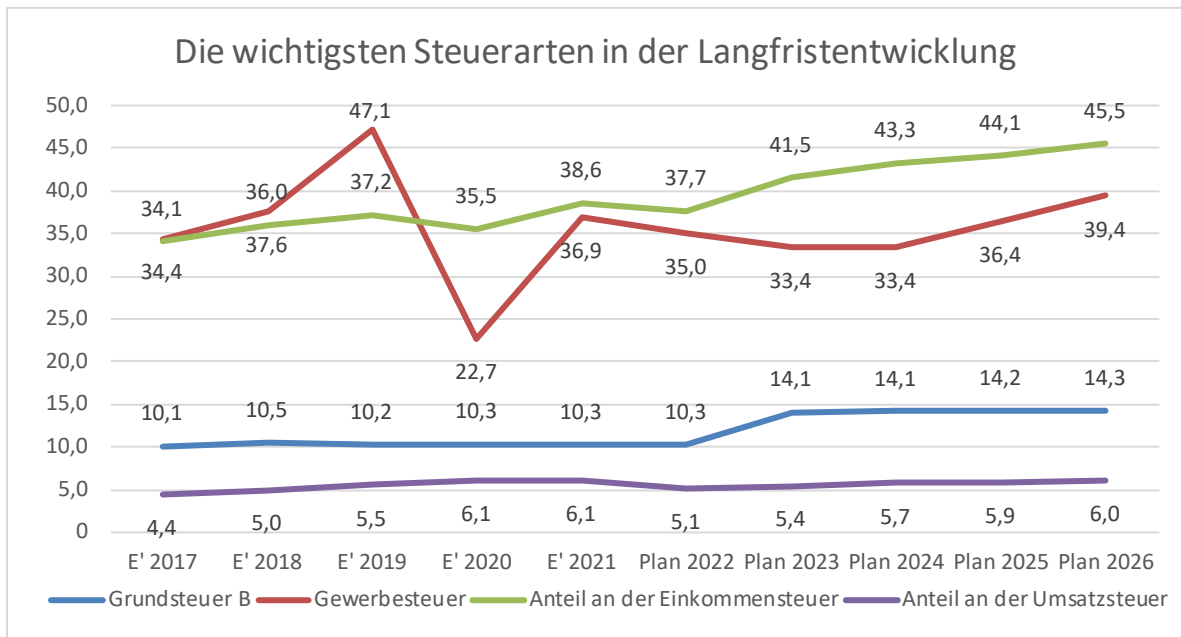
Bezeichnung	E' 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Grundsteuer A	114	114	138	138	138	138
Grundsteuer B	10.282	10.250	14.080	14.140	14.200	14.260
Gewerbesteuer	36.940	35.000	33.400	33.400	36.400	39.400
Anteil an der Einkommensteuer	38.565	37.680	41.480	43.310	44.140	45.480
Anteil an der Umsatzsteuer	6.077	5.107	5.431	5.708	5.890	6.008
Vergnügungssteuer	226	715	680	730	730	730
Hundesteuer	441	440	459	459	459	459
Zweitwohnungssteuer	57	35	55	55	55	55
Ausgleichsleistungen	3.051	3.775	4.211	4.084	4.337	4.447
Summe Steuern und ähnl. Abgaben	95.753	93.116	99.934	102.024	106.349	110.977

Zusammensetzung des Steueraufkommens



Die wichtigsten Steuerarten im langfristigen Verlauf

Die nachfolgende Grafik zeigt die ertragsstärksten Steuerarten in der langfristigen Entwicklung:



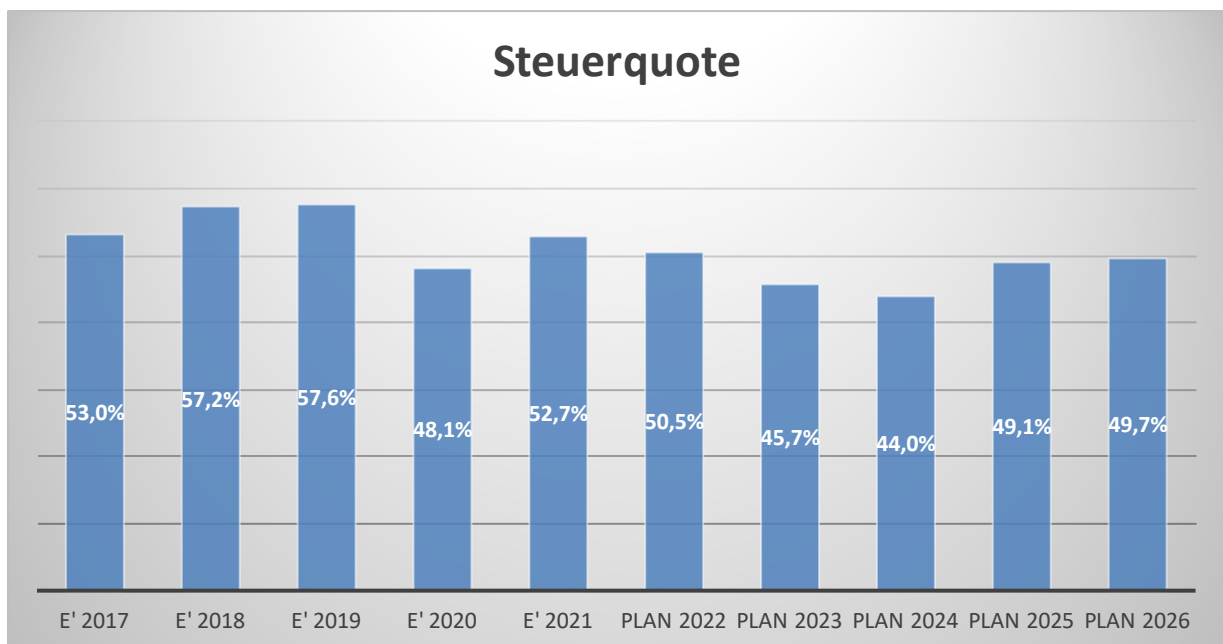
2.1.2 Kennzahlen zum kommunalen Steueraufkommen

Steuerquote

Um die örtliche Steuerertragskraft einordnen zu können, bietet sich die Betrachtung der Steuerquote an, die zum Ausdruck bringt, wie hoch der Anteil der Steuererträge (hier: Steueraufkommen mit eigenem Hebesatzrecht, d. h. Grund-, Gewerbesteuer sowie sonstige Gemeindesteuern und steuerähnliche Erträge, ohne Gemeindeanteile an Einkommens- und Umsatzsteuer), an den ordentlichen Erträgen insgesamt ist.

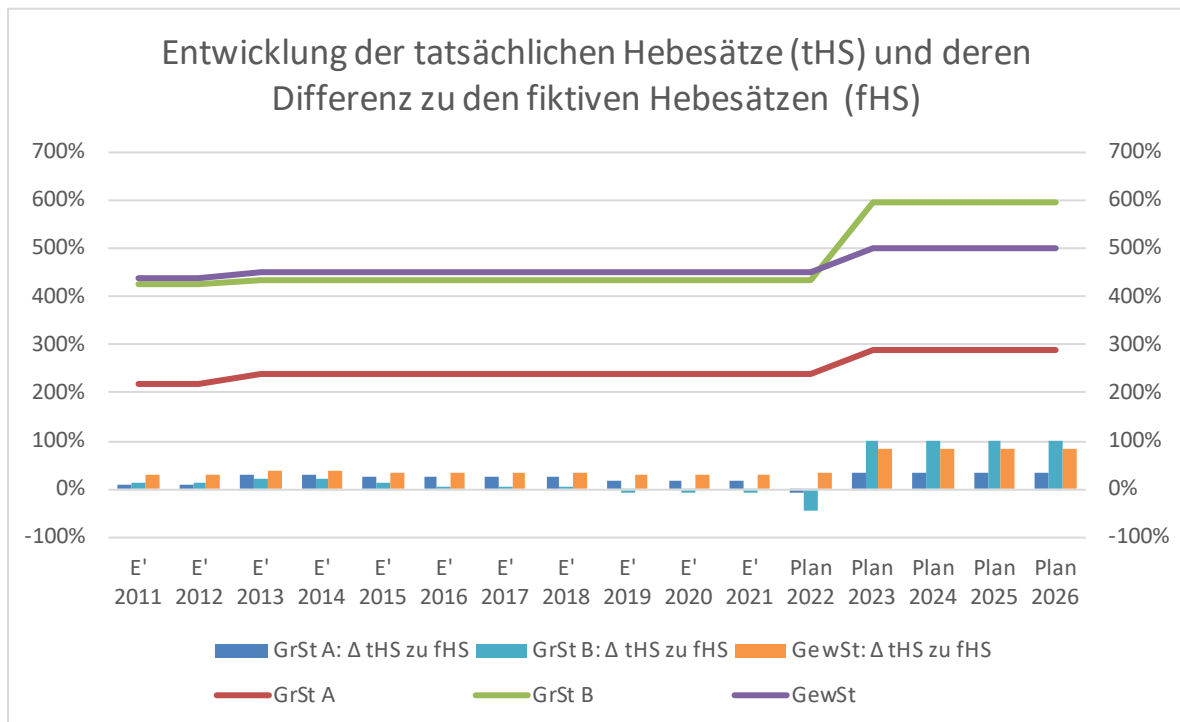
Eine hohe Steuerquote spricht für eine größere Unabhängigkeit von staatlichen Transferleistungen im Wege des Finanzausgleichs und ist insofern positiv zu werten.

Die Steuerquote in Dormagen entwickelte sich wie folgt:



Entwicklung der Hebesätze

Die Entwicklung der Hebesätze nahm folgenden Verlauf. Dargestellt ist auch der Abstand zu den fiktiven Hebesätzen, zu denen die Steuerkraft der Stadt Dormagen vom Land normiert wird. Diese normierte Steuerkraft ist wichtig für die Schlüsselzuweisungen und die Kreisumlage.



Grundsteuer A und B

Die Grundsteuern A und B sind, ebenso wie die Gewerbesteuer, Realsteuern, die gemäß Artikel 106 VI GG den Gemeinden zustehen. Die Gemeinde hat das Recht, die Hebesätze für die Grundsteuern A und B selbst festzusetzen. Der Hebesatz für die Grundsteuer A - Steuer für unbebaute Grundstücke sowie land- und forstwirtschaftliche Betriebe – beträgt 290% (Vorjahr: 241%); der Hebesatz für die Grundsteuer B - Steuer für bebauten Grundbesitz - beträgt 595% (Vorjahr: 435%).

In der Bewertung der Steuerkraft im Rahmen des Gemeindefinanzierungsgesetzes (GFG) wird das Steueraufkommen der Grundsteuer B mittlerweile mit 493% (fiktiver Hebesatz) bewertet (Vorjahr: 479%). Die 493% sind ein vom Land ermittelter gewogener Durchschnittswert für die Grundsteuer B von kreisangehörigen Kommunen. Mit diesem Wert wird die Steuerkraft der Stadt Dormagen für den Erhalt von Schlüsselzuweisungen bewertet. Zudem wird auf Basis der Steuerkraft inkl. Schlüsselzuweisungen auch die Kreisumlage verteilt. Die Steuerkraft der Stadt Dormagen wird also vom Land für den Ausgleich durch Schlüsselzuweisungen höher bewertet, als diese in der Grundsteuer B tatsächlich ist.

Für das aktuelle Planjahr sind bei den Grundsteuern folgende Haushaltsansätze veranschlagt:

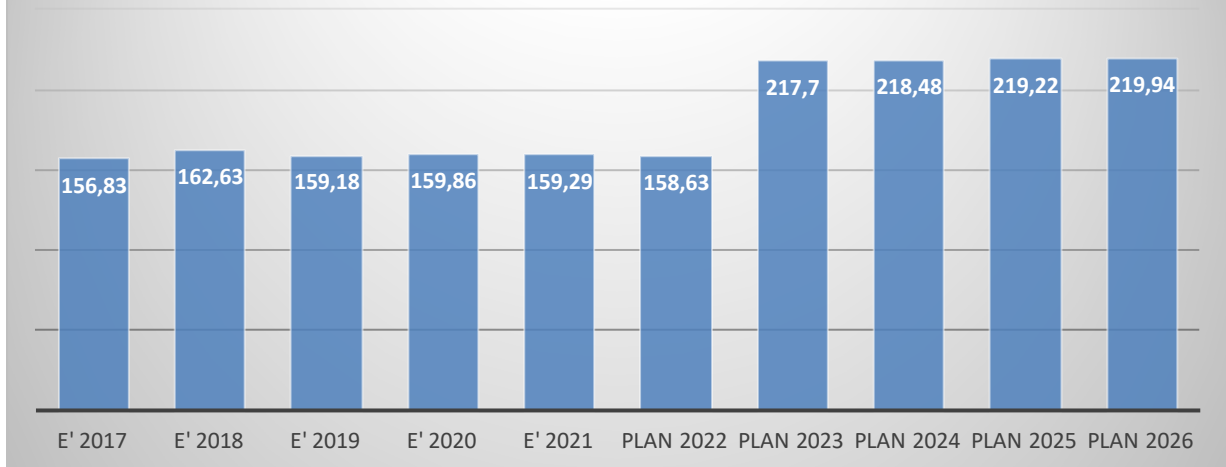
- Grundsteuer A: 138.000 EUR,
- Grundsteuer B: 14.080.000 EUR.

Die Grundsteuer B steigt durch neue Baugebiete jährlich leicht an.

Grundsteuer B je Einwohner

Die Grundsteuer B ist in ihrem Aufkommen eine relativ konstante Steuerart. Nachfolgend wird das Steueraufkommen in Relation zur Einwohnerzahl abgebildet.

Grundsteuer B je Einwohner (in EUR)

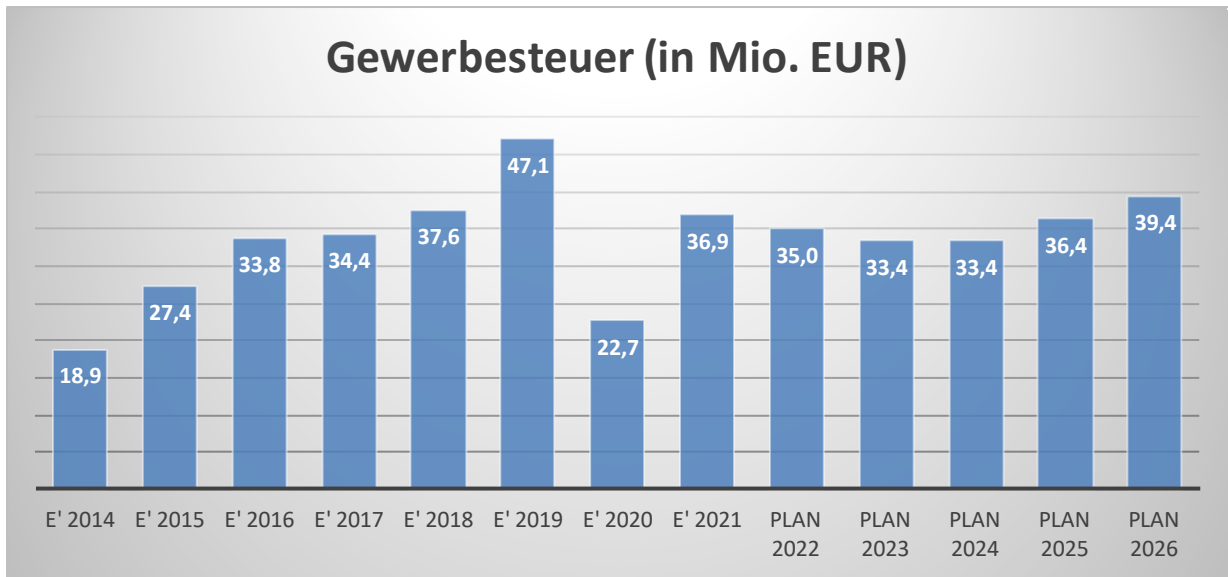


Gewerbesteuer

Der Hebesatz für die Gewerbesteuer beträgt 500% (Vorjahr: 450%), der fiktive Hebesatz (vgl. hierzu Ausführungen zu Grundsteuer A und B) beträgt hier 416% (Vorjahr: 414%).

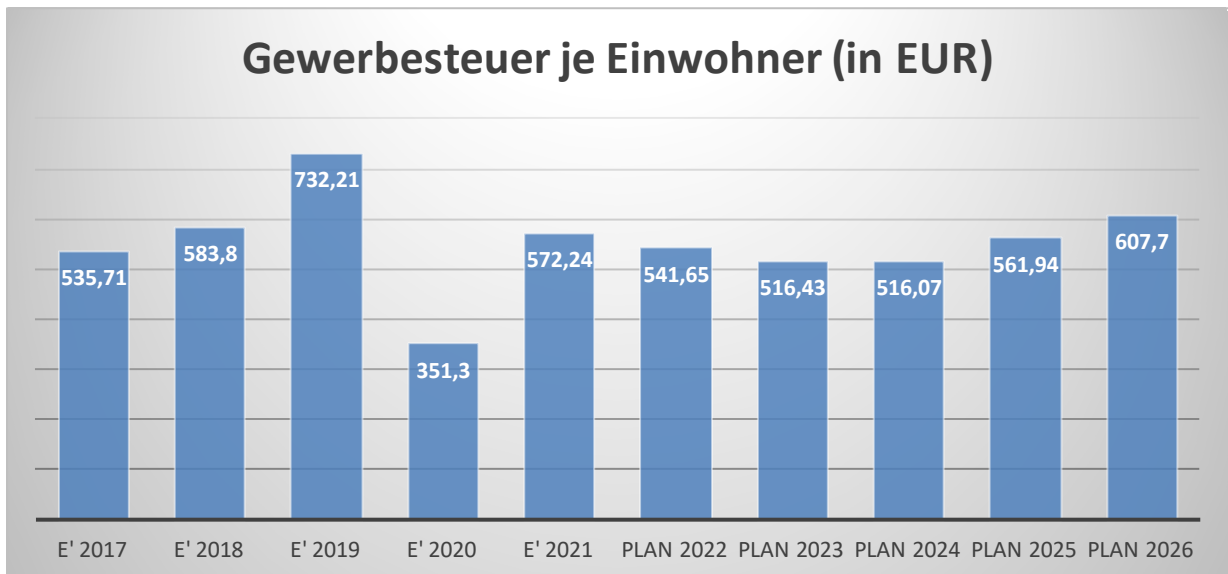
Der Wert für das aktuelle Planjahr ist mit 33.400.000 EUR veranschlagt. Dies ist eine Veränderung i. H. v. -1.600.000 EUR zum Vorjahresplanwert. Dieser Planwert berücksichtigt eine Steigerung des Hebesatzes um 50 Prozent-Punkte auf 500%. Auf Basis des bisherigen Hebesatzes von 450% würde der Planwert 30.000.000 EUR betragen. Aufgrund der aktuellen wirtschaftlichen Herausforderungen wird von einer Reduzierung der Vorauszahlungen ausgegangen sowie von einer Reduzierung des Ergebnisses sobald die Jahre 2022 und 2023 erklärt bzw. geprüft werden. Eine leichte Erholung des Steueraufkommens aus der Gewerbesteuer ist erst für die Planjahre 2025 und 2026 eingeplant (+3.000.000 EUR bzw. +6.000.000 EUR gegenüber 2023 bzw. 2024).

Die Erläuterungen zur Gewerbesteuerumlage befinden sich bei den Erläuterungen zu den Transferaufwendungen.



Gewerbsteuer je Einwohner

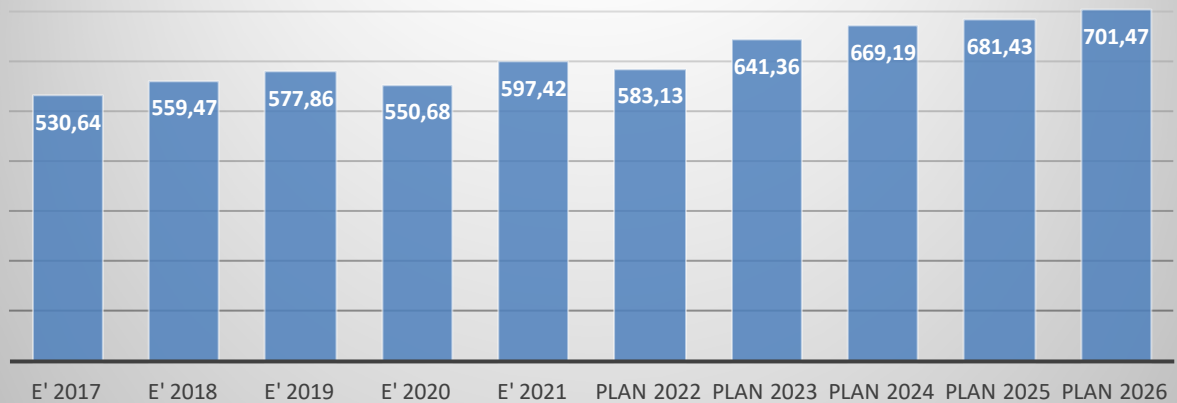
Die Gewerbsteuer wird nachfolgend ebenfalls in Relation zur Einwohnerzahl abgebildet. Im Vergleich zur Grundsteuer B ist die Gewerbsteuer aufgrund der konjunkturellen Einflüsse stärkeren Schwankungen ausgesetzt:



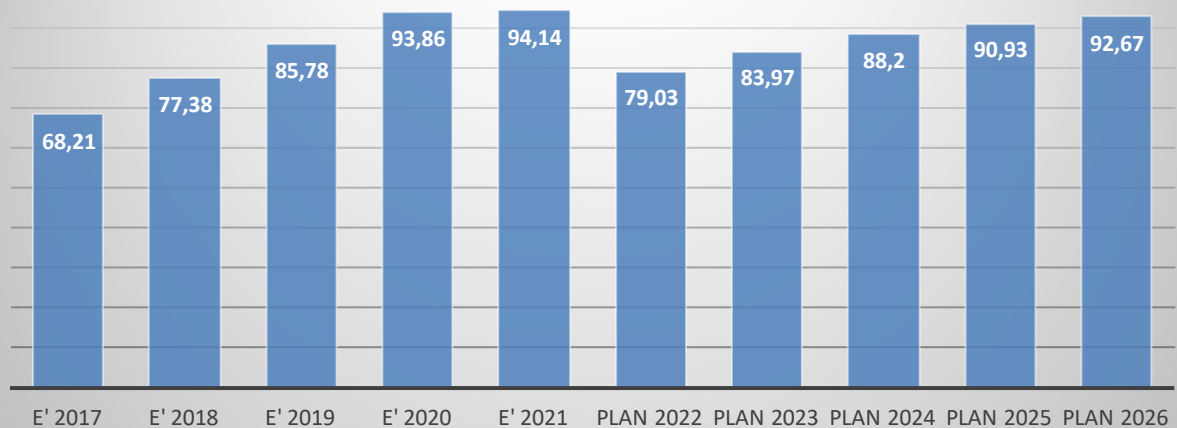
Gemeinschaftssteuern

Die Gemeinschaftssteuern, bestehend aus der Beteiligung am Aufkommen der Umsatz- und Einkommensteuer, bilden eine weitere wichtige Ertrags Säule des kommunalen Haushaltes. Nachfolgend wird auch hier das Aufkommen jeweils einwohnerbezogen dargestellt:

Einkommensteuer je Einwohner (in EUR)



Umsatzsteuer je Einwohner (in EUR)



Die Steigerungen ab dem Jahr 2017 beim Anteil an der Umsatzsteuer ergeben sich aus einer Sofortentlastung des Bundes sowie einer Vereinbarung der Bundeskanzlerin mit den Ministerpräsidentinnen und -präsidenten der Länder vom 16.06.2016. Der Rückgang im Jahr 2022 ergibt sich im Wesentlichen aus der KdU-Beteiligung (siehe Absatz Umsatzsteueranteil) und in zweiter Linie aus konjunkturellen Gründen (Corona). Für die aktuelle Planung wird mit einem Anstieg des Aufkommens gemäß den Orientierungsdaten des Landes vom 22.11.2022 gerechnet.

Einkommensteueranteil

Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer sichert den Gemeinden 15 % des Aufkommens an der Lohnsteuer und der veranlagten Einkommensteuer sowie 12 % aus dem Zinsabschlag

zu (Gemeindeanteil an der Einkommensteuer; Artikel 106 V GG; § 1 Gemeindefinanzreformgesetz). Der Gemeindeanteil wird für jedes Land nach den Steuerbeträgen bemessen, die von den Finanzbehörden im Gebiet des Landes unter Berücksichtigung der Zerlegung nach Art. 107 I GG vereinnahmt werden.

Unter Berücksichtigung der für die Stadt Dormagen festgelegten Schlüsselzahl (auf drei Jahre festgelegter Anteil an der Einkommensteuer) ergibt sich ein Haushaltsansatz für die ermittelten Gesamtanteile für Gemeinden von 41.480.000 EUR.

Für die Jahre 2024 bis 2026 werden Veränderungen gemäß den Orientierungsdaten zwischen 4,4 % und 6,4 % jährlich angenommen.

Umsatzsteueranteil

Die Schlüsselzahlen zur Verteilung auf die Gemeinden wurden durch Rechtsverordnung des Bundes gem. § 5c Gemeindefinanzreformgesetz und durch die Verordnung über die Aufteilung und Auszahlung des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer festgesetzt.

Unter Berücksichtigung der für die Stadt Dormagen festgelegten Schlüsselzahl (auf drei Jahre festgelegter Anteil an der Umsatzsteuer) ergibt sich ein Haushaltsansatz für die ermittelten Gesamtanteile für Gemeinden von 5.431.000 EUR.

Für die Jahre 2024 bis 2026 werden Ertragssteigerungen gemäß den Orientierungsdaten zwischen 1,6 % und 5,1 % jährlich angenommen. Im Jahr 2022 ist die Verteilung der Entlastungsmittel aus dem 5-Milliarden-Paket des Bundes erstmals auf der Grundlage des im Jahr 2016 zwischen der Bundeskanzlerin und den Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten beschlossenen Schlüssels erfolgt (Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer: 2,4 Mrd. EUR; Bundesbeteiligung an den KdU: 1,6 Mrd. EUR; Länderanteil an der Umsatzsteuer: 1 Mrd. EUR). Der für das Jahr 2022 dargestellte Rückgang gegenüber den Vorjahren am Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer spiegelt diese Entwicklung wider.

Kompensationsleistungen (Familienleistungsausgleich)

Wie in den vergangenen Jahren ist die Kompensationszahlung für die Verluste durch die Neuregelung des Familienleistungsausgleichs nicht im Einkommensteueranteil erfasst. Sie wird als Zuweisung nach dem aktuellen Einkommensteuerschlüssel an die Gemeinden weitergegeben.

Der Haushaltsansatz beträgt 4.211.000 EUR. Dieser ergibt sich aus der Verteilungssumme multipliziert mit der Schlüsselzahl, welche für den Einkommenssteueranteil gilt.

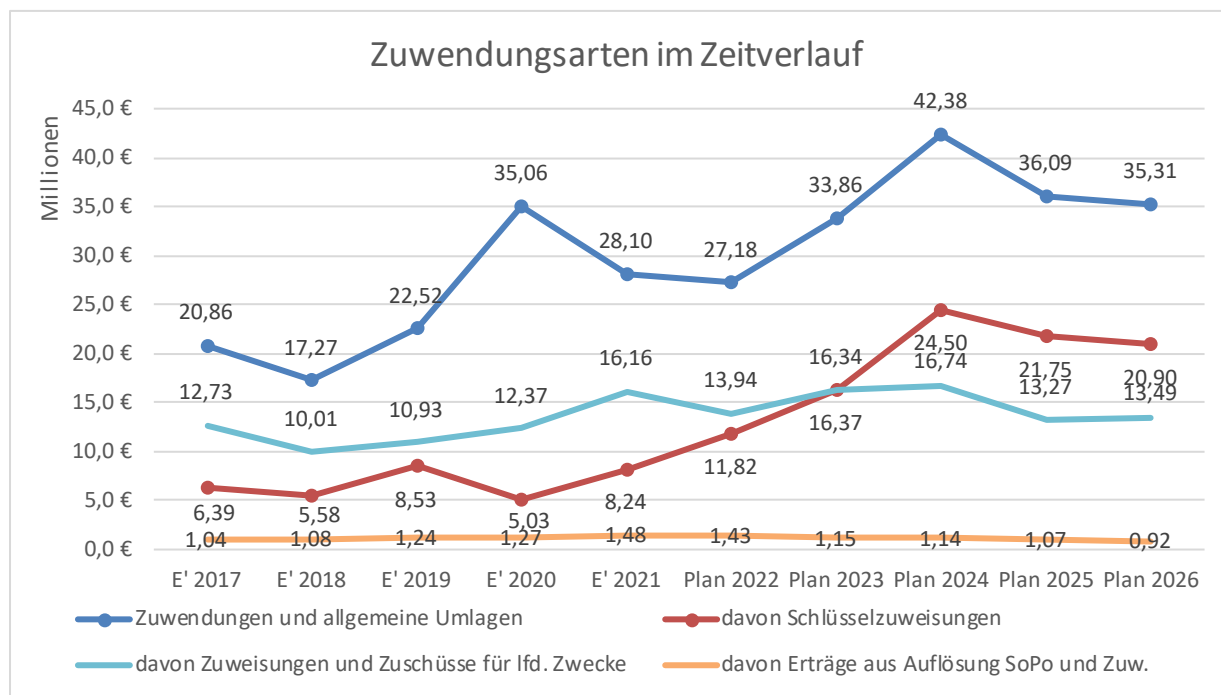
2.2 Erträge aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen

Entwicklung der Zuwendungen im Zeitverlauf

Nachfolgend wird die Entwicklung der Zuwendungen und allgemeinen Umlagen nach den einzelnen Zuwendungsarten abgebildet.

Zuwendungsarten (in Tausend EUR)

Bezeichnung	E' 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	20.861	17.268	22.523	35.061	28.102	27.183
davon Schlüsselzuweisungen	6.391	5.576	8.531	5.027	8.243	11.820
davon Bedarfszuweisungen und sonstige allgemeine Zuw.	0	0	0	15.677	0	0
davon Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke	12.729	10.008	10.927	12.372	16.163	13.936
davon Erträge aus Auflösung SoPo und Zuw.	1.036	1.077	1.236	1.268	1.481	1.428
davon allgemeine Umlagen und sonstige Zuwendungen	705	607	1.830	716	2.217	0

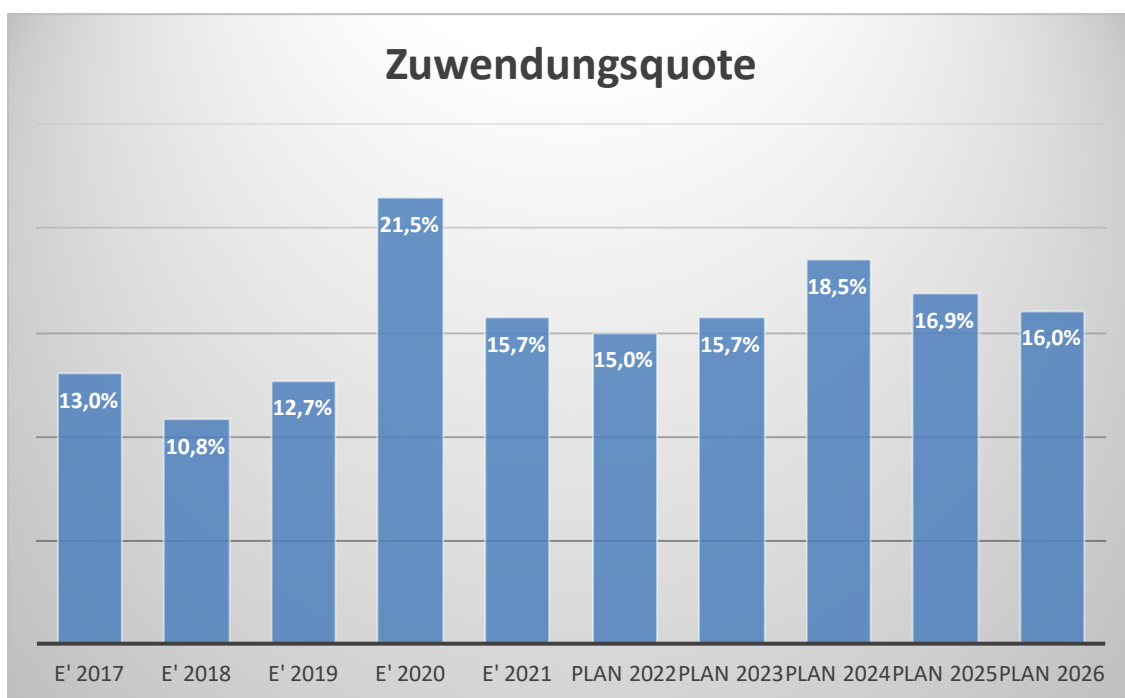


Zuwendungsquote

Die Zuwendungsquote zeigt auf, wie hoch die Abhängigkeit von Zuweisungen und Zuschüssen ist.

Sie errechnet sich als prozentualer Anteil der Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen (ohne allgemeine Umlagen und Erträge aus der Leistungsbeteiligung des Bundes) von den ordentlichen Erträgen insgesamt.

Die Zuwendungsquote korrespondiert mit der oben bereits dargestellten Steuerquote. Die in 2020 dargestellte Spitze resultiert aus der Zahlung aus dem Gewerbesteuer ausgleichsgesetz in Höhe von 15,7 Mio. EUR.



Schlüsselzuweisungen

Schlüsselzuweisungen haben den Zweck, fehlende eigene Steuerkraft auszugleichen. Die Höhe der Schlüsselzuweisung ergibt sich dementsprechend aus der Differenz zwischen der sog. Ausgangsmesszahl und der Steuerkraftmesszahl multipliziert mit dem Faktor 0,9. Erreicht oder übersteigt die Steuerkraftmesszahl die Ausgangsmesszahl, so erhält die Gemeinde keine Schlüsselzuweisungen mehr. Die für die Ermittlung der Steuerkraftmesszahl maßgebliche Referenzperiode ist der 01.07.2020 bis zum 30.06.2021. Für die zu verteilende Masse stellt das Land den Gemeinden und Gemeindeverbänden prozentuale Anteile an den Einnahmen aus der Einkommensteuer, der Körperschaftsteuer, der Umsatzsteuer und den Einnahmen aus der Grunderwerbsteuer zur Verfügung.

Der Haushaltsansatz für die Schlüsselzuweisungen 2023 beträgt 16.370.000 EUR.

Für die Folgejahre wird mit einem Anstieg für die Stadt Dormagen gerechnet, da die Steuerkraftmesszahl (vgl. Referenzperiode) voraussichtlich sinkt und erst in den Folgejahren wieder einen Anstieg erfährt. Die Erhöhung der Hebesätze hat auf die Steuerkraftmesszahl keine Auswirkung, da die Steuerkraft mit den fiktiven Hebesätzen landesweit normiert berechnet wird. Für die Schlüsselzuweisungen wird in der mittelfristigen Ergebnisplanung mit Anstieg gerechnet, da die Verteilmasse insgesamt steigen soll und für Dormagen ein höherer Ausgleich aufgrund der rückläufigen Steuerkraft und dabei weiter steigenden Schüler-, Soziallasten- und Zentralitätsansätzen gerechnet wird. Das erwartete Volumen für die mittelfristige Ergebnisplanung liegt oberhalb von 20.000.000 EUR. Insgesamt war dieser Wert schwierig zu ermitteln aufgrund der aktuellen Unwägbarkeiten in der konjunkturellen Entwicklung.

Schul- und Bildungspauschale

Die Schul- und Bildungspauschale wird vom Land NRW bereitgestellt. Die Verteilung der Mittel erfolgt auf der Basis der Schülerzahl der Schülerstatistik vom 15.10. des Vorjahres für die allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen unter Berücksichtigung von Mindestbeträgen.

Hierdurch ergibt sich für 2023 ein Ansatz von 2.333.000 EUR.

Sportpauschale

Die Sportpauschale wird gemäß Beschluss des Rates dem Sportservice des Eigenbetriebes Dormagen zur Verfügung gestellt. Bei der Stadt Dormagen entsteht somit kein Ertrag, lediglich eine Ein- und Auszahlung.

2.3 Sonstige Ertragsarten

Die Entwicklung bei den übrigen Ertragsarten stellt sich wie folgt dar:

Sonstige Ertragsarten (in Tausend EUR)

sonstige Ertragsarten	E' 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
03 Sonstige Transfererträge	1.070	701	701	701	701	702
04 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	18.995	30.053	37.687	33.731	30.539	30.575
05 Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.232	2.492	2.977	3.078	3.535	5.311
06 Kostenerstattungen und Kostenumlagerungen	21.098	21.070	21.909	22.849	23.803	24.562
07 Sonstige ordentliche Erträge	12.908	7.063	18.555	24.116	12.920	12.978
08 Aktivierte Eigenleistungen	0	100	120	120	120	120
09 Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
19 Finanzerträge	1.481	1.575	4.163	4.703	5.265	5.662
23 Außerordentliche Erträge	7.187	11.197	18.149	5.395	4.710	0
Summe sonstige Erträge	63.972	74.251	104.261	94.692	81.594	79.910

Rentenvückdeckungsversicherung

In 2017 wurde eine Ruckdeckungsversicherung zur Finanzierung der Beamtenpensionen abgeschlossen. Diese Versicherung ist mittlerweile für einen Großteil der aktiven Beamten der Stadt Dormagen abgeschlossen worden. Dieser Beitrag wird investiv einer Finanzanlage zugeführt. Die zum Jahresabschluss beschiedene Steigerung des Aktivwertes wird zahlungsunwirksam als Erhöhung bei der Finanzanlage gegen die "Sonstigen ordentlichen Erträge" verbucht. Diese Steigerung ergibt sich aufgrund von generierten Erträgen aus Garantiezins und Überschussbeteiligung und nach Abzug von Kosten. Wird eine positive Rendite erzielt, die zur Steigerung der Finanzanlage sowie der Erträge führt, wird dies zum Jahresabschluss erfasst.

Für den Haushaltsplan sind die prognostizierten Steigerungen in der Position sonstige ordentliche Erträge erfasst. Für 2023 sind hier 1.930.000 EUR eingeplant.

Sobald sich die versicherten Personen in Pension befinden, erfolgt eine Entnahme aus der Finanzanlage, die zu einer investiven Einzahlung bei der Stadt Dormagen führt. Mit diesen monatlichen Zahlungen werden die Bezüge der pensionierten Beamten in der vertraglich vereinbarten Höhe kompensiert.

Aktiviertc Eigenleistungen

Unter dieser Position sind die anteiligen Bruttopersonalkosten von Mitarbeitern, die begleitende Arbeiten bei durchgeführten Baumaßnahmen leisten, welche der Erstellung von Anlagen direkt zuzurechnen sind, ausgewiesen. Diese Eigenleistungen werden zu den jeweiligen Anlagen aktiviert und über die Nutzungsdauer abgeschrieben. Diese Position gibt es im Haushalt für das Budget Entwässerung. Der Unterschied zum Bereich Straßenbau, welcher ab 2022 im Bereich der TBD angesiedelt ist, besteht im eigenen Personal der Entwässerung.

Aktiviertc Eigenleistungen werden für 2023 in Höhe von 120.000 EUR geplant. Diese entfallen ausschließlich auf das Budget der Stadtentwässerung.

Finanzerträge

In den zurückliegenden Jahren bestanden die Finanzerträge fast ausschließlich aus den Erträgen aus Nachzahlungszinsen für Gewerbesteuern. Durch die Verfassungswidrigkeit der Zinshöhe von 0,5 % pro Monat (6,0 % pro Jahr) wurde nun ein neuer Zinssatz mit 0,15 % pro Monat (1,8 % pro Jahr) festgelegt. In der Konsequenz wurde der Haushaltsansatz für diese Ertragsart auf 350.000 EUR reduziert. Bereits 2022 wurde mit einem geringeren Haushaltsansatz von 700.000 EUR gerechnet, da ein Zinssatz damals noch nicht bekannt war, wurde behelfsweise 4,0 % wie im privatrechtlichen Bereich angenommen.

Weitere Zinserträge stammen aus konzerninternen investiven Darlehen an die SVGD und evd. Hier sind Ertragssteigerungen aufgrund des Ausbaus der Kreditgestellungen veranschlagt. Die konzerninternen Darlehen werden zu marktüblichen Konditionen gewährt.

Des Weiteren sind ab 2023 nun Zinserträge aus Darlehensgewährungen im Rahmen des Cashmanagement-Verbundes veranschlagt (2.900.000 EUR), zuvor waren aufgrund der Null-

Zinspolitik keine Erträge zu erwarten. Durch die höheren Zinssätze fallen ab 2023 auch die Zinserträge aus Darlehen, welche zu Minus-Zinsen aufgenommen werden konnten, weg.

Außerordentliche Erträge

Für die im Rahmen der COVID-19-Pandemie sowie des Ukraine-Krieges prognostizierte Haushaltsbelastung ist nach dem NKF-CUIG eine Nebenrechnung aufzustellen. Diese befindet sich im Vorbericht unter „1 Allgemeine Erläuterungen zum Haushaltsplan“.

Für das Haushaltsjahr 2023 ist ein außerordentlicher Ertrag i. H. v. 18.149.200 EUR in den Ergebnisplan aufgenommen worden. Die Bilanzierungshilfe wird gem. § 6 NKF-CIUG ab dem Haushaltsjahr 2026 (zuvor 2025 im Rahmen des NKF-CIG) abzuschreiben sein und die Ergebnishaushalte der jeweiligen Jahre entsprechend belasten. Alternativ könnte die Stadt Dornagen das einmalig auszuübende Recht im Jahr 2025 (zuvor 2024) in Anspruch nehmen, für die Aufstellung der Haushaltssatzung 2026 (zuvor 2025) die Bilanzierungshilfe ganz oder in Anteilen gegen die Allgemeine Rücklage im Eigenkapital auszubuchen.

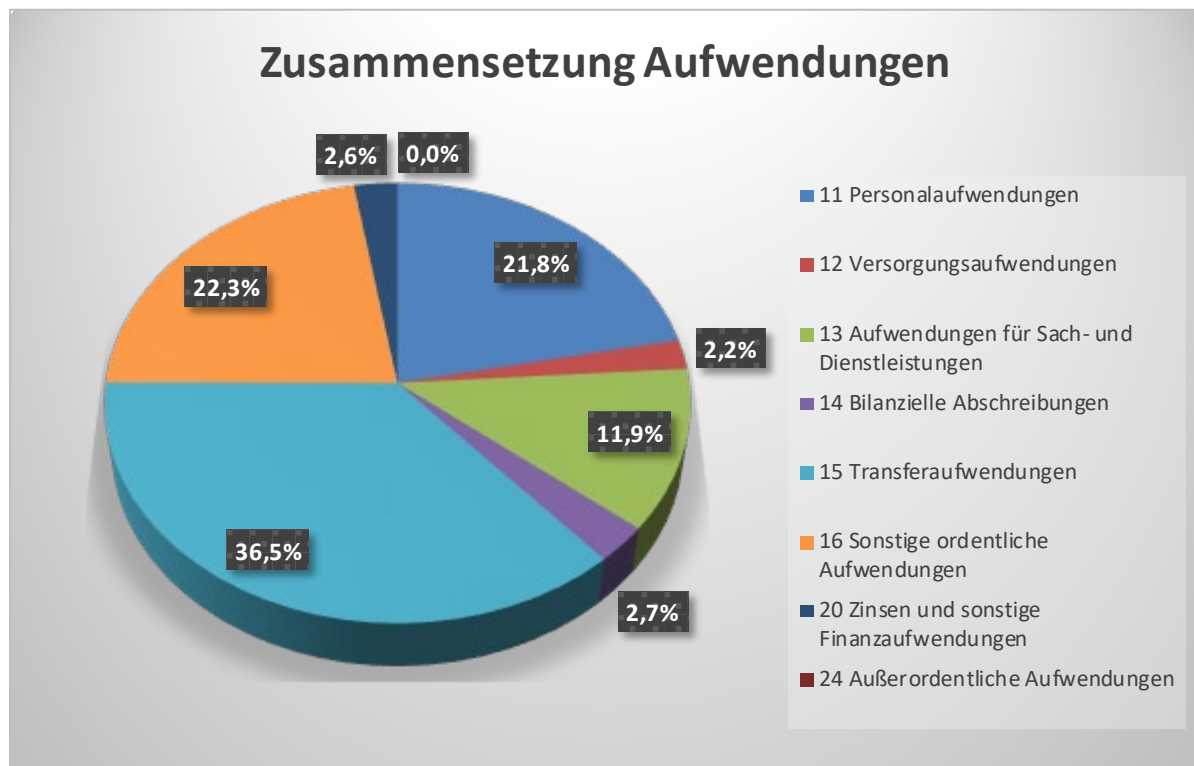
3 Aufwendungen

Die Summe aller Aufwendungen im Planjahr beläuft sich auf 237.395.200 EUR. Der Anstieg gegenüber dem Vorjahr beträgt 43.331.200 EUR und teilt sich wie folgt auf die einzelnen Aufwandsarten auf:

Vorjahresvergleich Aufwandsarten (in Tausend EUR)

Aufwandsarten	Plan 2022	Plan 2023	Abw. Abs.
11 Personalaufwendungen	45.121	51.747	↓ 6.627
12 Versorgungsaufwendungen	4.852	5.108	↓ 256
13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	23.262	28.154	↓ 4.891
14 Bilanzielle Abschreibungen	4.730	6.501	↓ 1.772
15 Transferaufwendungen	83.423	86.649	↓ 3.226
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	30.807	53.046	↓ 22.239
Ordentliche Aufwendungen	192.194	231.205	↓ 39.011
20 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	1.870	6.191	↓ 4.321
24 Außerordentliche Aufwendungen	0	0	→ 0
Summe Aufwendungen	194.064	237.395	↓ 43.331

Aufwand in der Zusammensetzung nach Aufwandsarten:



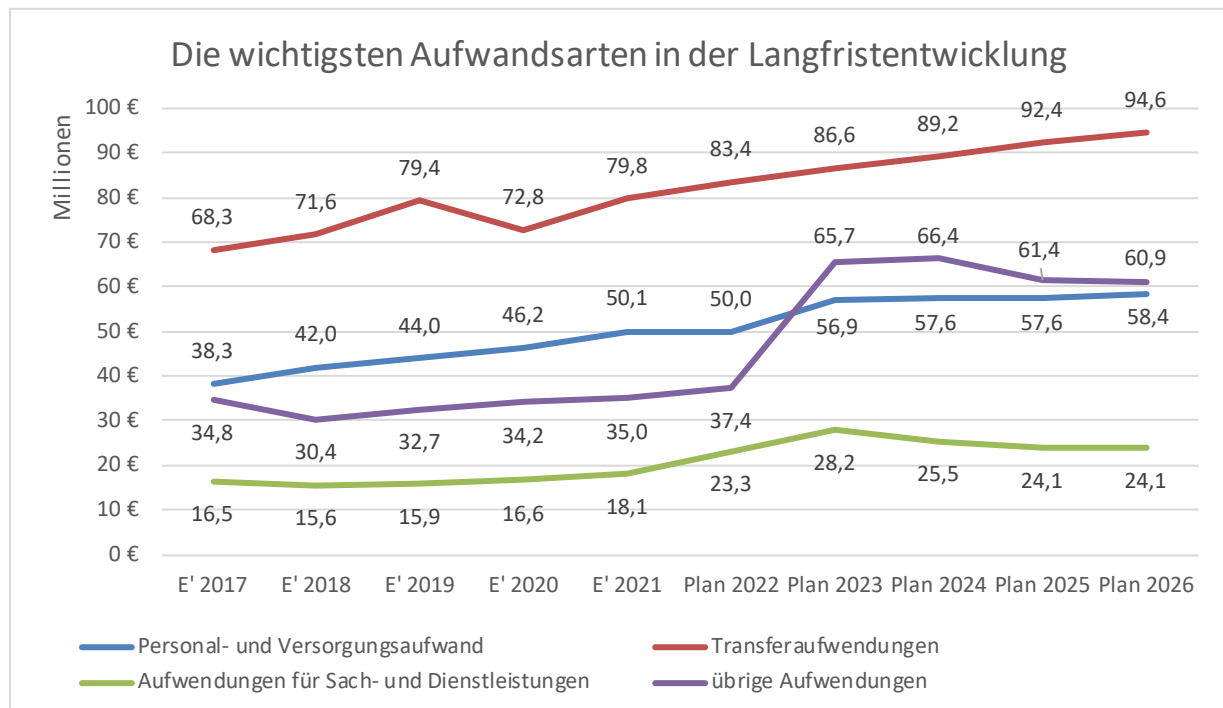
Im Vorjahr belief sich der Gesamtbetrag der geplanten Aufwendungen auf 194.064.000 EUR. Im aktuellen Planjahr verändern sich die Aufwendungen um 43.331.200 EUR auf 237.395.200 EUR.

Unter Berücksichtigung der mittelfristigen Finanzplanung ergibt sich folgende Entwicklung der Aufwandsarten:

Aufwandsarten im mittelfristigen Planungszeitraum (in Tausend EUR)

Aufwandsarten	E' 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
11 Personalaufwendungen	43.280	45.121	51.747	52.458	52.326	53.046
12 Versorgungsaufwendungen	6.805	4.852	5.108	5.174	5.241	5.308
13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	18.142	23.262	28.154	25.517	24.098	24.114
14 Bilanzielle Abschreibungen	4.962	4.730	6.501	6.575	4.904	5.060
15 Transferaufwendungen	79.797	83.423	86.649	89.202	92.371	94.614
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	29.222	30.807	53.046	52.408	48.253	47.202
Ordentliche Aufwendungen	182.209	192.194	231.205	231.334	227.192	229.344
20 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	838	1.870	6.191	7.435	8.229	8.672
24 Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
Summe Aufwand	183.047	194.064	237.395	238.770	235.420	238.016

Die wichtigsten Aufwandsarten in der langfristigen Entwicklung:



3.1 Personalaufwand

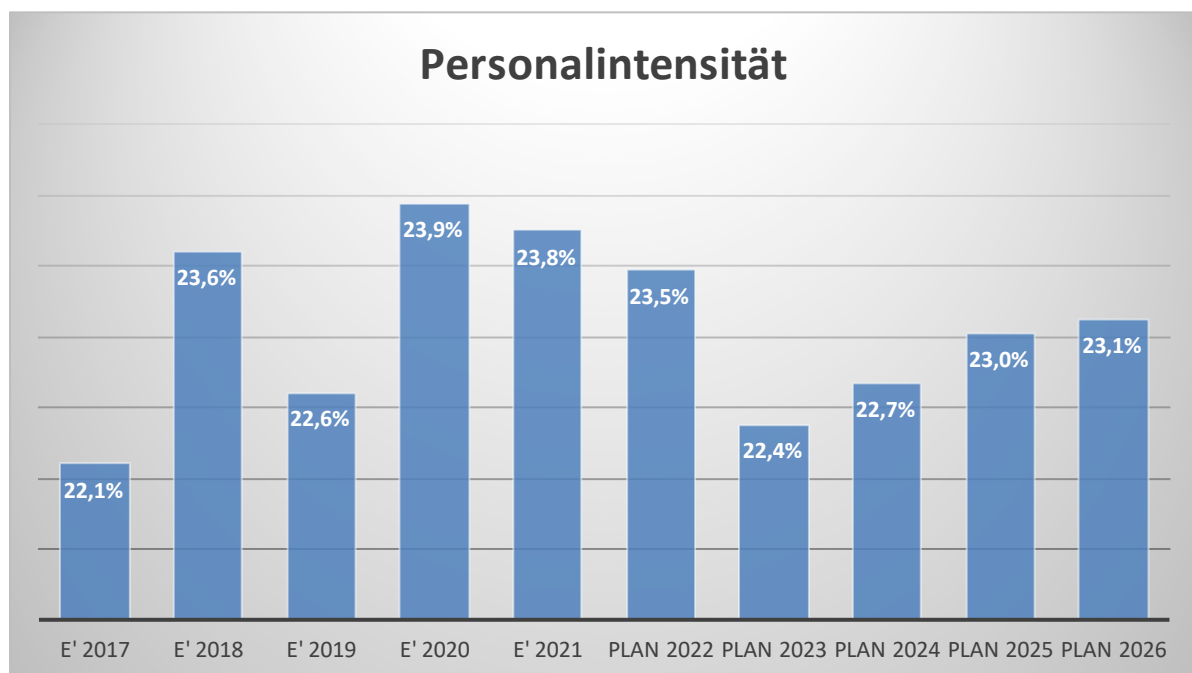
Die Personalaufwendungen entwickeln sich im Betrachtungszeitraum wie folgt:

Personalaufwand (in Tausend EUR)

Bezeichnung	E' 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Dienstaufwendungen Beamte	11.075	11.126	12.727	13.020	13.216	13.417
Dienstaufwendungen Beschäftigte	19.119	21.553	25.167	25.431	25.152	25.556
Dienstaufwendungen sonstige Beschäftigte	338	585	667	645	645	645
Beiträge zu Versorgungskassen	1.477	1.665	1.972	2.002	1.982	2.006
Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung	4.009	4.404	5.108	5.177	5.123	5.188
Beihilfen Beamte	626	583	640	664	685	708
Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen	5.139	4.002	4.210	4.262	4.264	4.267
Zuführungen zu den Beihilferückstellungen	1.497	1.202	1.257	1.258	1.258	1.259
Summe Personalaufwand	43.280	45.121	51.747	52.458	52.326	53.046

Personalintensität

Die Personalintensität bildet den prozentualen Anteil der Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen ab. Sie ist ein Indikator dafür, welches Gewicht die Personalaufwendungen innerhalb des ordentlichen Aufwandes haben.



Personalaufwendungen

Die Personalaufwendungen umfassen im Wesentlichen die Besoldung der Beamten und das Entgelt inkl. Arbeitgeberanteile der tariflich Beschäftigten, die Beihilfezahlungen, die Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen der aktiven Beamten sowie weitere Rückstellungen für Personalaufwendungen (z. B. Altersteilzeit). Es sind ebenfalls die Personalaufwendungen für die beim Eigenbetrieb Dormagen und bei der Stadtmarketing- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft Dormagen mbH beschäftigten Beamten enthalten, da diese im Stellenplan der Stadt Dormagen geführt werden. Darüber hinaus sind Honoraraufwendungen im Bereich VHS, Musikschule, Bibliothek und Sportservice als Quasi-Personalkosten hier erfasst.

Durch die Umstrukturierung der TBD AöR und die Gründung einer eigenbetriebsähnlichen Einrichtung, sind die Beamten des Betriebes ab 2022, wie auch beim Eigenbetrieb Dormagen, im Stellenplan der Stadt geführt. Die Personalaufwendungen erhöhen sich hierdurch um ca. 0,4 Mio. EUR. Die Aufwendungen für die Beamtenbezüge werden der Stadt Dormagen vom Eigenbetrieb Dormagen, den Technischen Betrieben Dormagen sowie von der Stadtmarketing- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft Dormagen mbH erstattet.

Für den Planansatz 2023 wurde neben den kalkulierten personellen Veränderungen eine Steigerung i. H. v. 5 % unterstellt.

Pensions- und Beihilferückstellungen:

Pensionsverpflichtungen sind gemäß § 37 KomHVO NRW nach den beamtenrechtlichen Vorschriften als Rückstellungen anzusetzen. Für die Rückstellungen ist im Teilwertverfahren der Barwert zu ermitteln. Der Berechnung ist ein Rechnungszinsfuß von 5 % zu Grunde zu legen. Die Pensions- und Beihilferückstellungen für die Stadt Dormagen werden im Auftrag der Rheinischen Versorgungskassen von der HEUBECK AG berechnet.

Die Pensions- und Beihilferückstellungen werden auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen. Der Aufbau erfolgt aufwandswirksam über die Ergebnisrechnung während der aktiven Arbeitsphase der Beamten unter der Position Personalaufwendungen. Nach der Pensionierung erfolgt die Inanspruchnahme der Rückstellungen, die der Deckung der Versorgungszahlungen dienen soll. Dies wird aufwandsmindernd unter der Position Versorgungsaufwendungen erfasst.

Die Aufwendungen aus der Zuführung zu den Pensions- und Beihilferückstellungen sind auf die entsprechenden Budgets verteilt.

3.2 Versorgungsaufwendungen

Die Versorgungsaufwendungen entwickeln sich im Betrachtungszeitraum wie folgt:

Versorgungsaufwand (in Tausend EUR)

Bezeichnung	E' 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Versorgungsaufwendungen	6.805	4.852	5.108	5.174	5.241	5.308

Die Versorgungsaufwendungen enthalten die Umlagezahlungen für die Versorgungsaufwendungen an die Rheinischen Versorgungskassen sowie die Änderungsbeträge der Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen der Versorgungsempfänger. Hinzugekommen sind auch hier die Versorgungsempfänger der TBD ab dem Jahr 2022.

3.3 Sach- und Dienstleistungsaufwand

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen entwickeln sich im Betrachtungszeitraum wie folgt:

Sach- und Dienstleistungsaufwand (in Tausend EUR)

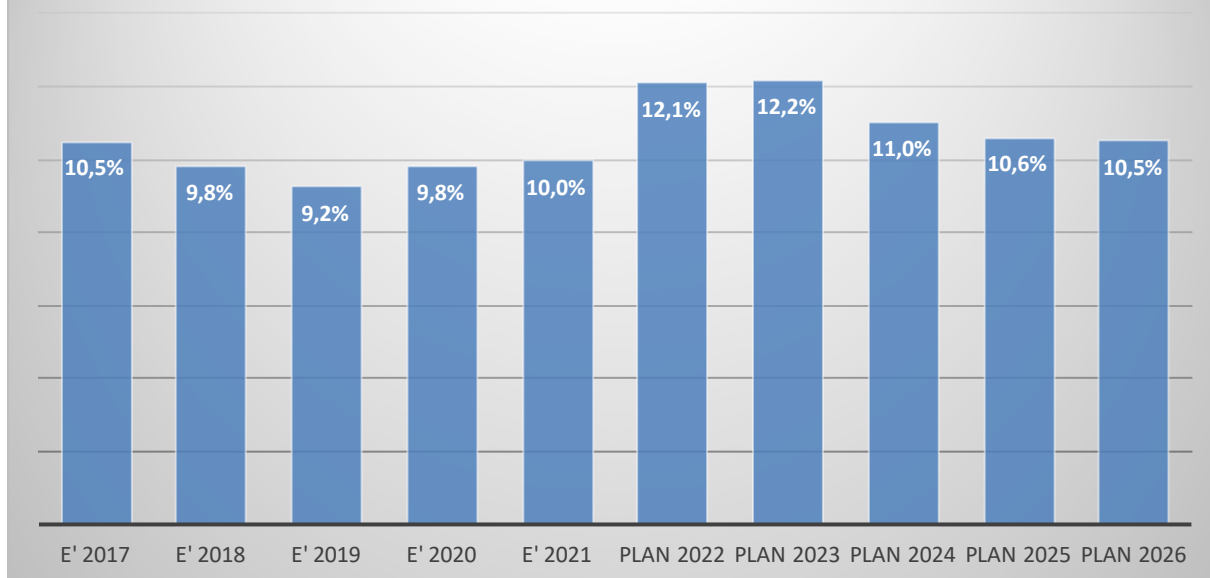
Bezeichnung	E' 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Instandhaltung des unbeweglichen Vermögens	0	0	0	0	0	0
Erstattungen für Aufwendungen von Dritten aus lfd. Verwaltungstätigkeit	6.206	6.104	6.447	6.112	6.096	6.127
Unterhaltung und Bewirtschaftung des unbeweglichen Vermögens	907	3.380	4.676	3.994	3.725	3.757
Unterhaltung des beweglichen Vermögens	669	824	1.336	1.321	1.218	1.235
Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	6.807	8.026	8.465	7.943	7.899	7.902
Aufwendungen für sonstige Sachleistungen	807	1.300	1.342	1.342	1.464	1.341
Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	2.746	3.628	5.887	4.805	3.695	3.753
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	18.142	23.262	28.154	25.517	24.098	24.114

Sach- und Dienstleistungsintensität

Die Sach- und Dienstleistungsintensität bildet den prozentualen Anteil der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen an den ordentlichen Aufwendungen insgesamt ab.

Sie zeigt an, welches Gewicht der Sach- und Dienstleistungsaufwand innerhalb des ordentlichen Aufwandes hat.

Sach- und Dienstleistungsintensität



3.4 Abschreibungen

Die Abschreibungen sind in der nachfolgenden Tabelle abgebildet. Diese enthalten die Vorschauberechnungen der bereits vorhandenen Vermögensgegenstände, z. B. Kanäle oder Feuerwehrfahrzeuge sowie die Kalkulation der Zugänge in den Planjahren. Dabei ist ab dem Jahr 2022 die Abschreibung des Bereichs Straßenbau, welcher in der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Technischen Betriebe geführt werden soll, nicht mehr enthalten. Neu hinzu gekommen ist in 2022 hingegen die Abschreibung des Bereichs Entwässerung.

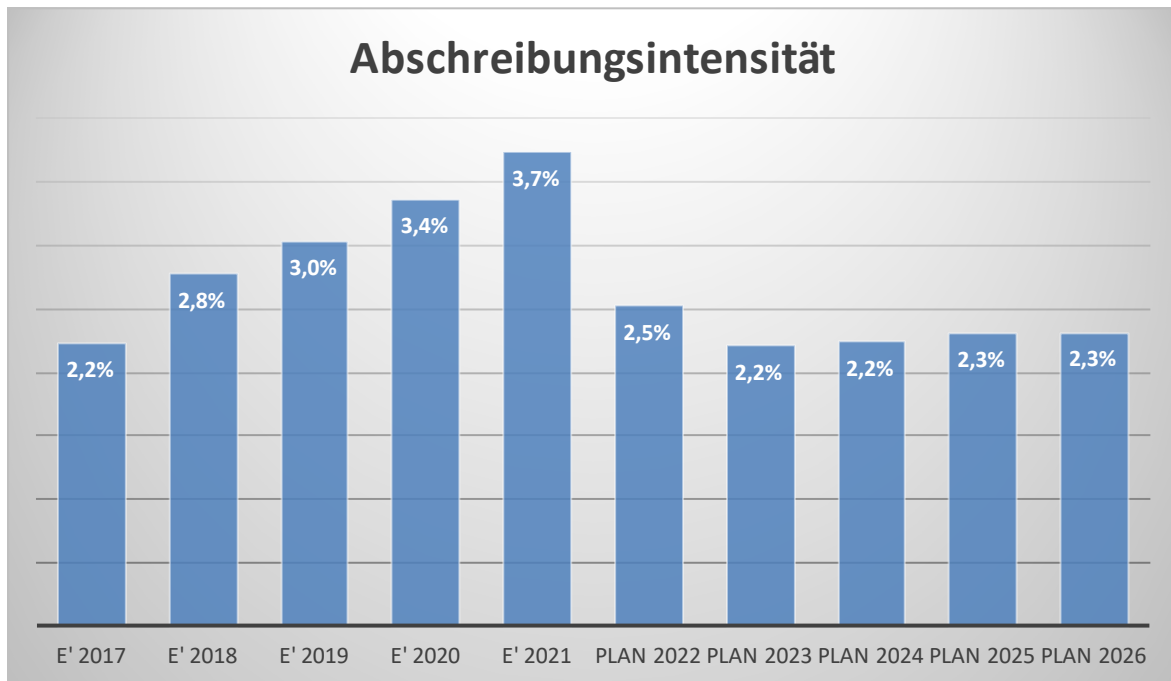
Die sprunghaft gestiegenen Abschreibungen der Jahre 2023 und 2024 resultieren aus der Annahme, dass die Einrichtungen für die Unterbringung von Flüchtlingen aus der Ukraine für diesen Zeitraum genutzt werden und der Aufwand entsprechend auf diesen Zeitraum verteilt wird.

Abschreibungen (in Tausend EUR)

Bezeichnung	E' 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Abschreibung auf die Bilanzierungshilfe gemäß NKF-CUIG	0	0	0	0	0	500
Abschreibungen auf immaterielles Vermögen und Sachanlagen	4.961	4.728	6.500	6.575	4.904	4.560
Abschreibungen auf Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
Abschreibungen auf das Umlaufvermögen	1	1	1	0	0	0
Abschreibungen gesamt	4.962	4.730	6.501	6.575	4.904	5.060

Abschreibungsintensität

Die Kennzahl verdeutlicht, welchen prozentualen Anteil die Abschreibungen am ordentlichen Aufwand betragen.



3.5 Transferaufwendungen

Innerhalb des Transferaufwandes stellen die Umlagezahlungen an Gemeindeverbände sowie die Sozialtransfers die bedeutendsten Aufwandsarten dar.

Transferaufwendungen (in Tausend EUR)

Bezeichnung	E' 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Zuweisungen und Zuschüsse für laufenden Zwecke	31.686	32.602	34.066	36.399	38.962	41.053
Sozialtransferaufwendungen	12.995	13.291	14.433	14.834	15.210	15.231
Steuerbeteiligungen	2.740	2.720	2.330	2.330	2.540	2.750
Allgemeine Umlagen	31.414	33.810	34.700	34.500	34.500	34.400
Sonstige Transferaufwendungen	962	1.000	1.120	1.140	1.160	1.180
Transferaufwendungen	79.797	83.423	86.649	89.202	92.371	94.614

Die Transferaufwendungen enthalten die in vorstehender Tabelle aufgeführten Positionen. Beispiele für die Positionen sind wie folgt:

Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke

- Betriebskostenzuschüsse Bereich KiTa, OGS
- Zuschüsse an Vereine, Jugendeinrichtungen, Seniorenarbeit

Sozialtransferaufwand

- Unterhaltsvorschuss
- Tagespflege nach § 23 SGB VIII (KiTa)
- Vollzeitpflege/Wochenpflege, Heimerziehung (Jugendhilfe)

Gewerbesteuerumlage

- hängt von der Höhe der Gewerbesteuereinzahlungen ab, demnach müssen 35%-Punkte von den 500%-Punkten der Gewerbesteuer abgeführt werden.

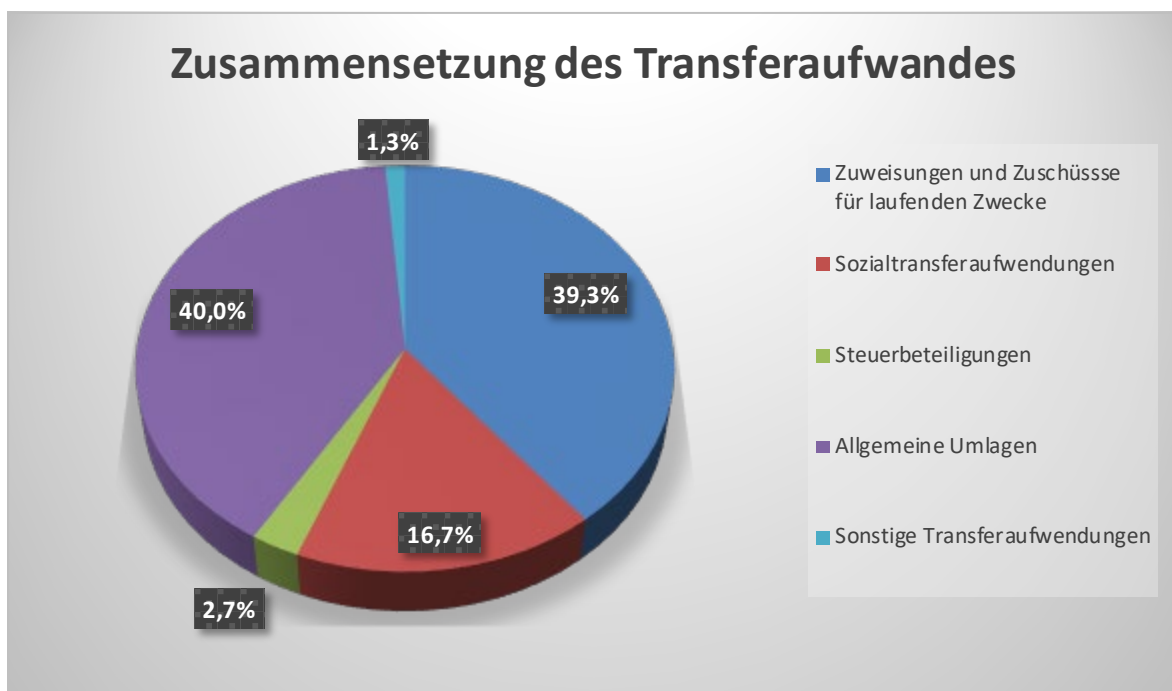
Allgemeine Umlagen

- enthält die Kreisumlage inkl. SGB II Umlage und hängt von der Steuerkraftmesszahl, den Schlüsselzuweisungen und der prozentualen Höhe ebendieser ab.

Sonstige Transferaufwendungen

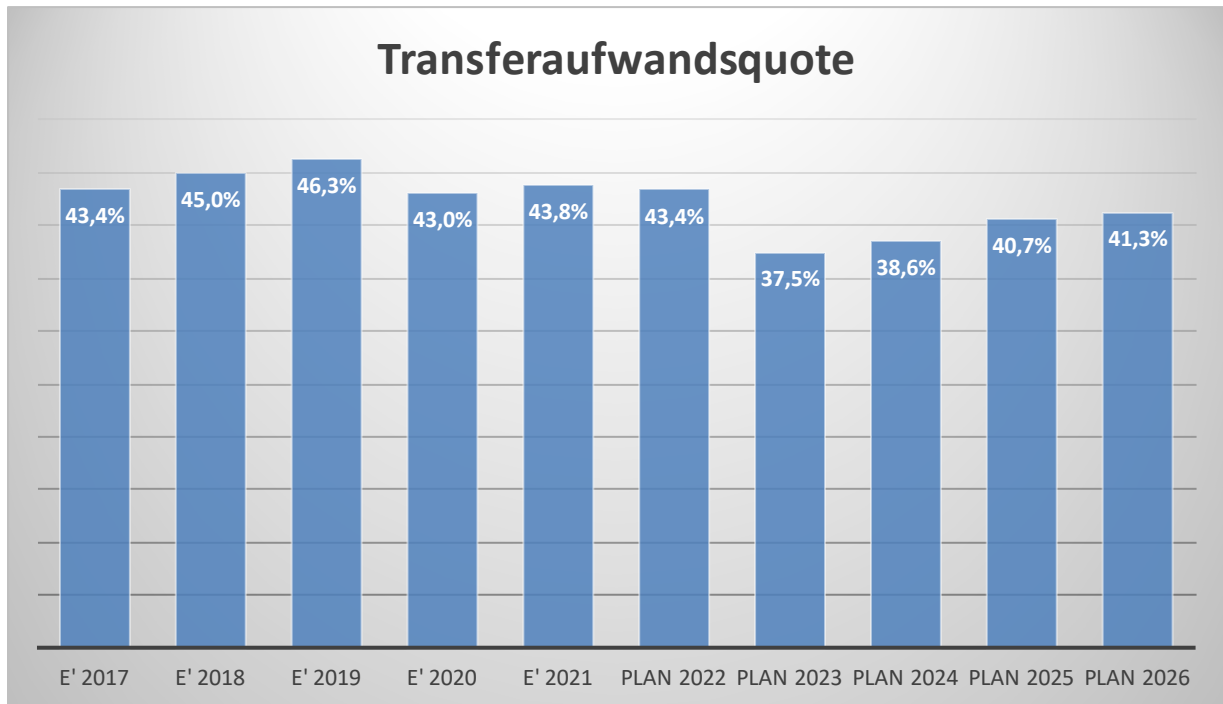
- enthält die Krankenhausinvestitionsumlage.

Die Zusammensetzung des Transferaufwandes:



Transferaufwandsquote

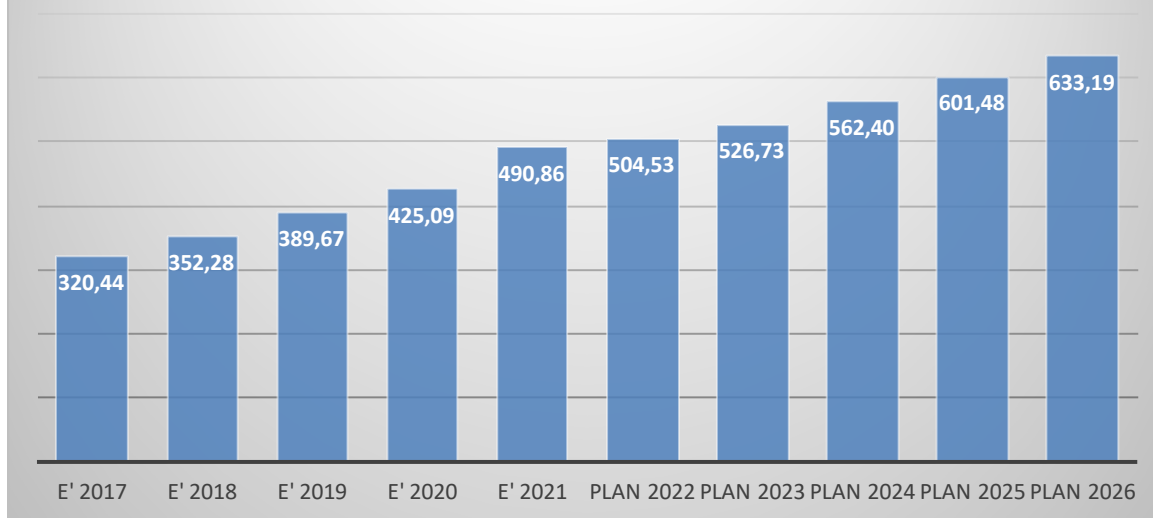
Die Transferaufwandsquote stellt die Transferaufwendungen ins Verhältnis zu den ordentlichen Aufwendungen und bringt den prozentualen Anteil an den ordentlichen Aufwendungen zum Ausdruck. Sie ist damit ein Indikator dafür, wie hoch der kommunale Haushalt durch Transferaufwendungen belastet wird.



3.5.1 Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke

Im Folgenden sind die Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke je Einwohner dargestellt. Hier wird der immense Aufwand der Bereiche Kindertagesbetreuung und OGS Betreuung bei den Schulen deutlich.

Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke je Einwohner in EUR



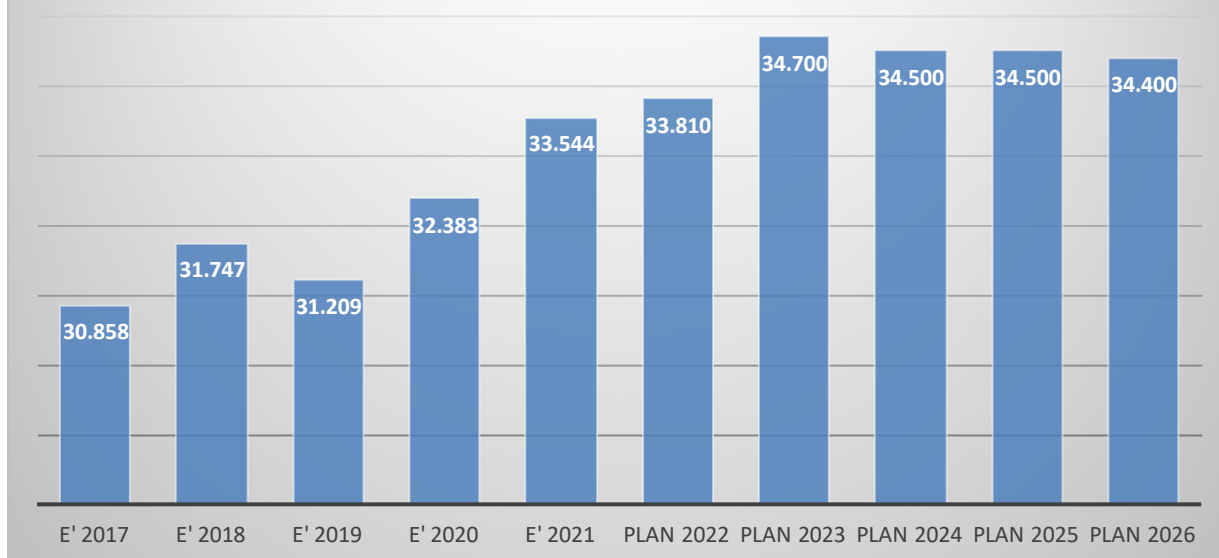
3.5.2 Kreisumlage und Kostenbeteiligung nach SGB II

Gegenüber dem Vorjahresplan und in der langfristigen Entwicklung ergibt sich folgendes Bild:

Kreisumlage und Kostenbeteiligung nach SGB II (in Tausend EUR)

Bezeichnung	Plan 2022	Plan 2023	Abw. Abs.
Allgemeine Umlagen	33.810	34.700	↓ 890

Kreisumlage und Kostenbeteiligung SGB II in TEUR



Kreisumlage und Gemeindebeteiligung an den Kosten der Grundsicherung

Die Kreisumlage für das Jahr 2023 ist mit einem Umlagesatz i. H. v. 31,50 % für den Haushaltsplan 2023 inkl. der Folgejahre der mittelfristigen Ergebnisplanung kalkuliert. Die Kreisumlage ist damit zwar in Prozentpunkten ausgedrückt rückläufig, aufgrund der gestiegenen Steuerkraftmesszahlen steigt das Kreisumlageaufkommen weiterhin an. Für die Stadt Dormagen bedeutet dies einen Anteil von 34.700.000 EUR (entspricht ca. 13,0 % des Aufkommens).

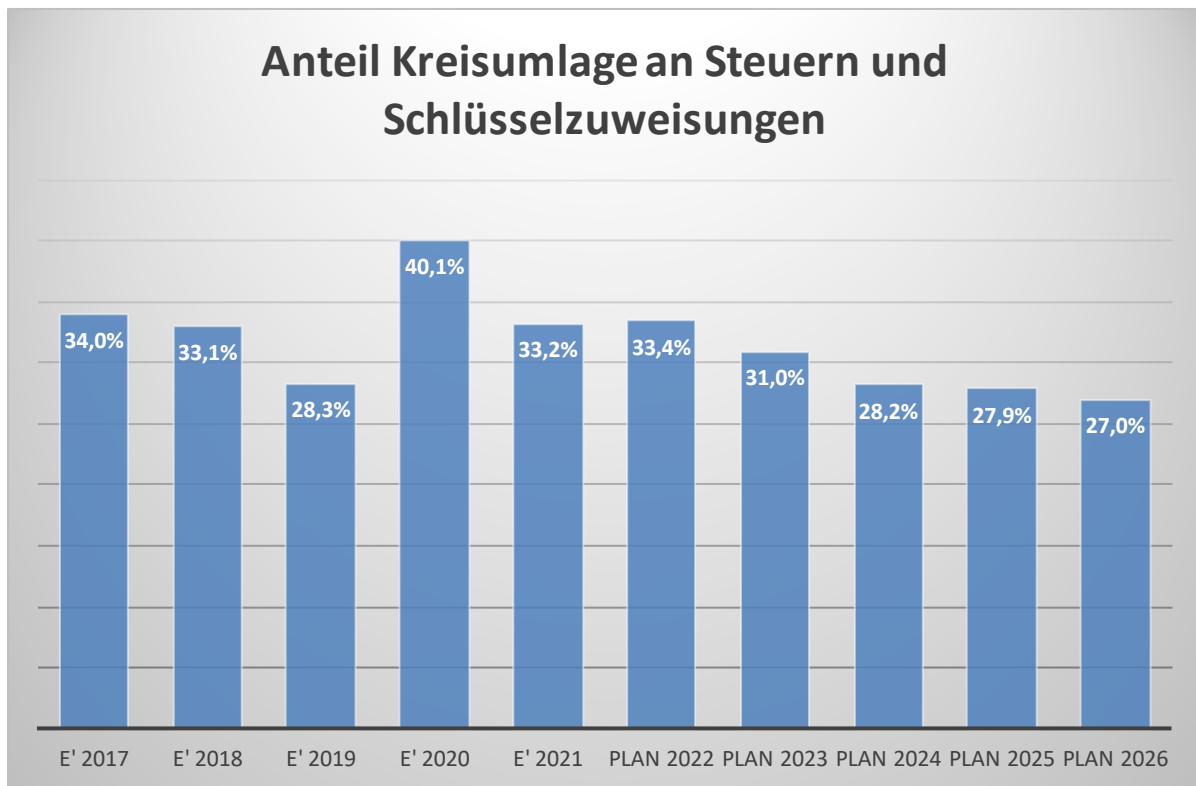
Im vorgenannten Umlagesatz sind 2,0 % für die SGB II Umlage enthalten. Die Kreisumlage wird in dieser Höhe nicht erhoben, soweit sich die Stadt Dormagen an den Aufwendungen nach dem Zweiten Sozialgesetzbuch (SGB II) gemäß der Beteiligungssatzung vom 14.09.2007 beteiligt und Zahlungen leistet. Anstatt des Umlagesatzes wird eine Spitzabrechnung vorgenommen. Hier wurde aufgrund der Ukrainischen Flüchtlinge sowie der konjunkturellen Entwicklung ein Anstieg antizipiert.

Seit 2020 beteiligt sich der Bund stärker an den Kosten der Unterkunft (KdU). Diese Beträge erhält der Kreis seitdem direkt. Die Kreisumlage wurde entsprechend um diese Beträge entlastet. Im Gegenzug sind die Anteile an der Umsatzsteuer gesunken (vgl. 2.1 Steuern), welche der Stadt Dormagen zugeflossen sind. Diese zusätzlichen Anteile hatten die Umlagekraftmesszahl zuvor beeinflusst und die Umlagegrundlagen für die Kreisumlage erhöht.

Anteil der Umlagezahlung an den Erträgen aus Steuern und Schlüsselzuweisungen

Um die Belastung durch die Umlagezahlung an Gemeindeverbände objektiver beurteilen zu können, wird sie nachfolgend ins Verhältnis zu den Erträgen aus Steuern (ohne Ausgleichsleistungen) und Schlüsselzuweisungen gestellt.

Die Kennzahl bringt zum Ausdruck, wieviel Prozent der Erträge aus Steuern und Schlüsselzuweisungen durch die Umlagezahlung wieder aufgezehrt werden.



3.5.3 Gewerbesteuerumlage

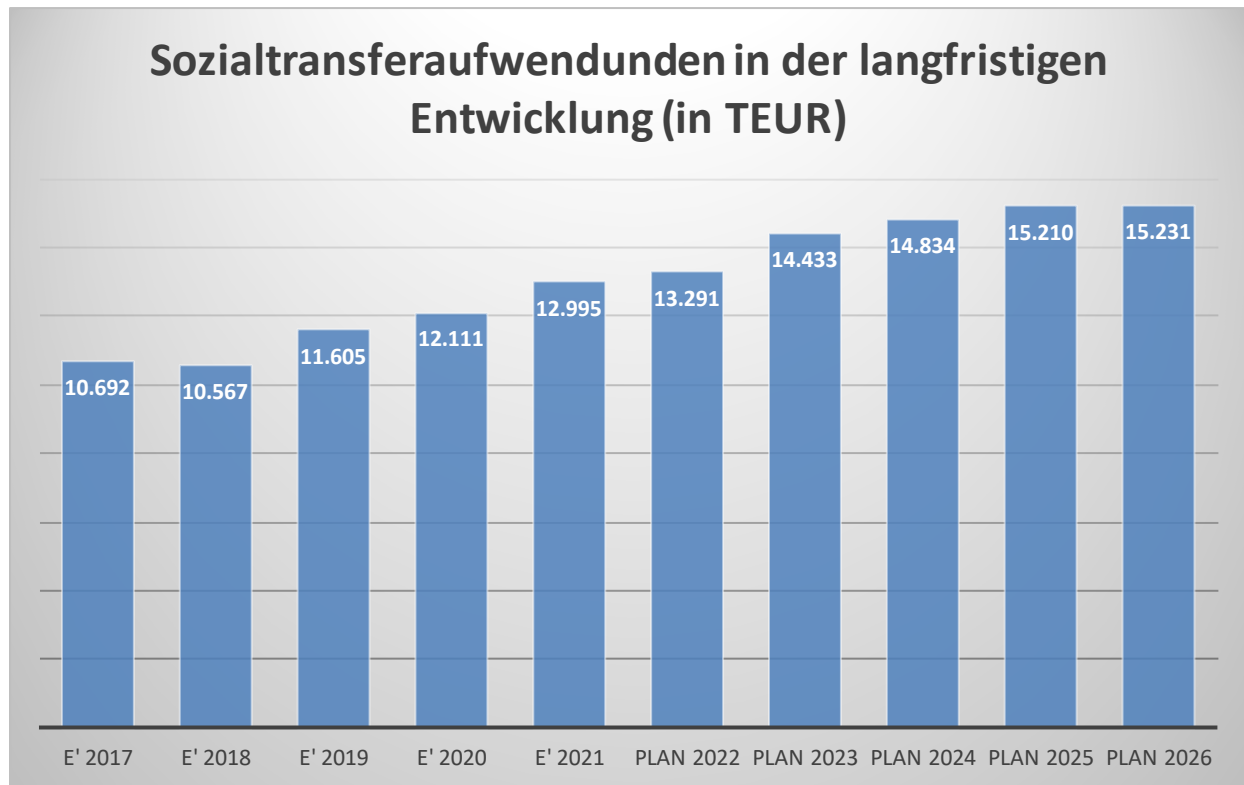
Nach § 5 des Gemeindefinanzreformgesetzes muss die Gemeinde einen Teil ihres jährlichen Ist-Aufkommens der Gewerbesteuer an Bund und Land abführen. Nach der Steueränderung 1992 wird die Gewerbesteuerumlage in der Weise ermittelt, dass das Ist-Aufkommen der Gewerbesteuer im Erhebungsjahr durch den von der Gemeinde für dieses Jahr festgesetzten Hebesatz geteilt und mit einem vom-Hundert-Satz (vHS) vervielfältigt wird. Dieser vHS beträgt 35% (Vorjahr = 35%).

3.5.4 Sozialtransferaufwendungen

Gegenüber dem Vorjahresplan und in der langfristigen Entwicklung zeigt sich untenstehendes Bild. Die Sozialtransferaufwendungen bestehen aus Leistungen für erzieherische Hilfen (Budget 028), Unterhaltsvorschussleistungen (Budget 029), Tagespflege für Kinder nach § 23 SGB VIII (Budget 030), sowie Leistungen gemäß AsylbLG im Bereich Soziales Wohnen (Budget 037).

Sozialtransferaufwand (in Tausend EUR)

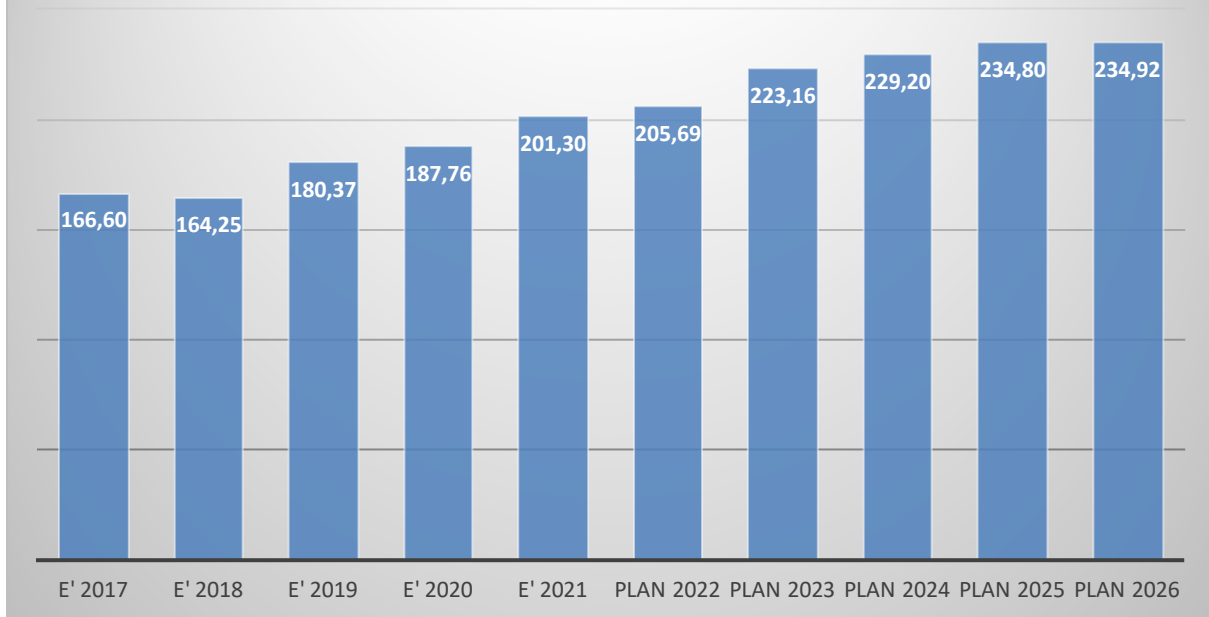
Bezeichnung	Plan 2022	Plan 2023	Abw. Abs.
Sozialtransferaufwendungen	13.291	14.433	↓ 1.142



Sozialtransferaufwendungen je Einwohner

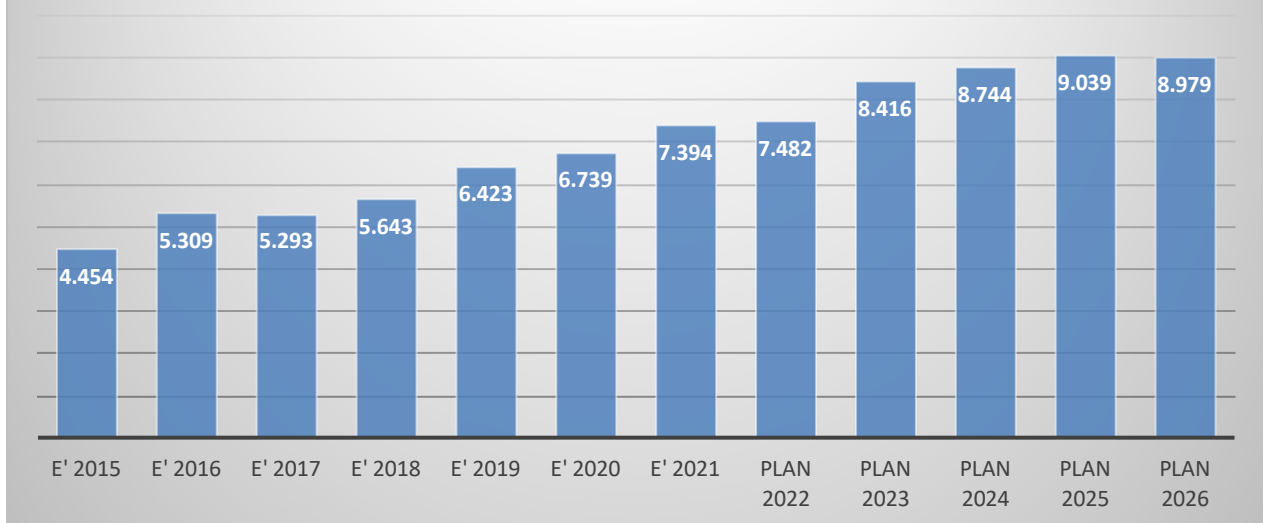
Um die Höhe der Belastung des Haushaltes durch Sozialtransferaufwendungen und die langfristige Entwicklung zu verdeutlichen, bietet sich die Betrachtung der einwohnerbezogenen Kennzahl an.

Sozialtransferaufwand je Einwohner



Das Budget 028 Erzieherische Hilfen nimmt hierbei den weitaus größten Anteil ein. Die Sozialtransferaufwendungen des Budgets betragen im Ansatz 7.482 TEUR für das Jahr 2022. Die Entwicklung der Aufwendungen ist in der folgenden Grafik dargestellt.

Entwicklung Sozialtransferaufwendungen Budget 028 Erzieherische Hilfen (in TEUR)



3.6 Sonstige ordentliche Aufwendungen

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen entwickeln sich wie folgt:

Sonstige ordentliche Aufwendungen (in Tausend EUR)

Bezeichnung	E' 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen	678	1.082	1.343	1.244	1.186	1.115
Aufw. für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	14.694	15.539	18.836	17.092	16.414	16.385
Geschäftsaufwendungen	4.346	3.384	9.055	7.000	5.247	4.724
Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	1.102	1.260	1.350	1.350	1.350	1.350
Wertveränderungen bei Vermögensgegenständen	7.050	8.841	21.602	24.963	23.282	22.824
Weitere sonstige Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.352	701	860	760	774	804
Sonstige ord. Aufwendungen	29.222	30.807	53.046	52.408	48.253	47.202

Für diese sehr heterogene Gruppe von Aufwendungen beträgt der Ansatz 53.045.700 EUR im Haushaltsjahr 2023. Im Vergleich zum Vorjahr beträgt die Veränderung 22.238.800 EUR.

Die einzelnen Zusammenfassungen beinhalten dabei folgendes:

1. Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen: Fortbildung, Dienstausschadigungen Feuerwehr
2. Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten Dritter: Mieten, Pachten oder Leasing
3. Geschäftsaufwendungen: Geschäftsaufwendungen, Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten unterhalb von 800 EUR netto
4. Steuern, Versicherungen, Schadensfälle
5. Wertveränderungen bei Vermögensgegenständen: Verlustausgleiche an Tochtergesellschaften, Wertberichtigungen auf Forderungen
6. Weitere sonstige Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit: Sitzungsgelder, Aufwendungen für Medien Bibliothek (Festwert).

Zu beachten ist, dass zum Ausgleich des Haushaltsplans der Stadt Dormagen der Verlustausgleich für den Eigenbetrieb Dormagen ab dem Jahr 2022 gemäß § 10 Abs. 6 EiqVO NRW vorübergehend nur teilweise eingeplant ist.

3.7 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

Auf wesentliche Zinsbelastungen ist nach § 7 Abs. 2 Nr. 2 KomHVO NRW näher einzugehen:

Mit Beschluss vom 08.07.2021 entschied das Bundesverfassungsgericht, dass die Verzinsung von Steuernachforderungen und Steuererstattungen in § 233a i. V. m. § 238 Abs. 1 S. 1 der Abgabenordnung (AO) verfassungswidrig ist, soweit der Zinsberechnung für Verzinsungszeiträume ab dem 01.01.2014 ein Zinssatz von monatlich 0,5 % zugrunde gelegt wird. Das bisherige Recht ist für bis einschließlich in das Jahr 2018 fallende Verzinsungszeiträume weiter anwendbar (31.12.2018). Für das Planjahr 2022 sind die entsprechenden Zinserträge und Zinsaufwendungen mit 4 % pro Jahr in Anlehnung an den aktuellen privatrechtlichen Verzugszinssatz kalkuliert worden, da ein entsprechender verfassungskonformer Zinssatz bis dahin nicht bekannt gegeben wurde. Für den Haushaltsplan 2023 wurden nun 1,8 % (oder 0,15 % pro Monat) angesetzt. Dies entspricht dem aktuell anzuwendenden Zinssatz. Damit sinkt der angesetzte Zinsaufwand für 2023 entsprechend. Hierfür wurden 300.000 EUR veranschlagt.

Auf der anderen Seite steigt der Zinsaufwand aufgrund der Abkehr von der Null-Zinspolitik. Entsprechend sind für Investitions- sowie für die Liquiditätskredite entsprechende Zinsaufwendungen zu berücksichtigen. Für Liquiditätskredite wurde ein Zinssatz von 3,5 % für Neukredite (im Entwurf zum Haushaltsplan 2023 wurde noch mit 2,5 % kalkuliert) und für investive Darlehen von ebenfalls 3,5 % unterstellt. Die Zinshöhe für langlaufende investive Darlehen hat sich für durch die Zinserhöhungen der EZB kaum geändert.

Ab dem Planjahr 2022 sind die Kredite des Bereiches Entwässerung, welcher nach der Umstrukturierung der Technischen Betriebe Dormagen AöR im Haushalt verbleibt, veranschlagt. Diese sind im Wert des Ergebnisses 2021 noch nicht enthalten. Die Zinsaufwendungen enthalten auch den Aufwand für die konzerninterne Vergabe des Kredits an die evd, welcher zuvor von der Stadt Dormagen aufgenommen werden muss. Dem Konzerndarlehen stehen höhere Zinserträge gegenüber, da dies zu marktüblichen Konditionen vergeben wird.

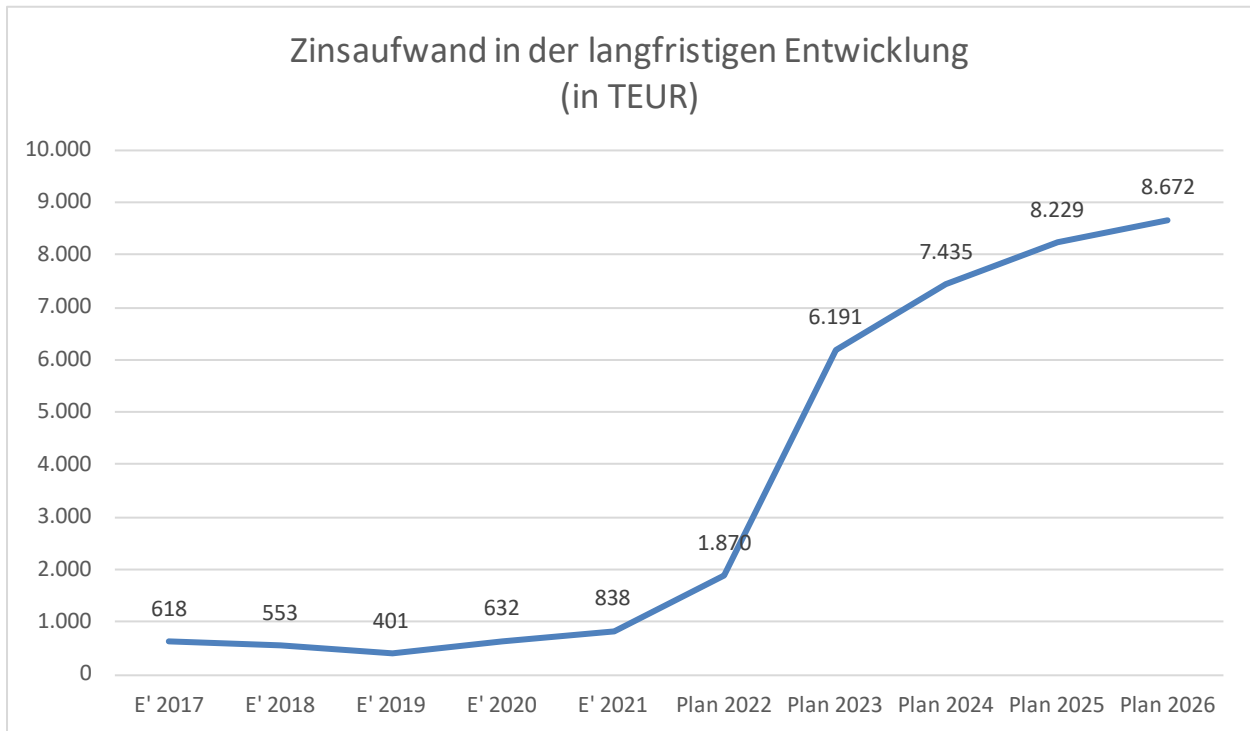
Aufgrund der Abkehr von der Null-Zinspolitik, steigt der Aufwand ab dem Planjahr 2023 sprunghaft an.

Die Entwicklung bei den Zinsen und den sonstigen Finanzaufwendungen stellt sich wie folgt dar:

Zinsaufwand (in Tausend EUR)

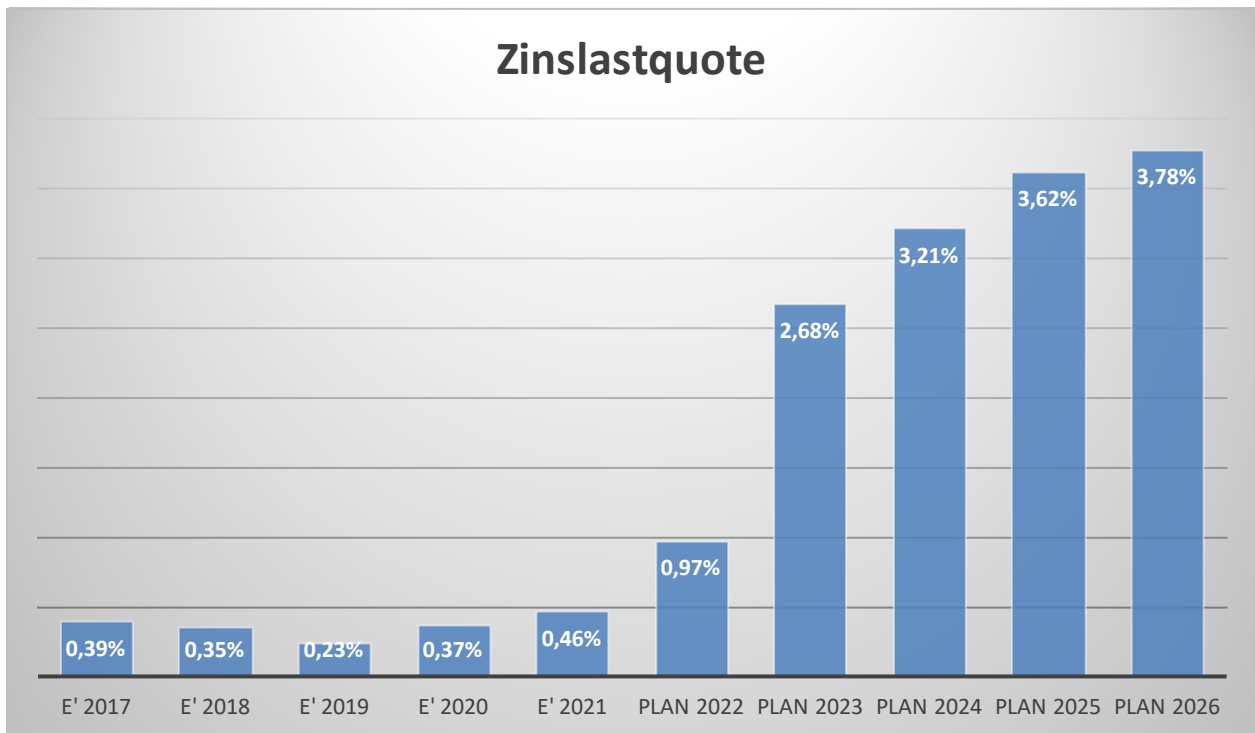
Bezeichnung	E' 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	838	1.870	6.191	7.435	8.229	8.672

Bei der grafischen Darstellung des Zinsaufwandes wurde auf die Darstellung der Planwerte verzichtet, da diese aufgrund der Veranschlagung von Gewerbesteuernachzahlungszinsen zu relativ hohen Schwankungen gegenüber den dargestellten Ist-Zinsaufwendungen führen.



Zinslastquote

Die Zinslastquote bildet das Verhältnis der Zins- und sonstigen Finanzaufwendungen zum ordentlichen Aufwand ab. Sie zeigt auf, wie hoch die Belastung des Haushaltes durch Zinsaufwendungen ist.



4 Ergebnisplan

Aus den oben dargestellten Erträgen und Aufwendungen ergibt sich folgendes Ergebnis, welches nachfolgend im Vergleich zur Planung des Vorjahres abgebildet wird:

Ergebnis im Vergleich zum Vorjahr (in Tausend EUR)

Bezeichnung	Plan 2022	Plan 2023	Abw.	Abs.
ordentliches Ergebnis	-10.416	-15.463	↓	-5.047
Finanzergebnis	-295	-2.028	↓	-1.733
Ergebnis lfd. Verwaltungstätigkeit	-10.711	-17.491	↓	-6.780
Außerordentliches Ergebnis	11.197	18.149	↑	6.952
Jahresergebnis	486	658	↑	172

Das Ergebnis wird sich nach dem derzeitigen Stand der mittelfristigen Planung wie folgt entwickeln:

Ergebnis in der mittelfristigen Finanzplanung (in Tausend EUR)

Bezeichnung	E' 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
ordentliches Ergebnis	-3.049	-10.416	-15.463	-2.336	-13.139	-8.811
Finanzergebnis	643	-295	-2.028	-2.733	-2.963	-3.009
Ergebnis lfd. Verwaltungstätigkeit	-2.407	-10.711	-17.491	-5.069	-16.102	-11.820
Außerordentliches Ergebnis	7.187	11.197	18.149	5.395	4.710	0
Jahresergebnis	4.781	486	658	327	-11.392	-11.820

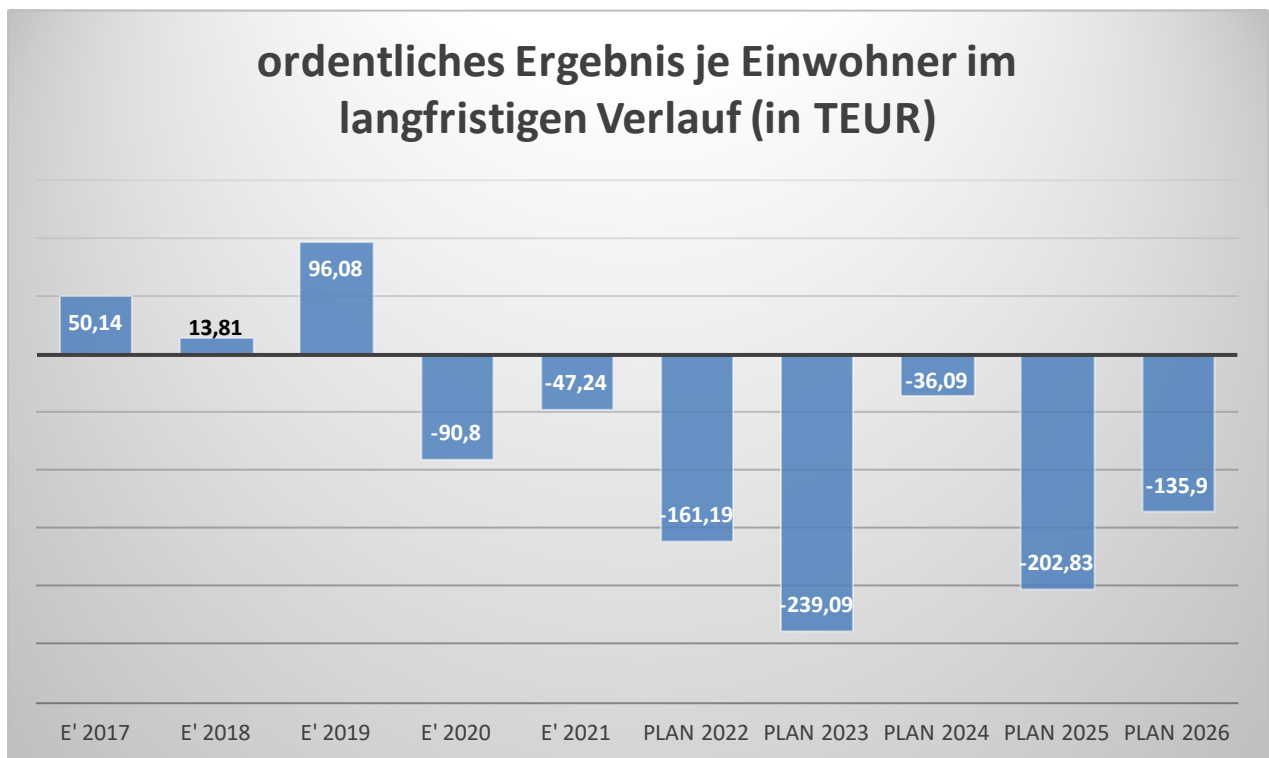
Maßgeblich im Rahmen des Jahresergebnisses sind das ordentliche Ergebnis sowie das Finanzergebnis.

Nachfolgend werden hierzu die Entwicklungen anhand von Kennzahlen verdeutlicht:

Ordentliches Ergebnis je Einwohner

Die Kennzahl stellt das ordentliche Ergebnis ins Verhältnis zur Einwohnerzahl. Hierbei fließen das Finanzergebnis sowie das außerordentliche Ergebnis nicht ein.

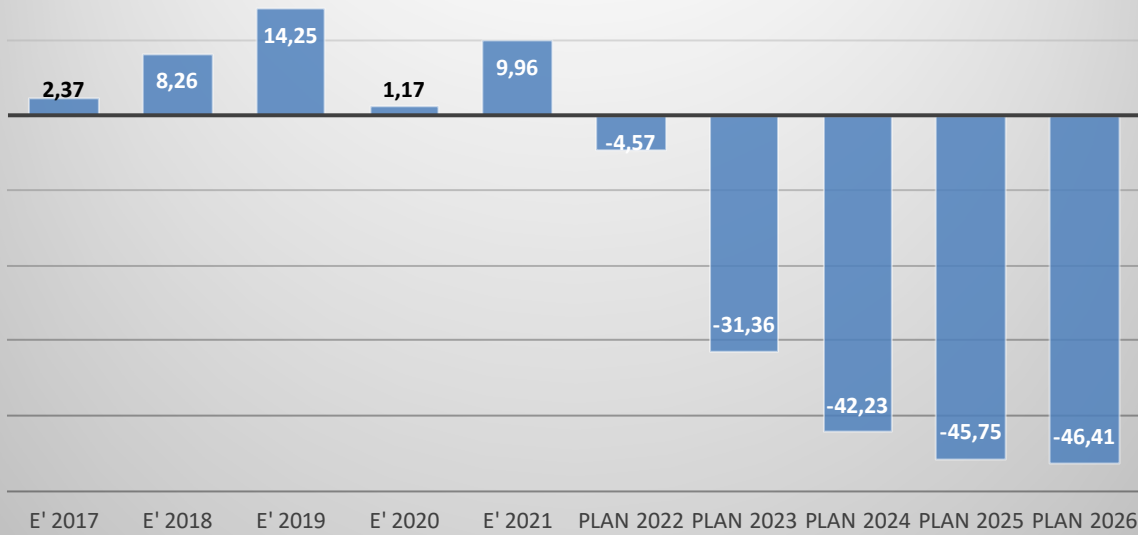
Die Kennzahl bringt zum Ausdruck, welches Ergebnis aus dem laufenden Verwaltungsbetrieb heraus erwirtschaftet wird.



Finanzergebnis je Einwohner

Die Kennzahl stellt ausschließlich das Finanzergebnis, d. h. Aufwendungen und Erträge aus Finanzierungstätigkeit (z. B. Zinsaufwand und Zinserträge) im Verhältnis zur Einwohnerzahl dar. Aufgrund der hohen Nachforderungszinsen aus Gewerbesteuern war das Finanzergebnis bisher immer positiv. Durch die zusätzlichen Kredite des Entwässerungsbereichs sinkt der Saldo aber ab 2022 voraussichtlich ins Minus.

Finanzergebnis je Einwohner im langfristigen Verlauf (in TEUR)



5 Finanzplan

Die Eckdaten des Finanzplans stellen sich wie folgt dar:

Finanzplan - Jahresdarstellung (in Tausend EUR)

Ein- und Auszahlungen	E' 2021	Plan 2022	Plan 2023
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	158.459	174.421	200.340
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	164.034	197.172	225.466
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-5.575	-22.751	-25.126
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	11.717	18.400	19.835
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	30.802	62.121	56.963
Saldo aus Investitionstätigkeit	-19.086	-43.721	-37.128
Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-24.661	-66.472	-62.254
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	248.517	351.956	280.300
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	223.940	285.484	218.046
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	24.576	66.472	62.254
Änderung Bestand eigener Finanzmittel	-84	0	0

5.1 Investitionstätigkeit

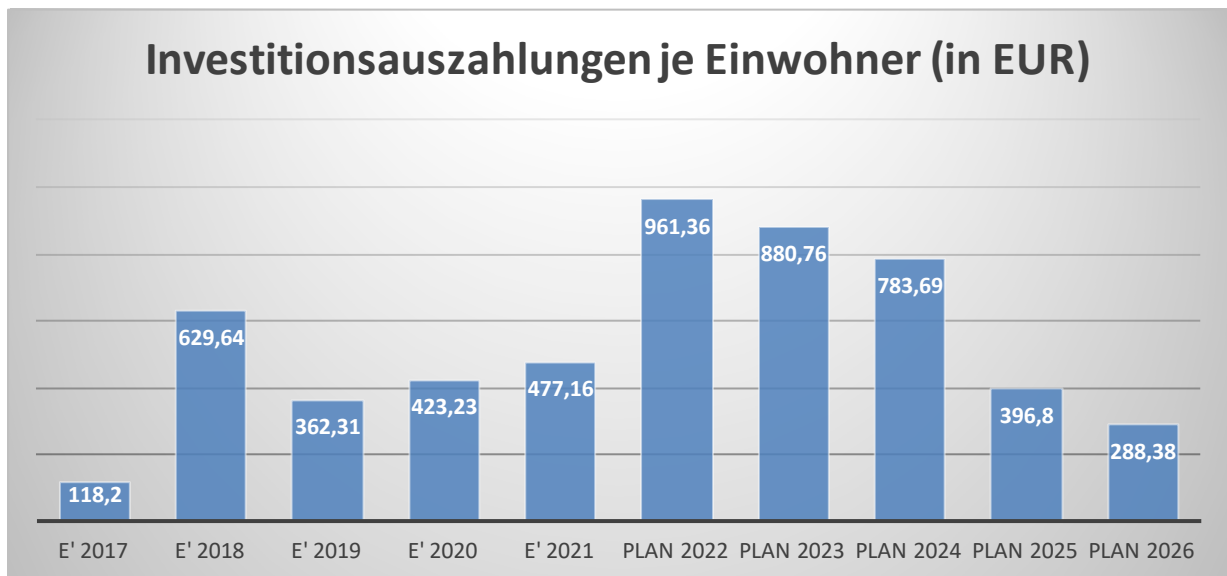
Nachfolgend wird die Zusammensetzung der investiven Ein- und Auszahlungen im mittelfristigen Betrachtungszeitraum abgebildet:

Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (in Tausend EUR)

Ein- und Auszahlungen	E' 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
+ 18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	7.378	15.750	16.756	11.199	8.619	8.317
+ 19 Einz. aus der Veräußerung von Sachanlagen	2.398	1.110	422	260	260	260
+ 20 Einz. aus der Veräußerung von Finanzanlagen	1.483	1.372	2.442	3.002	3.602	4.062
+ 21 Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	458	168	215	215	265	215
+ 22 Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	11.717	18.400	19.835	14.676	12.746	12.854
- 24 Ausz. für Erwerb Grundstücken und Gebäuden	4.710	28.200	16.704	18.800	1.700	1.700
- 25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	2.919	4.294	3.290	2.139	1.549	2.448
- 26 Ausz. für Erwerb bewegliches Anlagevermögen	4.022	4.323	6.775	2.110	4.008	3.807
- 27 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	19.567	16.271	18.488	14.698	13.708	6.494
- 28 Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	-417	9.033	11.706	12.974	4.739	4.248
- 29 Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	30.802	62.121	56.963	50.721	25.703	18.697
= Saldo aus Investitionstätigkeit	-19.086	-43.721	-37.128	-36.045	-12.957	-5.843

Investitionsauszahlungen je Einwohner

Einwohnerbezogen stellen sich die Investitionsauszahlungen wie folgt dar:



Auf wesentliche Investitionen, Instandsetzungs- und Erhaltungsmaßnahmen im Haushaltsjahr 2023 und für die Haushalte der folgenden Jahre ist nach § 7 Abs. 2 Nr. 4 KomHVO NRW näher einzugehen.

Der Straßenbau und –unterhalt obliegt der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Technische Betriebe Dormagen, die Gebäude werden von der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Eigenbetrieb Dormagen gebaut und unterhalten. Im Folgenden sind die Investitionen des städtischen Haushalts dargestellt.

Folgende nennenswerte Investitionen (größer als 100 TEUR) sind demnach nach dem derzeitigen Stand des Haushaltsplanes sowie der mittelfristigen Planung darzustellen. Die dargestellte Summe mit der Bezeichnung "Gesamthaushalt" entspricht dem gesamten Saldo der Investitionstätigkeit, nicht der Summe der Tabelle. Die Erläuterungen zu den Investitionen erfolgen in den jeweiligen Budgeterläuterungen.

Investitionstabelle (in Tausend EUR)

	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
1111710000 - Hard- und Software	-293	-686	-1.279	-356	-293	-1.137
1111808000 - Allgemeiner Grunderwerb	-2.385	-27.050	-13.693	-18.450	-1.350	-1.350
1122600000 - Anschaffungen Ordnungs- amt - Fahrzeuge	-1	-10	-280	-5	-5	-5
1126600000 - Fahrzeuge Feuerwehr	293	-863	-1.825	-830	-1.991	-1.066
1126710000 - Feuerwehrtechnische Aus- stattung	-202	-460	-927	-417	-431	-437
1126841300 - Hauptfeuerwache Kieler Straße	0	0	0	0	-3	-600
1126990000 - Feuerschutzpauschale	127	117	117	117	117	117
1127600000 - Fahrzeuge Rettungsdienst	-543	-119	-367	1	-699	1
1127710000 - Rettungstechnische Aus- rüstung	-326	-141	-131	-109	-81	-84
1211802000 - Grundschulen - allgemein	-5	-20	-20	-20	-70	-20
1215852300 - Städt. Realschule Hacken- broich	0	-8	-8	-8	-180	-8
1216802000 - Sekundarschule	-176	-15	-8	-8	-8	-8
1243802000 - Schulen - allgemein	-1.704	454	459	-221	-111	-311
1365814600 - Kita Nettergasse, Neubau	0	0	0	-151	0	0
1365824000 - Kita Haberlandstraße	0	0	-320	0	0	0
1365854800 - KiTa Hackhauser Straße, Neubau	0	-1.173	-1.680	-3.150	0	0
1365874800 - Kita Bismarckstraße, Neu- bau	0	-281	-1.202	-2.760	0	0
1365924300 - KiTa Stürzelberg, Schul- straße, ehem. Sportplatz	0	-62	-74	-138	0	0
1424700000 - Sportservice - Anschaffun- gen allgemein	0	-110	0	0	0	0
1511700000 - Städtebau - Anschaffungen allgemein	0	-132	-228	-1	-1	-1
1511815100 - Städtebau - ISEK - C1 - Kultur- u. Begegnungspark Rheinaue	0	0	0	-50	-510	-340
1511815110 - Städtebau - ISEK - C2 - Grünes Parkband Europastr. - Rheinufer	0	0	0	0	-30	-170
1511819700 - Städtebau - ISEK - B1 - Umgestaltung Kölner u. Nebenstraßen	0	0	-78	-130	-277	-277
1523813200 - Welterbestätte Niederger- manischer Limes	-10	-164	-5	0	0	0
1537807500 - Abfallwirtschaft - allgemein	-49	-60	-71	-60	-60	-60
1538807300 - Allgemeine Maßnahmen	0	-202	-257	-212	-172	-508
1538819200 - Kanal Bayerstr. - Zucker- fabrik (Stadtanteil Fach)	0	-50	0	0	-50	-949
1538829201 - Kanalbau Bpl. 533: nördl. Rubensstraße	0	-500	-390	-900	-1.000	0
1538829400 - Kanalbau Bpl. 531 beider- seits Beethovenstraße	0	-700	-500	-450	0	0
1538837300 - Kläranlage Rheinfeld	0	-120	-60	-50	-50	-50

1538847400 - Regenüberlaufbecken Horrem	0	-200	-50	0	0	0
1538849700 - Kanalbau Bpl. 527 östlich Alte Heerstr.	0	-1.000	-900	0	0	0
1538857600 - RVA Hackenbroich - Sasser Schepp	0	0	-320	0	0	0
1538879410 - Kanalbau westl. Ortsumgebung Nievenheim (Kohnacker - Marie-Schlei-Straße)	0	-100	0	0	-100	-1.100
1538879710 - Bpl. 538 Kanalbaumaßnahme westlich Latourshof	0	-100	-100	0	0	0
1538879800 - Kanalbaumaßnahme Bpl. 394 Bismarckstraße	0	-100	-100	0	0	0
1538897510 - RVA Bruderschaftsweg	0	0	-150	-100	0	0
1538929800 - Kanalbau Bpl. 347 Feldstr./Schulstr.	0	-10	-10	-240	0	0
1538939300 - Kanalbaumaßnahme Bpl. 490 An der Heerschleide	0	-200	-5	0	0	0
1538939600 - Regenversickerungsanlage St. Peter	0	-50	-75	0	0	0
1541000000 - Stadtteilprojekt Horrem	40	48	-521	0	0	0
1541806000 - Straßenbau: Allgemeine Maßnahmen	-1.265	0	0	0	0	0
1541806010 - Straßenbaumaßnahmen allgemein (Beiträge)	349	0	0	0	0	0
1541879110 - Straßenbau: nördlich der Bismarckstr. IV	-200	0	0	0	0	0
1541929100 - Straßenbau: Stürzelberger Straße	-111	0	0	0	0	0
1541929510 - Straßenbau: Bpl. 494, Östlich der Schulstraße	-167	0	0	0	0	0
1561801940 - Ausgleichsflächen Öko-Konten	101	-150	-250	-50	-50	-50
1611700000 - Allgemeine Finanzwirtschaft - allgemein	417	-50	-1.850	-1.950	-2.050	-2.150
1611800970 - Schulpauschale	2.098	2.178	2.333	2.405	2.477	2.549
1611800980 - Sportpauschale	209	218	240	248	257	266
1611800990 - Investitionspauschale	3.180	3.319	3.609	3.771	3.932	4.094
1611999900 - Finanzanlagen - Ausleihungen	-6.730	-6.360	-8.570	-5.190	-5.020	2.100
1611999999 - Finanzanlagen	-12.567	-8.490	-7.390	-6.410	-4.980	-4.140
1 - Gesamtinvestitionen Stadt Dormagen	-20.294	-43.721	-37.128	-36.045	-12.957	-5.843

5.2 Finanzierungstätigkeit

Die konzerninterne Kreditgewährung sowie die Rückflüsse aus den Tilgungsleistungen ist bei den Investitionen auszuweisen, da es sich hierbei um sogenannte Ausleihungen handelt. Lediglich die Aufnahme des Darlehens der Stadt Dormagen am Kreditmarkt sowie die Tilgungsleistungen dieses Darlehens werden an dieser Stelle ausgewiesen.

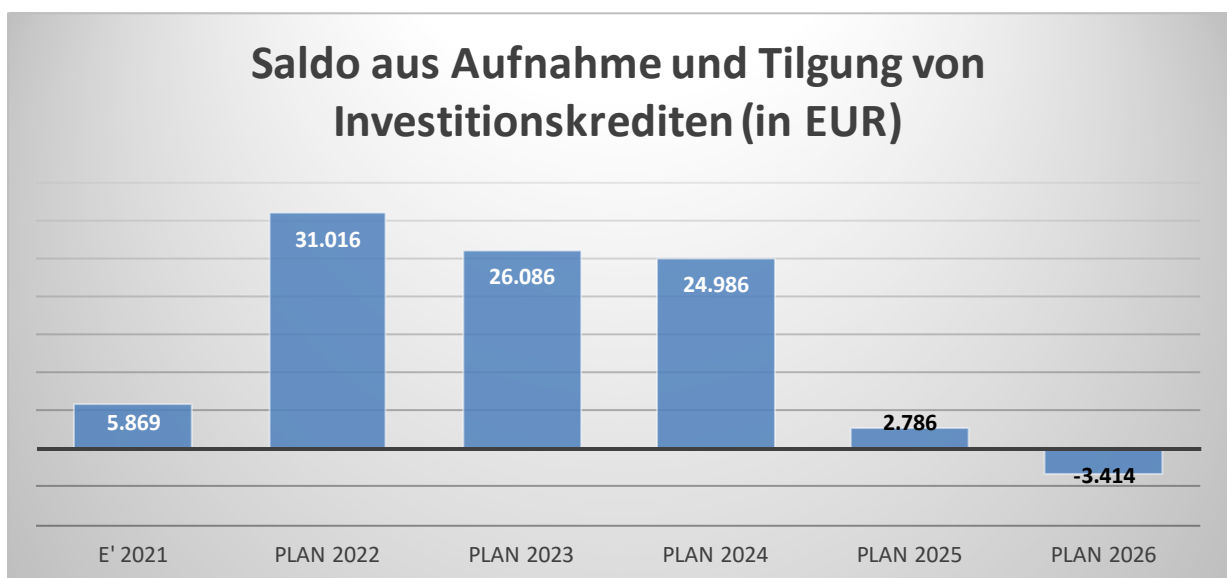
Die Aufnahme von Krediten für Investitionen umfassen den Saldo der Investitionstätigkeit, bereinigt um die Beiträge und Rückflüsse der Rentenrückdeckungsversicherung, da hierfür keine investiven Kredite aufgenommen werden dürfen.

Die folgende Tabelle zeigt die Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit im Betrachtungszeitraum der mittelfristigen Finanzplanung:

Finanzierungstätigkeit (in Tausend EUR)

Ein- und Auszahlungen	E' 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Kreditaufnahmen für Investitionen	7.000	36.500	30.300	30.200	8.600	2.400
+ Aufnahme von Liquiditätskrediten	241.466	315.456	250.000	250.000	250.000	250.000
+ Rückflüsse von Darlehen (ohne Ausleihungen)	51	0	0	0	0	0
= Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit gesamt	248.517	351.956	280.300	280.200	258.600	252.400
- Tilgung von Investitionskrediten	1.131	5.484	4.214	5.214	5.814	5.814
- Tilgung von Liquiditätskrediten	222.809	280.000	213.832	221.783	221.282	226.492
= Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit gesamt	223.940	285.484	218.046	226.997	227.096	232.306
= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	24.576	66.472	62.254	53.203	31.504	20.094

Aus der Neuaufnahme und der Tilgung von Investitionskrediten lässt sich bei dieser wichtigen Größe in den einzelnen Jahren folgende Veränderung ableiten:



5.3 Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit und Finanzierungstätigkeit

Gemäß § 7 Abs. 2 Nr. 5 KomHVO NRW ist die Entwicklung des Saldos aus laufender Verwaltungstätigkeit und aus Finanzierungstätigkeit darzustellen. Unter der besonderen Angabe der Entwicklung der Kredite zur Liquiditätssicherung, inklusive eines darzustellenden Abbaupfades, muss im Vorbericht eingegangen werden.

Im Planjahr 2023 beträgt der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit -25.125.500 EUR und aus Finanzierungstätigkeit 62.253.700 EUR. Gegenüber dem Vorjahresplan ändern sich die Werte um -2.374.300 EUR bzw. -4.218.100 EUR. Der Anstieg beim Saldo aus der Finanzierungstätigkeit zeigt die enorme Unterdeckung aus dem Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit (strukturelle Unausgeglichenheit des Haushaltes) sowie die daraus und darüber hinaus auch aus der geplanten Investitionstätigkeit entstehenden enormen Finanzbedarfe.

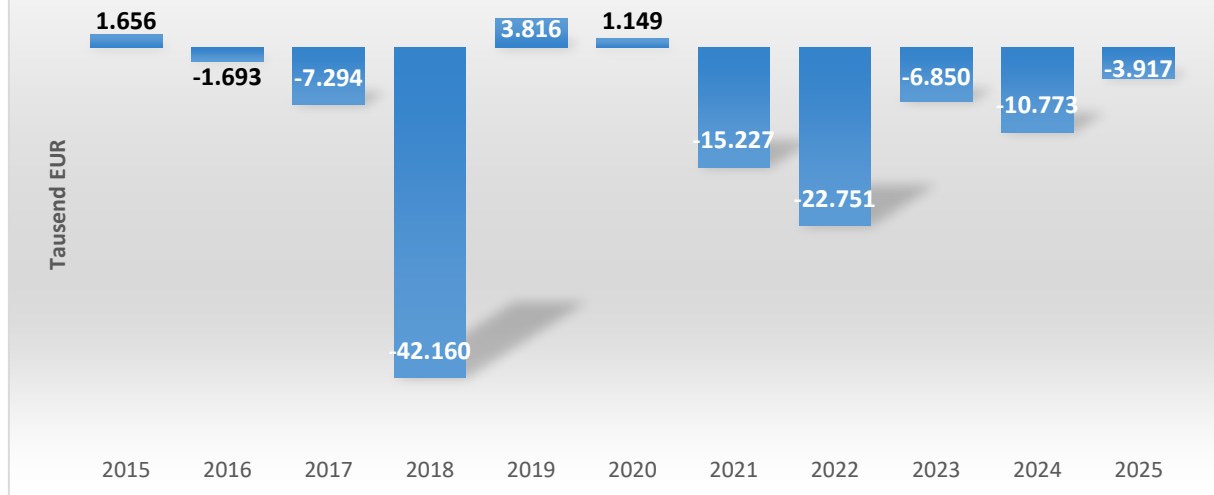
Die Kredite zur Liquiditätssicherung werden voraussichtlich entsprechend ansteigen, um die Finanzierungslücke, welche nicht über investive Darlehen finanziert werden kann, zu schließen. Die bestehende satzungsgemäße Obergrenze für Liquiditätskredite muss dazu für 2023 voraussichtlich nicht geändert werden.

Anmerkung zur Entwicklung der Liquiditätskredite bzw. zu einem möglichen Abbaupfad:

Eine Entschuldung ist im Planungszeitraum derzeit weder für die Liquiditäts- noch für die Investitionskredite vorgesehen oder möglich. Der Betrag der geplanten Investitionen und den für deren Finanzierung notwendige Kreditaufnahmen übersteigt die laufenden Tilgungen. Daher steigt das Volumen der Investitionskredite an. Die Zinszahlungen der Investitionskredite wiederum müssen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit finanziert werden, die Tilgungsleistungen können aus der laufenden Verwaltungstätigkeit oder aus dem Saldo der Investitionstätigkeit finanziert werden. Da der Saldo aus der laufenden Verwaltungstätigkeit aber auch stark defizitär ist, ist ein Anstieg der Liquiditätskredite unvermeidbar. Während sich die pandemie- und kriegsbedingten Haushaltsbelastungen durch die Isolierungsmöglichkeit nach NKF-CUIG bei der Ergebnisplanung nicht unmittelbar niederschlagen, führen die anhaltenden negativen Auswirkungen der Coronapandemie sowie die durch den Ukraine-Krieg ausgelöste Energiekrise in der Finanzplanung unmittelbar zu erheblichen Fehlbeträgen, die durch die Aufnahme von Liquiditätskrediten zu decken sind. Eine weitere Entschuldung der Stadt Dormagen aus eigener Kraft ist vor diesem Hintergrund in den kommenden Jahren nicht zu erwarten. Die Darstellung eines Abbaupfades der Liquiditätskredite ist daher derzeit nicht möglich.

Die mögliche Übernahme von Altschulden durch den Bund hätte auf die bestehende Liquiditätslücke nur bedingte Auswirkungen. Der in der Bilanz auszuweisende Stand der Verbindlichkeiten würde zwar sinken, der Saldo aus Verwaltungstätigkeit wäre hierdurch aber lediglich durch einen geringeren Zinsaufwand entlastet. Der Saldo aus der laufenden Verwaltungstätigkeit i. H. v. -25.125.500 EUR würde um einen kleinen bis mittleren einstelligen Millionen Euro Betrag verbessert, dies würde jedoch die bestehende Lücke nicht schließen.

Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit und Finanzierungstätigkeit



6 Bilanz - Entwicklung von Vermögen und Schulden

Die Ergebnisse von Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt haben Einfluss auf die kommunale Bilanz. Da eine Plan-Bilanz haushaltsrechtlich nicht vorgesehen ist, werden nachfolgend die wesentlichen Bilanzpositionen der zurückliegenden Haushaltsergebnisse dargestellt.

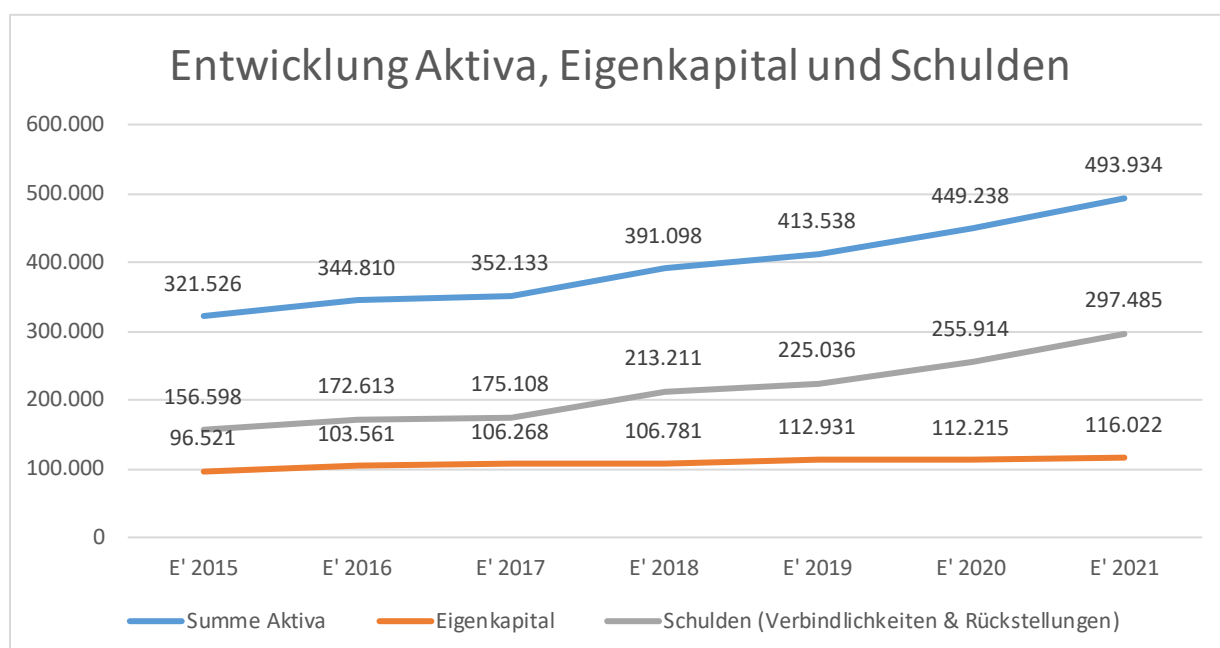
Die Tabelle zeigt das Bilanzvolumen (Aktiva), also das kommunale Vermögen sowie dessen Finanzierung auf der Passivseite. Das Eigenkapital wird zudem in seiner Zusammensetzung dargestellt, weil die Entwicklung der Rücklagen für die Frage der Haushaltssicherung relevant ist.

Bilanzpositionen (in Tausend EUR)

Bilanzpositionen	E' 2017	E' 2018	E' 2019	E' 2020	E' 2021
Summe Aktiva	352.133	391.098	413.538	449.238	493.934
Eigenkapital	106.268	106.781	112.931	112.215	116.022
davon Allgemeine Rücklage	94.792	93.886	92.937	91.635	90.661
davon Ausgleichsrücklage	8.106	11.476	12.895	19.994	20.580
davon Jahresüberschuss/-fehlbetrag	3.370	1.420	7.099	586	4.781
Sonderposten	63.120	64.192	68.145	71.933	72.512
Rückstellungen	91.971	98.500	107.551	111.082	115.256
Verbindlichkeiten	83.137	114.711	117.484	144.832	182.229
Passive Rechnungsabgrenzung	7.637	6.915	7.426	9.176	7.915

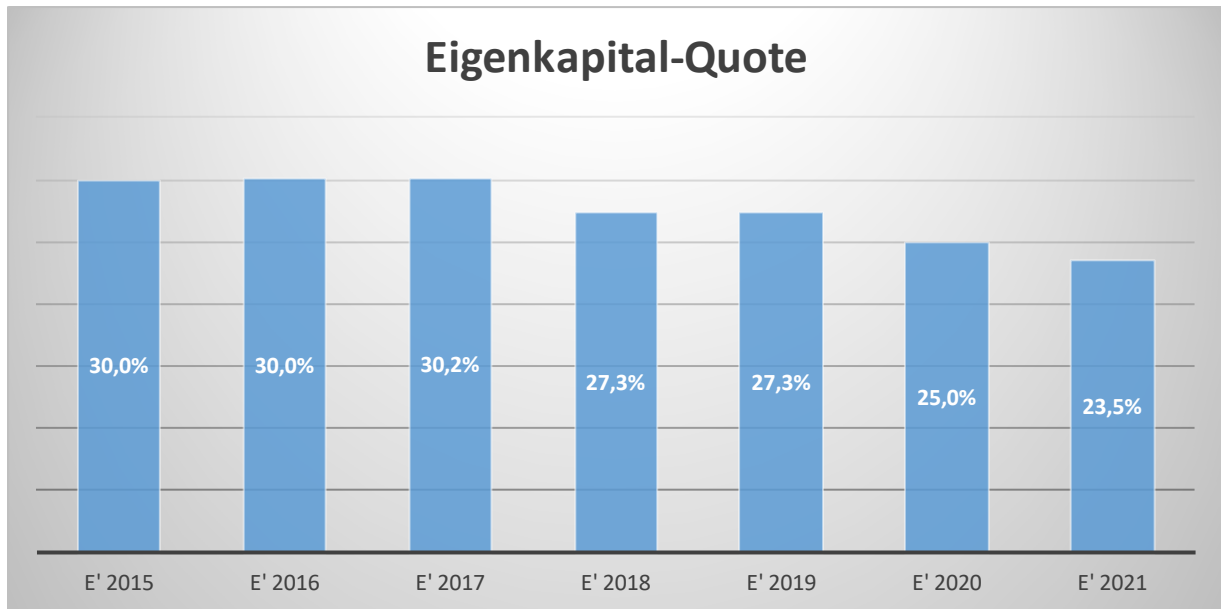
Bilanz - Entwicklung von Aktiva, Eigenkapital und Verbindlichkeiten

Die Grafik zeigt die langfristige Entwicklung des kommunalen Vermögens (Aktiva) sowie dessen Finanzierung über die wesentlichen Positionen Eigenkapital und Verbindlichkeiten.



Eigenkapitalquote

Um die Eigenkapitalausstattung beurteilen zu können, bietet sich die Betrachtung der Eigenkapitalquote an. Sie zeigt den prozentualen Anteil des Eigenkapitals am Bilanzvolumen. Da es keine Plan-Bilanzen gibt, können hier nur Jahre abgebildet werden, für die bereits Schlussbilanzen erstellt wurden.



Verschuldungsgrad

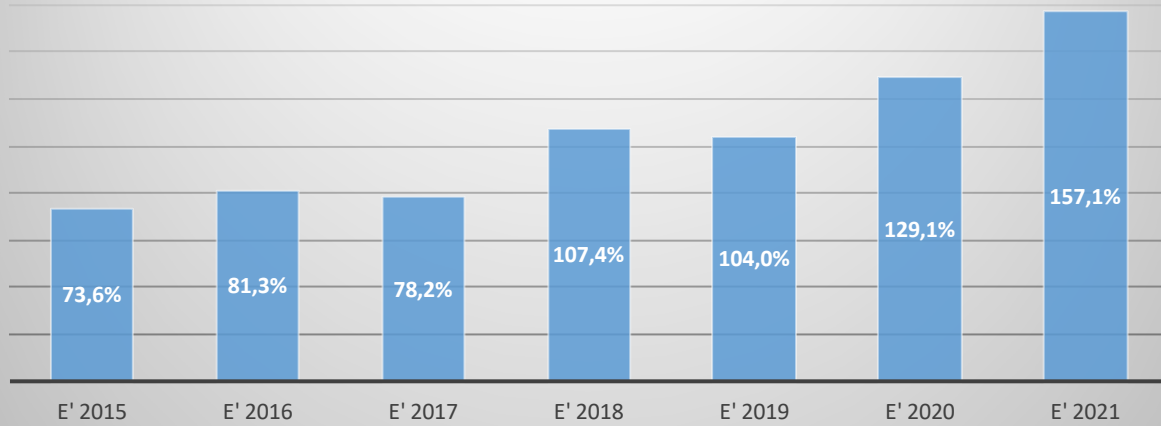
Der Verschuldungsgrad bildet die Verbindlichkeiten in Prozent vom Eigenkapital ab. Bei einem Verschuldungsgrad von über 100 % sind die Verbindlichkeiten höher als das bilanzielle Eigenkapital.

Da es keine Plan-Bilanzen gibt, kann die Kennzahl nur für die Jahre ausgegeben werden, für die bereits eine Schlussbilanz vorliegt.

Im Hinblick auf den steigenden Verschuldungsgrad besteht weiterhin die Möglichkeit der Alt-schuldenübernahme durch den Bund. Im BMF-Monatsbericht für November 2022 unterstreicht der Bund seine grundsätzliche Bereitschaft zur anteiligen Übernahme. Ein übergreifender Konsens zwischen Bund, Ländern und Kommunen sei aber Grundvoraussetzung. Angesichts der Zinswende drängt die Zeit. Daher soll nun zügig Klarheit geschaffen werden, ob verfassungs-ändernde Mehrheiten für eine Altschuldenhilfe unter Beteiligung des Bundes im Deutschen Bundestag und Bundesrat erreicht werden können.¹

¹ Vgl. StGB-Mitteilung vom 02.12.2022 „Kommunal финанzen in Krisenzeiten – BMF Monatsbericht“

Verschuldungsgrad (Verbindlichkeiten / Eigenkapital)



7 Weitere Angaben gemäß § 7 KomHVO NRW

Bei den weiteren Angaben zum Vorbericht nach § 7 Abs. 2 Nr. 7 KomHVO NRW sind die wesentlichen haushaltswirtschaftliche Belastungen, insbesondere die aus der Eigenkapitalausstattung und der Verlustabdeckung für andere Organisationseinheiten und Vermögensmassen, aus Umlagen, aus Straßenentwässerungskostenanteilen, der Übernahme von Bürgschaften und anderen Sicherheiten sowie Gewährverträgen aufzuführen.

Bei der Stadt Dormagen haben sich nach § 7 Abs 2 Nr. 7a KomHVO NRW wesentliche haushaltswirtschaftliche Belastungen aus dem Sondervermögen der Kommune, für die aufgrund gesetzlicher Vorschriften Sonderrechnungen geführt werden, ergeben:

- Der Eigenbetrieb Dormagen wird als eigenbetriebsähnliche Einrichtung der Stadt Dormagen geführt. Dabei ist der Eigenbetrieb auf Verlustausgleiche der Stadt Dormagen angewiesen. Für das Haushaltsjahr 2023 ist ein teilweiser Verlustausgleich veranschlagt worden, für die mittelfristige Ergebnisplanung 2024 bis 2026 ebenso (vgl. § 10 Abs. 6 EigVO NRW).
- Die Technischen Betriebe Dormagen AöR werden nach der Umstrukturierung seit dem 01.01.2022 als eigenbetriebsähnliche Einrichtung der Stadt Dormagen geführt. Die Verlustausgleiche sind in der erwarteten Höhe ab 2023 veranschlagt.

Die Stadt Dormagen hat Formen interkommunaler Zusammenarbeit gemäß § 7 Abs. 2 Nr. 7b KomHVO NRW, an denen die Kommune beteiligt ist:

- Bereits seit einiger Zeit praktizieren Städte und Gemeinden in vielen Aufgabenbereichen kommunale Zusammenarbeit. Die Beispiele reichen von der Ausweisung gemeinsamer Gewerbegebiete über den Zweckverband zur Wasserversorgung, der Bildung von kommunalen Rechenzentren zur Nutzung der IT-Infrastruktur, die gemeinsame Organisation des Brandschutzes bis hin zu Projekten im Bereich Tourismus oder Regionalmarketing. Ziel dieser Zusammenarbeit ist eine effizientere Leistungserbringung.
- Die interkommunale Zusammenarbeit ist ein strategisch wichtiges Handlungsfeld. So ist es das Ziel der Stadt Dormagen, die bereits seit Jahren praktizierte interkommunale Zusammenarbeit fortzusetzen und auszuweiten und somit Synergien zu erschließen.
- Bereits heute arbeitet die Stadt Dormagen in vielen Bereichen sehr effektiv mit anderen Kommunen bzw. dem Rhein-Kreis Neuss zusammen. Mit dem Rhein-Kreis Neuss bestehen aktuell öffentlich-rechtliche Vereinbarungen, Kooperationen bzw. Verträge z. B. in den Bereichen Rechnungsprüfung, Beihilfestelle, Stadtarchiv, Gutachterausschuss, Geodatenmanagement, Schule am Chorbusch (Trägerwechsel) und Bekämpfung von Schwarzarbeit. Mit der Gemeinde Rommerskirchen bestehen interkommunale Vereinbarungen für die Bereiche Vollstreckung, Support und Hosting der Finanzsoftware sowie Feuerwehr. Weitere Felder der Zusammenarbeit gibt es z. B. bei der Beschaffung von IT Hardware (ITK Rheinland), beim Kulturbüro (Kommunen im Rhein-Kreis Neuss mit dem Landestheater), bei der Musikschule (Verband deutscher Musikschulen, Kooperationen im Rhein-Kreis Neuss), bei der Stadtbibliothek (Regionale Bildungskonferenz im Regierungsbezirk Düsseldorf, Verband der Bibliotheken NRW, Stadtbibliotheks-Qualitätsverbund Erkrath, Krefeld, Leichlingen, Neuss u. a., Stadtbibliothek Onleihe Niederrhein, Kulturrucksack NRW mit der Stadt Monheim), bei der Volkshochschule (Kooperationen mit Rommerskirchen und linker Niederrhein, VHS-Leiter RKN),

bei der Adoptionsvermittlung und der Drogenhilfe (Kooperationen mit der Stadt Neuss) und vieles mehr.

Für folgende unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen der Kommune an Unternehmen in einer Rechtsform des öffentlichen und privaten Rechts bestehen wesentliche haushaltswirtschaftliche Belastungen nach § 7 Abs. 2 Nr. 7c KomHVO NRW.

- **Technische Betriebe Dormagen AöR**

Die Technischen Betriebe Dormagen AöR werden ab dem Haushaltsjahr 2022 als eigenbetriebsähnliche Einrichtung geführt.

- **Stadtmarketing- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft Dormagen mbH**

Die Stadtmarketing- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft Dormagen mbH ist mit der Durchführung von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse (DAWI) betraut worden. Diese Dienstleistungen sind naturgemäß defizitär, so dass auch hier ein mit der Betrauung verbundener Ausgleich der Verluste stattfindet.

- **Stadtbad- und Verkehrsgesellschaft Dormagen mbH**

Die Stadtbad- und Verkehrsgesellschaft Dormagen mbH betreibt u. a. ein Hallenbad sowie über die Tochtergesellschaft StadtBus Dormagen GmbH die Durchführung des ÖPNV im Stadtgebiet. Hierbei handelt es sich ebenso um Tätigkeiten, welche regelmäßig defizitär sind und daher ist die Gesellschaft auf Verlustausgleiche aus dem Haushalt angewiesen.

- **Dormagener Sozialdienst gGmbH**

Die Dormagener Sozialdienst gGmbH betreibt Kindertageseinrichtungen. Hierfür erhält die Gesellschaft gesetzliche und vertragliche Betriebskostenzuschüsse. Darüber hinaus gehende Bedarfe müssen über den Haushalt der Stadt Dormagen gedeckt werden.

- **WORADO-Verwaltungs-GmbH**

Die Aufgabe der GmbH liegt in der Verwaltung der Beteiligung an der KG und die Übernahme der Haftung für die KG.

- **WORADO-Wohnraumgesellschaft Dormagen GmbH & Co. KG**

Die Schaffung von modernem, adäquatem und preiswerten Mietraum in Dormagen ist die Hauptaufgabe der neuen Gesellschaft, mit der Zielsetzung, das Mietniveau stabil und erschwinglich zu halten. Die Gesellschaft soll auch sonstige Geschäfte betreiben, sofern diese dem Gesellschaftszweck (mittelbar oder unmittelbar) dienlich sind. Der Wohnraum soll zumindest in Teilen öffentlich gefördert sein. Zur Zielerreichung sollen Investitions- und Fördermittel beim Land, dem Bund und der EU akquiriert werden. Die Gesellschaft soll sich nach Anfangsverlusten selbst tragen und dann auch einen Beitrag zum Haushaltsausgleich leisten.

Die Stadt Dormagen hat nach § 7 Abs. 2 Nr. 2 KomHVO NRW folgende wesentliche Verbindlichkeiten in 2023 und den folgenden 3 Jahren:

- Wesentliche Verbindlichkeiten können der Anlage „Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten“ entnommen werden.
- Die über den Zeitraum der Übersicht hinausgehenden Jahre weisen voraussichtlich zusätzliche investive Kredite sowie aufgrund der strukturellen Unausgeglichenheit des Haushalts auch steigende Liquiditätsbedarfe.

Die Stadt Dormagen hat nach § 7 Abs. 2 Nr. 2 KomHVO NRW folgende Verpflichtungen aus Bürgschaften:

Art/Bezeichnung	Begünstigter	Stand am Ende des Vorvorjahres (2021)	Stand am Ende des Vorjahres (2022)	Voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushaltsjahres 2023
Patronatserklärung	SVGD	5.537.366,09 €	5.307.130,44 €	5.067.500,22 €
Ausfallbürgschaft	TBD	76.680,00 €		
Ausfallbürgschaft	TBD	460.016,12 €		
Summe		6.074.062,21 €	5.307.130,44 €	5.067.500,22 €

Die Gesamthöhe der Patronatserklärung beträgt 8.057.000 EUR. Da die Restvaluta der zugrundeliegenden Darlehen geringer ist, beschränkt sich die Haftung der Stadt Dormagen auf ebendiesen Betrag.

Bei der Stadt Dormagen ergeben sich nach § 7 Abs. 2 Nr. 2 KomHVO NRW aufgrund der Umstrukturierung der TBD in eine eigenbetriebsähnliche Einrichtung nach dem Jahresabschluss 2021 keine Verpflichtungen mehr aus Gewährverträgen.

Aus folgenden Bürgschaften oder Gewährverträgen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften haben sich bei der Stadt Dormagen nach § 7 Abs. 2 Nr. 2 KomHVO NRW Verpflichtungen ergeben: keine.

8 Sonstige allgemeine Entwicklungen

Die Einschätzung der weiteren Bevölkerungsentwicklung sowie der sonstigen Entwicklungen in den Bereichen Wirtschaft und Arbeitsmarkt ist Grundlage für jede Art von strategischer Planung in Kommunalverwaltungen. Bedingt durch den allgemeinen demografischen Trend haben die meisten deutschen Kommunen einen Bevölkerungsrückgang sowie eine zunehmend alternde Bevölkerung zu verzeichnen. Dies erfordert für die Zukunft eine Anpassung der kommunalen Angebote für Kinder und Jugendliche sowie Senioren.

Die Entwicklung der Bevölkerung nach Anzahl und Altersaufbau ist nur bedingt kommunal beeinflussbar. Der gesamtgesellschaftliche Trend zu einer schrumpfenden und immer älter werdenden Gesamtbevölkerung ist heute unumkehrbar, wobei die örtlichen Ausprägungen durchaus stark variieren können.

Die Anzahl derer, die durch Erwerbseinkommen Sozialversicherungsbeiträge und Steuern erwirtschaften, wird langfristig schrumpfen; der Anteil derer, die auf staatliche Transferleistungen (z. B. Grundsicherung im Alter) angewiesen sind, wird steigen. Dies wird unweigerlich zu einer weiteren Belastung der staatlichen und kommunalen Finanzsysteme führen.

Die zentrale Frage der örtlichen Politik ist daher nicht, ob der Prozess aufgehalten werden kann. Vielmehr geht es um den hierdurch entstehenden Anpassungs- und Gestaltungsbedarf, d. h. wann und in welchem Maße eine quantitative und inhaltliche Neuausrichtung der kommunalen Dienstleistungspalette erfolgen muss.

Der Bericht soll eine Orientierung darüber ermöglichen, wie die örtliche Situation mit Blick auf folgende Kriterien einzuschätzen ist:

- Bevölkerungsentwicklung im Zeitverlauf
- Veränderungen bei einzelnen Altersgruppen (Zielgruppen)
- örtliche Entwicklung von Wirtschaft und Arbeitsmarkt

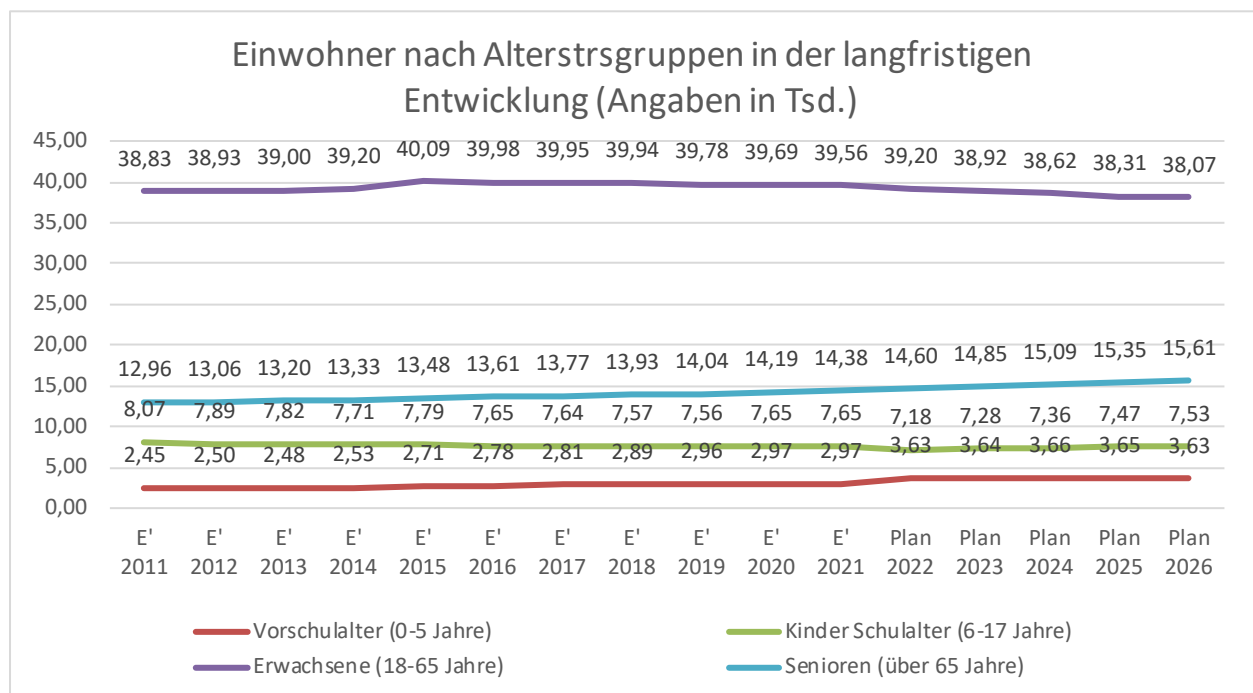
8.1 Bevölkerung

Im Folgenden wird die Entwicklung der Einwohnerzahl insgesamt sowie bestimmter Altersgruppen abgebildet, deren Entwicklung besonderen Einfluss auf die kommunale Infrastruktur in den Bereichen Kindertagesstätten und Schulen haben.

Einwohner gesamt und nach Altersgruppen (IT NRW)

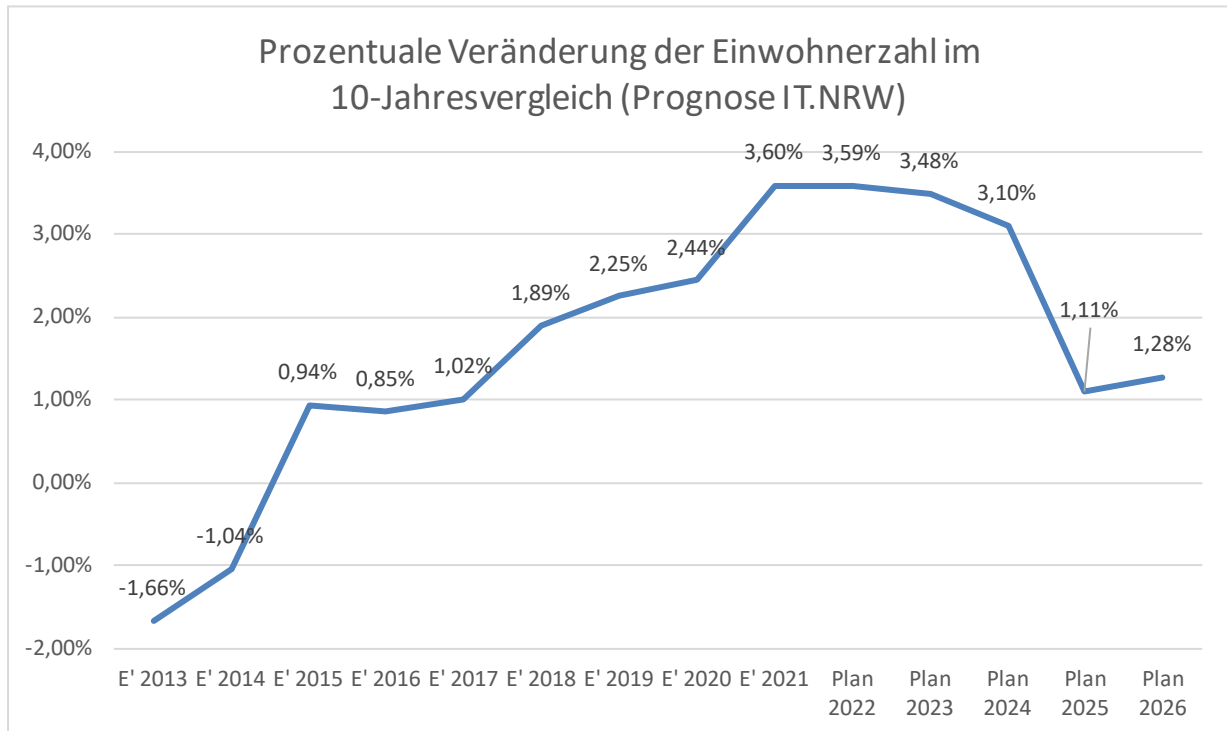
Bezeichnung	E' 2017	E' 2018	E' 2019	E' 2020	E' 2021	Plan 2022
Einwohner gesamt	64.177	64.335	64.340	64.500	64.553	64.617
Kinder im Krippenalter (0-2 Jahre)	1.121	1.153	1.143	1.171	1.183	1.782
Kinder Kindergartenalter (3-5 Jahre)	1.693	1.737	1.814	1.800	1.786	1.851
Kinder Schulalter (6-17 Jahre)	7.639	7.574	7.562	7.649	7.646	7.180
Jugendliche 18-20 Jahre	2.104	1.975	1.896	1.843	1.861	1.817
Einwohner 21-45 Jahre	17.533	17.813	17.873	17.996	17.999	17.863
Einwohner 46-65 Jahre	20.315	20.151	20.010	19.851	19.703	19.522
Senioren (über 65 Jahre)	13.772	13.932	14.042	14.190	14.375	14.602

Die langfristige Entwicklung einzelner Altersgruppen



Prozentuale Veränderung der Bevölkerung im 10-Jahresvergleich

Die nachfolgende Grafik zeigt die prozentuale Veränderung der Bevölkerung im 10-Jahresvergleich, also in welchem Maße sich die Einwohnerzahl innerhalb eines Zeitraums von 10 Jahren verändert hat (z. B. 2010 zu 2020).



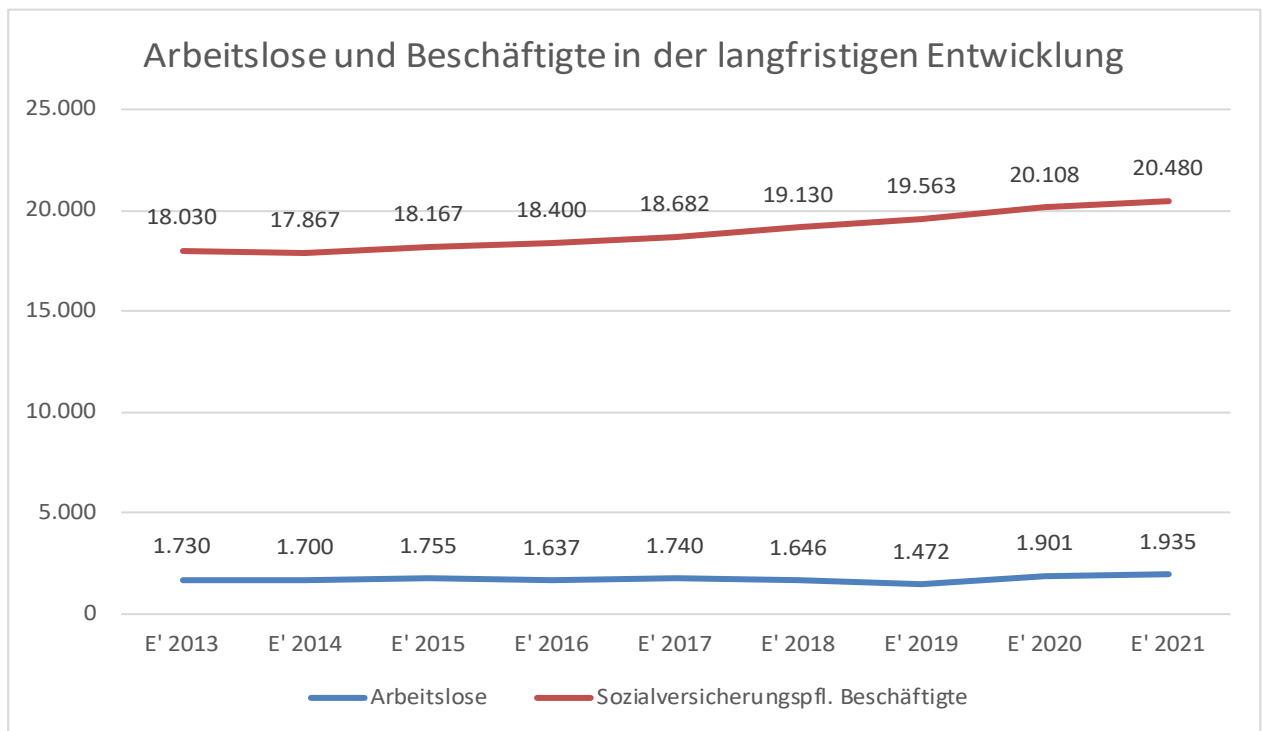
8.2 Wirtschaft und Arbeitsmarkt

Nachfolgend wird tabellarisch die Entwicklung der wichtigsten Indikatoren wie die Zahl der Arbeitslosen und die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten vor Ort angezeigt. Die Daten entstammen aus den Statistiken der Bundesagentur für Arbeit.

Arbeitslose und Beschäftigte

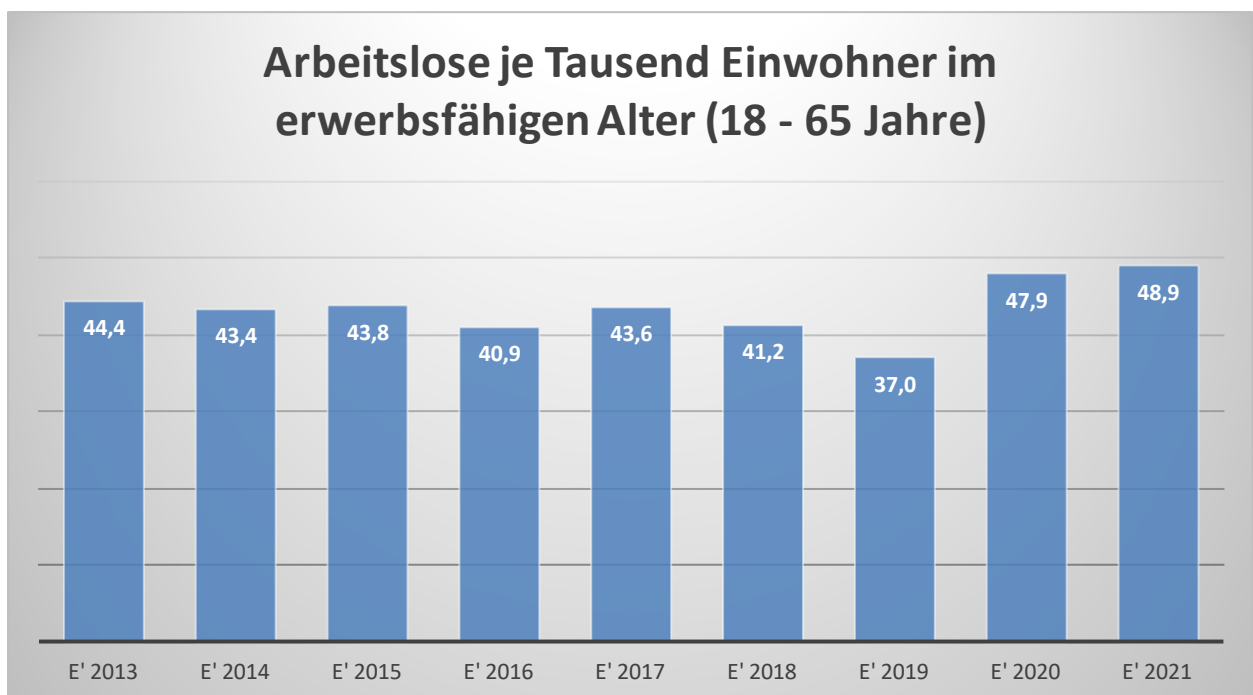
Bezeichnung	E' 2017	E' 2018	E' 2019	E' 2020	E' 2021
Arbeitslose insgesamt	1.740	1.646	1.472	1.901	1.935
15 bis unter 25 Jahre	126	116	95	150	138
55 Jahre und älter	397	371	333	384	469
Langzeitarbeitslose	618	600	466	525	753
Sozialversicherungspfl. Beschäftigte	18.682	19.130	19.563	20.108	20.480

Arbeitslose und Beschäftigtenzahl in der langfristigen Entwicklung



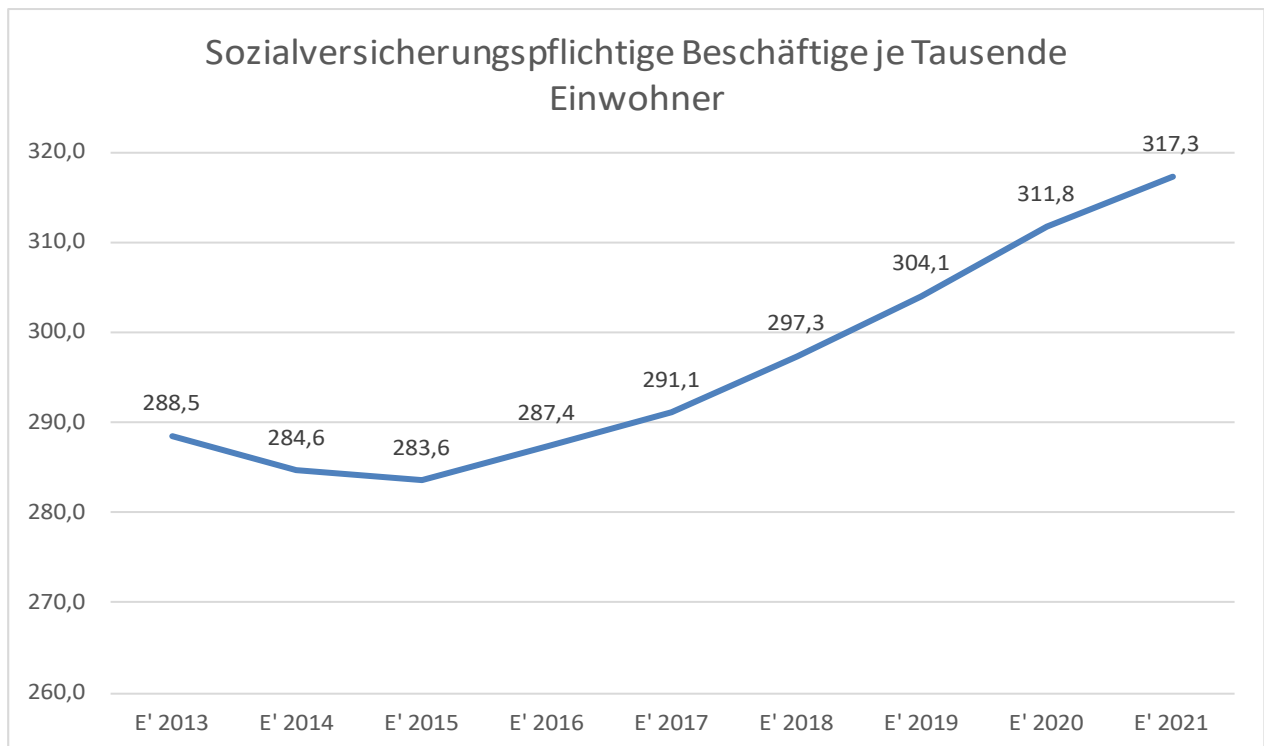
Arbeitslose je Tausend Einwohner im erwerbsfähigen Alter

Um die Arbeitslosenzahlen besser interpretieren zu können, wird nachfolgend die Arbeitslosigkeit ins Verhältnis zur Bevölkerungsgruppe der Personen im erwerbsfähigen Alter (18 - 65 Jahre) gestellt, da sich auch diese Gruppe im Zeitverlauf stetig verändert.



Im Ort arbeitende sozialversicherungspflichtig Beschäftigte je Tausend Einwohner

Jede Kommune hat ein grundsätzliches Interesse daran, dass sich der örtliche Arbeitsmarkt und die vor Ort ansässigen Betriebe positiv entwickeln. Ein Indikator hierfür ist die Zahl der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisse im Verhältnis zur Einwohnerzahl. Die Entwicklung im Zeitverlauf ist hier von besonderer Bedeutung.



**Orientierungsdaten 2023 - 2026
für die mittelfristige
Ergebnis- und Finanzplanung
der Gemeinden und Gemeindeverbände
des Landes Nordrhein-Westfalen**

Runderlass des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung
des Landes Nordrhein-Westfalen vom 22. November 2022

Az. 304-46.05.01-264/22

Nachfolgend gebe ich gemäß § 6 der Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO NRW) in Verbindung mit § 84 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) im Einvernehmen mit dem Ministerium der Finanzen die Orientierungsdaten 2023 bis 2026 für die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung der Gemeinden und Gemeindeverbände des Landes Nordrhein-Westfalen bekannt.

I. Allgemeine Erläuterungen

1. Grundlagen der Orientierungsdaten 2023 - 2026

Die Orientierungsdaten stützen sich im Wesentlichen auf die Ergebnisse des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“ vom Oktober 2022. Zudem berücksichtigen sie die Entwicklungen des Landeshaushaltes und des kommunalen Finanzausgleichs. In den unter II 1. dargestellten Änderungsraten der kommunalen Einnahmen aus Steuern und Zuweisungen sind zudem bereits noch zu erwartende Steuerrechtsänderungen wie z.B. das Jahressteuergesetz 2022 und das Inflationsausgleichsgesetz auf Basis des aktuellen Gesetzgebungsverfahrens berücksichtigt. Aufgrund der bestehenden gesamtwirtschaftlichen und sicherheitspolitischen Risiken empfiehlt sich gleichwohl eine vorsichtige Haushaltsplanung.

Da der Arbeitskreis „Steuerschätzungen“ nur die tatsächlichen Zuflüsse für das jeweilige Haushaltsjahr betrachtet, sind seine Ergebnisse vom Oktober 2022 an den Einnahmen ausgerichtet. Die Orientierungsdaten zu den Steuern und Abgaben sind deshalb Einzahlungsgrößen. Eine periodengerechte Zuordnung erfolgt nicht und kann nur von den Kommunen individuell mit Rücksicht auf die jeweilige örtliche Situation vorgenommen werden.

2. Gewerbesteuerumlage

Die Entwicklung der einzelnen Komponenten des Vervielfältigers der Gewerbesteuerumlage wird in der nachfolgenden Tabelle angegeben. Im Zeitraum bis 2026 wird es nach geltender Rechtslage keine Veränderungen geben.

Jahr	Vervielfältiger § 6 Abs. 3 GemFinRefG		Gesamt-Vervielfältiger
	Bund	Länder	
2022	14,5	20,5	35
2023	14,5	20,5	35
2024	14,5	20,5	35
2025	14,5	20,5	35
2026	14,5	20,5	35

3. Wirkung der Orientierungsdaten – Berücksichtigung örtlicher Besonderheiten

Gemäß § 16 Abs. 1 Stabilitäts- und Wachstumsgesetz sowie § 75 Abs. 1 und 84 GO NRW sollen sich die Gemeinden und Gemeindeverbände bei der Aufstellung des Haushaltes 2023 und bei der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung für die Jahre 2024 bis 2026 an den unter II.1. aufgeführten Daten zu Einzahlungen und Erträgen ausrichten.

Die Orientierungsdaten liefern allerdings nur Durchschnittswerte für die Gemeinden und Gemeindeverbände und sind deshalb lediglich Anhaltspunkte für die individuelle Finanzplanung. Jede Kommune ist verpflichtet, unter Berücksichtigung der örtlichen Besonderheiten die für ihre Planung zutreffenden Einzelwerte zu ermitteln. Es ist von den Orientierungsdaten abzuweichen, wenn die individuellen Gegebenheiten vor Ort dies erfordern.

Aufgrund der aktuellen gesamtwirtschaftlichen Risiken sollten die Kommunen ihrer Haushaltsplanung eine eher vorsichtige Prognose zugrunde legen.

4. Empfehlungen für die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung

Im Interesse der kommunalen Selbstverwaltung muss es oberstes Ziel sein, den Haushaltsausgleich zu erreichen oder zumindest ein genehmigungsfähiges Haushaltssicherungskonzept bzw. einen genehmigungsfähigen Haushaltssanierungsplan nach dem Stärkungspaktgesetz aufzustellen. Für Kommunen, die ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen haben, besteht die Pflicht, den Haushalt zum nächstmöglichen Zeitpunkt wieder auszugleichen (§ 76 Abs. 1 GO NRW).

II. Orientierungsdaten und Erläuterungen

1. Orientierungsdaten 2023 - 2026 für die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung der Gemeinden und Gemeindeverbände des Landes Nordrhein-Westfalen

Absolut	Orientierungsdaten			
	2022	2023	2024	2025
in Mio. €	in %			

Einzahlungen / Erträge

Summe der Einzahlungen aus Steuern (brutto)	29.818	+4,1	+4,3	+5,8	+4,0
davon:					
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	9.459	+5,5	+4,4	+6,4	+5,0
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	1.894	+1,6	+5,1	+3,2	+2,0
Gewerbesteuer (brutto)	14.470	+4,2	+4,9	+6,9	+4,3
Grundsteuer A und B	3.995	+1,1	+1,1	+1,1	+1,0

Kompensation Familienleistungsausgleich (Erträge)	911	+15,3	-3,1	+6,3	+2,6
Zuweisungen des Landes im Rahmen des Steuerverbundes (Erträge)	14.042	+8,3	+1,8	+4,5	+4,7
davon:					
Schlüsselzuweisungen an Gemeinden, Kreise und Landschaftsverbände	11.816	+8,3	+1,8	+4,5	+4,7

2. Erläuterungen

Steuern und ähnliche Abgaben

Die Entwicklung der Steuern und steuerähnlichen Abgaben ist aktuell stark durch die Energiekrise, die über Preissteigerungen bei der Prozessenergie für Gas und Strom in allen Lebensbereichen zu einer überbordenden Inflation geführt hat, die sich als persistent erwiesen hat und zumindest im Jahr 2023 noch gegenwärtig sein wird, geprägt. Somit werden sich einerseits die Umsatzsteuern in den nächsten Jahren stabil entwickeln, da sich trotz abzeichnenden Umsatzrückgangs die Bemessungsgrundlagen aufgrund des hohen Preisauftriebes ausweiten werden. Bei der Lohnsteuer wird eine überproportional aufwärts gerichtete Entwicklung zu verzeichnen sein, da die Arbeitsgeber – trotz angespanntem Umfeld – an ihrem Personal festhalten werden, um nach Überwindung der krisenhaften Ausprägungen kraftvoll durchstarten zu können. Bei den gewinnabhängigen Steuern wie der veranlagten Einkommensteuer und der Körperschaftsteuer wird es hingegen zu einer eher verhaltenen Entwicklung kommen, da die Gewinne durch Produktionseinschränkungen, Lieferengpässen und Kostensteigerungen zunächst unter Druck geraten. Dennoch wird sich nach den Prognosen der Steuerschätzer das Gewerbesteueraufkommen solide entwickeln. Ab dem Jahr 2024 dürfte es dann zu einer weitgehenden Normalisierung mit der Rückkehr zu den langjährigen durchschnittlichen Wachstumsraten kommen.

Aufwendungen allgemein

Aufgrund von Corona-Pandemie sowie hoher Inflation und der hiermit verbundenen außergewöhnlichen Umstände für die kommunale Aufgabenwahrnehmung, wird in diesem Jahr erneut darauf verzichtet, den Kommunen Orientierungs- bzw. Zielwerte für die Aufwendungen vorzugeben.

Gleichwohl wird weiterhin auf die Notwendigkeit einer ressourcenschonenden kommunalen Finanzwirtschaft hingewiesen. Dies gilt insbesondere für haushaltssicherungspflichtige Kommunen, die angesichts der ökonomischen Herausforderungen unter einem anhaltend hohen Konsolidierungsdruck stehen. Um den Haushalt dauerhaft aus eigener Kraft ausgleichen zu können, ist es erforderlich, bei den Aufwendungen nur geringe Zuwachsraten zuzulassen. Dies gilt insbesondere auch für die Personal- und Sachaufwendungen der Kommunen.

gez. Dr. von Kraack

4. Feingliederung Aktivseite

Schlussbilanz der Stadt Dormagen

Aktivseite	31.12.2021		31.12.2020	
	€	€	€	Veränderung ggü. Vorjahr
0. Aufw. zum Erhalt der gem. Leistungsfähigkeit		13.553.600,00	6.367.100,00	112,87%
1. Anlagevermögen		354.758.472,98	329.792.282,45	7,57%
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände		104.219,46	104.411,64	-0,18%
1.2 Sachanlagen		160.454.843,10	155.404.296,21	3,25%
1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgl. Rechte		34.888.578,12	31.821.797,61	9,64%
1.1 Grünflächen	20.424.995,86		20.402.827,70	0,11%
1.2 Ackerland	9.395.757,71		6.187.007,89	51,86%
1.3 Wald, Forsten	1.912,50		1.912,50	0,00%
1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	5.065.912,05		5.230.049,52	-3,14%
2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgl. Rechte		1.416.379,76	1.429.658,81	-0,93%
2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	949.277,23		961.910,99	-1,31%
2.2 Schulen	0,00		0,00	0,00%
2.3 Wohnbauten	417.799,82		417.799,82	0,00%
2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	49.302,71		49.948,00	-1,29%
3. Infrastrukturvermögen		110.468.773,05	111.957.426,06	-1,33%
3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	52.632.926,68		52.596.976,68	0,07%
3.2 Brücken und Tunnel	4.932.398,81		5.051.770,01	-2,36%
3.3 Gleisanlagen mit Streckenausr. und Sicherheitsanl.	0,00		0,00	0,00%
3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanl.	0,00		0,00	0,00%
3.5 Straßen, Wege, Plätze und Verk.-lenkungsanl.	52.604.473,70		53.980.736,71	-2,55%
3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	298.973,86		327.942,66	-8,83%
4. Bauten auf fremden Grund und Boden		27.822,10	28.719,59	-3,13%
5. Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler		369.509,09	369.318,18	0,05%
6. Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge		7.579.563,82	7.107.155,90	6,65%
7. Betriebs- und Geschäftsausstattung		4.962.460,26	2.549.067,28	94,68%
8. Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau		741.756,90	141.152,78	425,50%
1.3 Finanzanlagen		194.199.410,42	174.283.574,60	11,43%
1. Anteile an verbundenen Unternehmen		32.368.206,37	28.216.265,95	14,71%
2. Beteiligungen		280.535,03	280.535,03	0,00%
3. Sondervermögen		82.917.098,71	82.917.098,71	0,00%
4. Wertpapiere des Anlagevermögens		63.525.336,91	54.476.183,89	16,61%
5. Ausleihungen		15.108.233,40	8.393.491,02	80,00%
5.1 an verbundene Unternehmen	15.090.000,00		8.360.000,00	80,50%
5.2 an Beteiligungen	0,00		0,00	0,00%
5.3 an Sondervermögen	0,00		0,00	0,00%
5.4 Sonstige Ausleihungen	18.233,40		33.491,02	-45,56%
2. Umlaufvermögen		113.300.255,66	99.726.711,35	13,61%
2.1 Vorräte		19.557.028,70	19.105.071,08	2,37%
1. Roh-, Hilfs-, und Betriebsstoffe		76.324,08	48.625,52	56,96%
2. geleistete Anzahlungen		0,00	0,00	0,00%
3. zur Veräußerung stehende Vermögensgegenstände		19.480.704,62	19.056.445,56	
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		93.495.906,50	80.262.760,66	16,49%
1. Ö.-r. Forderungen und Forderungen aus Transferl.		17.786.470,86	11.286.488,53	57,59%
1.1 Gebühren	3.061.444,72		1.612.213,57	89,89%
1.2 Beiträge	86.407,11		37.772,56	128,76%
1.3 Steuern	4.997.176,12		1.923.402,49	159,81%
1.4 Forderungen aus Transferleistungen	6.225.753,92		6.279.585,00	-0,86%
1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	3.415.688,99		1.433.514,91	138,27%
2. Privatrechtliche Forderungen		75.648.813,61	68.885.364,30	9,82%
2.1 gegenüber dem privaten Bereich	1.144.417,28		834.883,13	37,08%
2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	175.505,51		38.209,45	359,32%
2.3 gegen verbundene Unternehmen	29.343.620,44		31.085.575,87	-5,60%
2.4 gegen Beteiligungen	0,00		0,00	0,00%
2.5 gegen Sondervermögen	44.985.270,38		36.926.695,85	21,82%
3. Sonstige Vermögensgegenstände		60.622,03	90.907,83	-33,31%
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens		144.800,00	144.800,00	0,00%
2.4 Liquide Mittel		102.520,46	214.079,61	-52,11%
3. Aktive Rechnungsabgrenzung		12.321.821,47	13.351.579,88	-7,71%
Summe Aktivseite		493.934.150,11	449.237.673,68	9,95%

5. Feingliederung Passivseite

Schlussbilanz der Stadt Dormagen

Passivseite		31.12.2021	31.12.2020	
	€	€	€	Veränderung ggü. Vorjahr
1. Eigenkapital		116.022.108,21	112.214.990,99	3,39%
1.1 Allgemeine Rücklage		90.661.321,01	91.634.901,74	-1,06%
1.2 Sonderrücklagen		0,00	0,00	0,00%
1.3 Ausgleichsrücklage		20.580.089,25	19.994.001,56	2,93%
1.4 Jahresüberschuss / -fehlbetrag		4.780.697,95	586.087,69	715,70%
2. Sonderposten		72.512.240,96	71.932.588,16	0,81%
2.1 Zuwendungen		35.692.781,16	33.986.259,15	5,02%
2.2 Beiträge		34.138.146,26	35.459.365,05	-3,73%
2.3 Gebührenaussgleich		1.248.233,80	1.144.587,07	9,06%
2.4 Sonstige Sonderposten		1.433.079,74	1.342.376,89	6,76%
3. Rückstellungen		115.256.283,85	111.082.026,44	3,76%
3.1 Pensionsverpflichtungen		108.232.114,00	103.662.457,00	4,41%
3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten		0,00	0,00	0,00%
3.3 Instandhaltungsrückstellungen		0,00	0,00	0,00%
3.4 Sonstige Rückstellungen		7.024.169,85	7.419.569,44	-5,33%
4. Verbindlichkeiten		182.228.796,36	144.832.366,06	25,82%
4.1 Anleihen		0,00	0,00	0,00%
1. für Investitionen	0,00		0,00	0,00%
2. zur Liquiditätssicherung	0,00		0,00	0,00%
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen		31.179.489,36	25.310.832,68	23,19%
1. von verbundenen Unternehmen	0,00		0,00	0,00%
2. von Beteiligungen	0,00		0,00	0,00%
3. von Sondervermögen	0,00		0,00	0,00%
4. vom öffentlichen Bereich	4.684.156,00		4.996.166,00	-6,24%
5. vom privaten Kreditmarkt	26.495.333,36		20.314.666,68	30,42%
4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung		118.062.062,20	94.158.521,32	25,39%
4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen		0,00	0,00	0,00%
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		3.270.255,49	2.915.517,88	12,17%
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen		1.177.193,26	725.306,80	62,30%
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten		23.639.233,26	16.490.299,94	43,35%
4.8 Erhaltene Anzahlungen		4.900.562,79	5.231.887,44	-6,33%
5. Rechnungsabgrenzungsposten		7.914.720,73	9.175.702,03	-13,74%
Summe Passivseite		493.934.150,11	449.237.673,68	9,95%

6. Ergebnisrechnung

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	davon Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist	Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr
		€	€	€	€	€	€
1	Steuern und ähnliche Abgaben	79.431.902,42	85.431.000,00	0,00	95.752.717,20	10.321.717,20	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	35.060.710,80	25.916.881,45	0,00	28.102.479,99	2.185.598,54	0,00
3	+ Sonstige Transfererträge	741.266,66	767.500,00	0,00	1.070.448,20	302.948,20	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	17.161.090,35	18.832.700,00	0,00	18.995.228,19	162.528,19	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.098.371,07	1.987.800,00	0,00	1.232.347,80	-755.452,20	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	19.006.809,66	19.426.886,91	0,00	21.098.179,99	1.671.293,08	0,00
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	10.873.499,35	13.046.900,00	0,00	12.907.692,93	-139.207,07	0,00
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	163.373.650,31	165.409.668,36	0,00	179.159.094,30	13.749.425,94	0,00
11	- Personalaufwendungen	40.522.056,60	42.597.200,00	0,00	43.279.553,19	-682.353,19	0,00
12	- Versorgungsaufwendungen	5.700.559,20	4.818.300,00	0,00	6.805.448,35	-1.987.148,35	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	16.634.689,70	20.022.162,23	220.047,35	18.142.499,84	1.879.662,39	287.496,55
14	- Bilanzielle Abschreibungen	4.534.391,39	4.942.600,00	0,00	4.961.606,29	-19.006,29	0,00
15	- Transferaufwendungen	72.831.349,73	77.869.208,12	79.720,00	79.797.097,59	-1.927.889,47	83.700,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	29.007.404,28	31.291.002,80	339.444,44	29.222.316,98	2.068.685,82	80.604,58
17	= Ordentliche Aufwendungen	169.230.450,90	181.540.473,15	639.211,79	182.208.522,24	-668.049,09	451.801,13
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-5.856.800,59	-16.130.804,79	-639.211,79	-3.049.427,94	13.081.376,85	-451.801,13
19	+ Finanzerträge	707.598,54	1.302.700,00	0,00	1.481.266,57	178.566,57	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	631.955,78	1.177.507,00	0,00	838.431,26	339.075,74	0,00
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	75.642,76	125.193,00	0,00	642.835,31	517.642,31	0,00
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-5.781.157,83	-16.005.611,79	-639.211,79	-2.406.592,63	13.599.019,16	-451.801,13
23	+ Außerordentliche Erträge	6.367.245,52	17.010.000,00	0,00	7.187.290,58	-9.822.709,42	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	6.367.245,52	17.010.000,00	0,00	7.187.290,58	-9.822.709,42	0,00
26	= Jahresergebnis (= Zeilen 22 und 25)	586.087,69	1.004.388,21	-639.211,79	4.780.697,95	3.776.309,74	-451.801,13
27	- Globaler Minderaufwand		0,00				
28	= Jahresergebnis n. Abzug globaler Minderaufw. (= Zeilen 26 und 27)	586.087,69	1.004.388,21	-639.211,79	4.780.697,95	3.776.309,74	-451.801,13

Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der Allgemeinen Rücklage

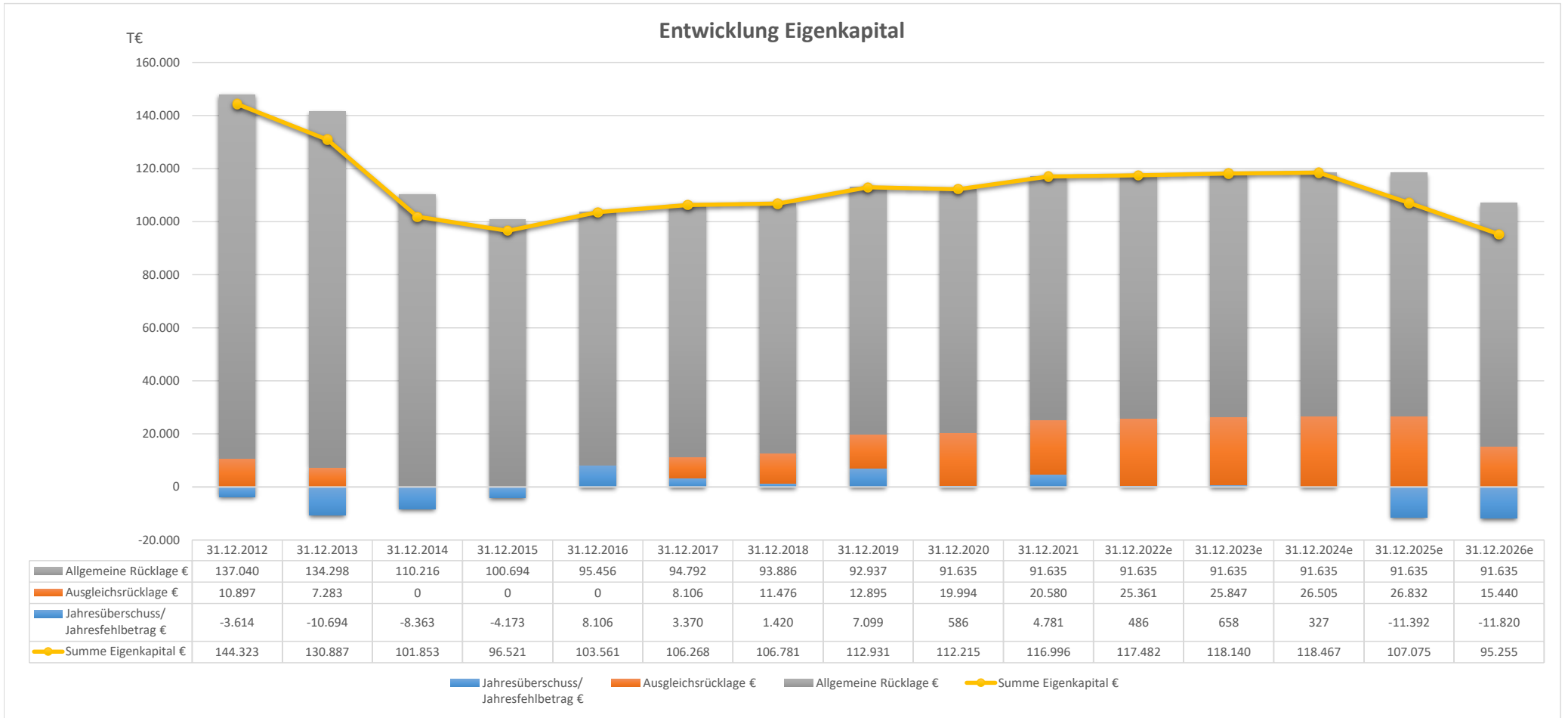
29	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	160.174,42	0,00	0,00	99.829,02	-99.829,02	0,00
30	Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	230.784,77	0,00	0,00	28.350,17	-28.350,17	0,00
32	Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	1.279.811,31	0,00	0,00	1.045.059,58	-1.045.059,58	0,00
33	Verrechnungssaldo (= Zeilen 29 bis 32)	-1.350.421,66	0,00	0,00	-973.580,73	973.580,73	0,00

7. Finanzrechnung

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	davon Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist	Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr
	€	€	€	€	€	€
1 Steuern und ähnliche Abgaben	79.840.846,59	85.431.000,00	0,00	93.129.107,70	7.698.107,70	0,00
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	29.946.506,37	21.530.661,45	0,00	23.608.591,79	2.077.930,34	0,00
3 + Sonstige Transfereinzahlungen	481.528,46	652.700,00	0,00	541.928,61	-110.771,39	0,00
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	15.437.972,70	16.811.900,00	0,00	15.374.171,90	-1.437.728,10	0,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.049.283,72	1.987.800,00	0,00	1.157.669,09	-830.130,91	0,00
6 + Kostenerstattungen, Kostenumlagen	18.780.002,44	18.855.386,91	0,00	18.807.803,57	-47.583,34	0,00
7 + Sonstige Einzahlungen	5.655.087,90	4.386.500,00	0,00	5.066.250,13	679.750,13	0,00
8 + Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	920.212,32	1.302.700,00	0,00	773.820,87	-528.879,13	0,00
9 = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	152.111.440,50	150.958.648,36	0,00	158.459.343,66	7.500.695,30	0,00
10 - Personalauszahlungen	34.077.181,66	38.159.200,00	0,00	36.507.477,02	1.651.722,98	0,00
11 - Versorgungsauszahlungen	5.008.501,10	4.622.300,00	0,00	4.392.280,02	230.019,98	1.838.808,70
12 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	16.755.819,16	20.137.439,26	233.974,38	17.949.276,16	2.188.163,10	1.022.762,95
13 - Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	630.872,27	1.149.357,00	0,00	433.640,89	715.716,11	0,00
14 - Transferauszahlungen	73.463.900,59	77.868.519,12	471.151,00	80.568.156,24	-2.699.637,12	223.290,39
15 - Sonstige Auszahlungen	20.580.025,48	25.312.371,85	358.413,49	24.183.471,51	1.128.900,34	278.027,38
16 = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	150.516.300,26	167.249.187,23	1.063.538,87	164.034.301,84	3.214.885,39	3.362.889,42
17 = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	1.595.140,24	-16.290.538,87	-1.063.538,87	-5.574.958,18	10.715.580,69	-3.362.889,42
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	7.409.971,04	15.168.312,39	0,00	7.377.857,37	-7.790.455,02	0,00
19 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	3.532.414,64	7.986.900,00	0,00	2.397.627,06	-5.589.272,94	0,00
20 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	841.747,43	1.050.000,00	0,00	1.482.978,09	432.978,09	0,00
21 + Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	998.833,42	1.329.700,00	0,00	458.215,58	-871.484,42	0,00
22 + Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	12.782.966,53	25.534.912,39	0,00	11.716.678,10	-13.818.234,29	0,00
24 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	5.560.396,27	16.360.271,50	1.749.271,50	4.710.414,00	11.649.857,50	2.660.885,50
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	5.910.421,19	7.090.466,13	1.037.966,13	2.919.244,04	4.171.222,09	228.196,26
26 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	3.013.883,60	8.166.035,16	251.020,44	4.022.141,52	4.143.893,64	1.747.980,29
27 - Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	9.267.910,62	19.770.000,00	0,00	19.567.451,63	202.548,37	0,00
28 - Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	3.545.669,45	7.008.025,67	271.828,00	-416.957,52	7.424.983,19	4.340.550,00
29 - Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	27.298.281,13	58.394.798,46	3.310.086,07	30.802.293,67	27.592.504,79	8.977.612,05
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	-14.515.314,60	-32.859.886,07	-3.310.086,07	-19.085.615,57	13.774.270,50	-8.977.612,05
32 = Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	-12.920.174,36	-49.150.424,94	-4.373.624,94	-24.660.573,75	24.489.851,19	-12.340.501,47
33 + Einz. aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen	1.058.309,00	16.000.000,00	0,00	7.050.524,00	8.949.476,00	6.980.000,00
34 + Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten zur Liquiditätssicherung	396.050.685,74	409.800.000,00	0,00	241.466.172,90	168.333.827,10	0,00
35 - Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen	1.005.623,32	1.960.000,00	0,00	1.181.867,32	778.132,68	0,00
36 - Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten zur Liquiditätssicherung	388.623.546,12	370.000.000,00	0,00	222.758.415,41	147.241.584,59	0,00
37 = Saldo aus Finanzierungstätigkeit	7.479.825,30	53.840.000,00	0,00	24.576.414,17	-29.263.585,83	6.980.000,00
38 = Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (= Zeilen 32 und 37)	-5.440.349,06	4.689.575,06	-4.373.624,94	-84.159,58	-4.773.734,64	-5.360.501,47
39 + Anfangsbestand an Finanzmitteln	5.446.173,29	0,00	0,00	214.079,61	214.079,61	0,00
40 + Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	208.255,38	0,00	0,00	-27.399,57	-27.399,57	0,00
41 = Liquide Mittel (= Zeilen 38, 39 und 40)	214.079,61	4.689.575,06	-4.373.624,94	102.520,46	-4.587.054,60	-5.360.501,47

Die Zeilen 34 und 36 Aufnahme bzw. Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung weisen sehr hohe Beträge aus. Dies ist Folge der automatisierten Abbildung der Finanzrechnung. In den Vorjahren mussten manuelle Anpassungen erfolgen, welche saldiert und somit verkürzt ausgewiesen wurden. Der aktuelle Ausweis spiegelt nun die Aufnahme bzw. Tilgung (tägliche Glatstellung der Unterkonten auf das Masterkonto) bei den Liquiden Mitteln wieder.

Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals inkl. Ausgleichsrücklage



Durch die Umstrukturierung der Technischen Betriebe Dormagen AöR von einer AöR hin zu einer eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zum 01.01.2022 ergeben sich für den städtischen Haushalt Änderungen, welche sich auf die Allgemeine Rücklage auswirken werden. Für 2022 sind hier die Planwerte anzugeben, darüber hinaus kann die Änderung noch nicht genau beziffert werden.
e = erwartet lt. Plan

Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten

		Stand am Ende des Haushalts- jahres 2021	Voraussicht- licher Stand zum Ende des Haushalts- jahres 2022	Voraussicht- licher Stand zum Ende des Haushalts- jahres 2023
1.	Anleihen	0	0	0
2.	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	31.179.489	54.025.000 *	79.955.000
2.1	von verbundenen Unternehmen	0	0	0
2.2.	von Beteiligungen	0	0	0
2.3.	von Sondervermögen	0	0	0
2.4.	vom öffentlichen Bereich	4.684.156	4.330.000	3.977.000
2.4.1	vom Bund	0	0	0
2.4.2	vom Land	0	0	0
2.4.3	von Gemeinden (GV)	0	0	0
2.4.4	von Zweckverbänden	0	0	0
2.4.5	vom sonstigen öffentlichen Bereich	0	0	0
2.4.6	von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	4.684.156	4.330.000	3.977.000
	- davon Programm "Gute Schule 2020"	3.898.916	3.676.000	3.453.000
2.5.	vom privaten Kreditmarkt	26.495.333	49.695.000	75.978.000
2.5.1	von Banken und Kreditinstituten	17.495.333	41.055.000 *	67.698.000
2.5.2	von übrigen Kreditgebern	9.000.000	8.640.000	8.280.000
3.	Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	118.062.062	165.000.000	210.000.000
3.1	vom öffentlichen Bereich	53.049.116	50.000.000	50.000.000
3.2	vom privaten Bereich	65.012.946	115.000.000	160.000.000
4.	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0	0	0
5.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen u. Leistungen	4.432.861	4.000.000	4.000.000
6.	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	1.177.193	800.000	800.000
7.	Sonstige Verbindlichkeiten	23.639.233	10.000.000 **	10.000.000
8.	Erhaltene Anzahlungen	4.900.563	5.000.000	5.000.000
9.	Summe aller Verbindlichkeiten	183.391.402	238.825.000	309.755.000

*) Im Jahr 2022 sind die Kredite des Entwässerungsbereichs auf den Haushalt übergegangen. Der Restkreditbetrag hieraus in 2022 beläuft sich auf 17,4 Mio. €.

***) Der Rückgang der Sonstigen Verbindlichkeiten ist in den später zahlbaren Verlustausgleichen der Stadt Dormagen an Eigenbetrieb Dormagen begründet.

Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsplan des Jahres 2023

Bezeichnung	voraussichtlich fällige Auszahlung		
	2024	2025	2026
Budget: 045			
Brandschutz			
1126600000 Fahrzeuge	433.000	1.287.500	
Budget: 046			
Rettungsdienst			
1127600000 Fahrzeuge		700.000	
Budget: 056			
Stadtentwässerung			
1538807300 Klärschlammkooperation Poolgesellschaft mbH	98.000	108.000	394.000
1538829201 AiB - Kanal nördl. Rubensstraße	900.000	1.000.000	
1538829400 AiB - Kanal bederseits Beethovenstraße	450.000		
1538897510 AiB - RVA Bruderschaftsweg	100.000		
1538929800 Bpl. 347 Feldstr./Schulstr.	240.000		
1538939500 AiB - Kanalbau Zinkhüttenweg	50.000		
Summe	2.271.000	3.095.500	394.000
Gesamtsumme	5.760.500		

Zuwendungen an die Fraktionen

Teil A: Geldleistungen

	Haushaltsansatz		Rechnungsergebnis 2021 €
	2023 €	2022 €	
<u>Aufwendungen</u>	149.380	149.580	150.220,97
<u>Aufteilung auf die Fraktionen:</u>			
SPD	52.000	52.200	52.200,00
CDU	42.840	42.840	42.840,00
Bündnis 90/Die Grünen	21.420	21.420	21.420,00
ZENTRUM	16.740	16.740	16.740,00
FDP/UWG	0	0	10.305,00
3 Einzelratsmitglieder	1.200	1.200	880,65
FDP	15.180	15.180	5.835,32
<u>Erträge</u>	100	100	702,88
Nettoaufwendungen:	149.280	149.480	149.518,09

zum Rechnungsergebnis 2021 - Erträge:

Es handelt sich um die Rückzahlung der für den Zeitraum 01.11. - 31.12.2020 gewährten "überschüssigen" Fraktionsgeschäftskosten.

zu den Haushaltsansätzen 2022 und 2023:

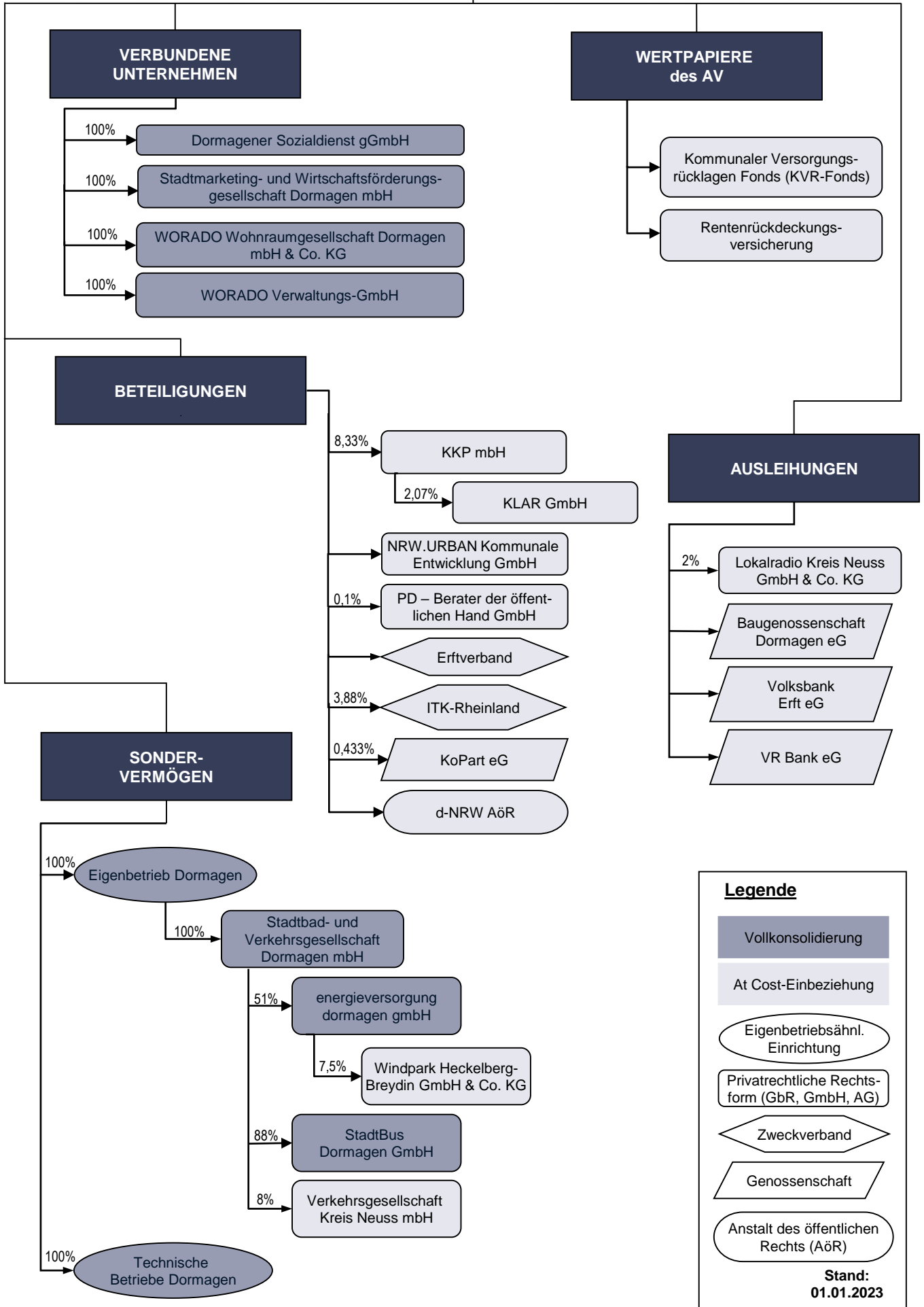
Nach der Kommunalwahl 2020 hat sich die bisherige FDP-Fraktion zusammen mit dem Ratsmitglied der UWG zur neuen Fraktion FDP/UWG zusammengeschlossen. Dieser Fraktionszusammenschluss wurde mit Wirkung zum 13.08.2021 in beiderseitigem Benehmen aufgelöst. Ab diesem Zeitpunkt hat sich erneut eine FDP-Fraktion gebildet.

Die Möglichkeit der finanziellen Unterstützung der Ratsarbeit fraktionsloser Ratsmitglieder wird derzeit von zwei Personen in Anspruch genommen.

Die Ansätze basieren auf dem Ratsbeschluss vom 12.11.2020.

Zuwendungen an Fraktionen Teil B - Geldwerte Leistungen

Nach Auszug aus den unentgeltlich zur Verfügung gestellten Fraktionsgeschäftsräumen im Historischen Rathaus (01.03.2011) werden den Fraktionen keine geldwerten Leistungen mehr zur Verfügung gestellt. Im Gegenzug hierzu erhalten die Fraktionen seit dem 01.03.2011 einen Mietkostenzuschuss und seit dem 01.06.2014 zusätzlich einen Infrastrukturkostenzuschuss.



Legende

Vollkonsolidierung

At Cost-Einbeziehung

Eigenbetriebsähnliche Einrichtung

Privatrechtliche Rechtsform (GbR, GmbH, AG)

Zweckverband

Genossenschaft

Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR)

Stand:
01.01.2023

Fachbereich Zentrale Dienste

Budget	Leistungsempfänger	Ansatz
001	Verwaltungsvorstand	19.100 €
002	Gleichstellung von Frau und Mann	3.000 €
003	Organisation	6.200 €
004	Personalmanagement	21.400 €
005	Ausbildung, Versorgung und Personalreserve	51.700 €
006	Informationstechnik - IT	37.000 €
007	Geschäftsbuchhaltung, Zahlungsabwicklung und Vollstreckung	71.100 €
008	Abfallwirtschaft	8.000 €
009	Straßenreinigung und Winterdienst	3.900 €
010	Allgemeine Finanzwirtschaft	6.100 €
011	Steueramt	27.600 €
013	Haushalts- und Betriebswirtschaft	22.400 €
014	Rechtsamt	15.600 €
015	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	17.400 €
016	Ratsbüro und Beschwerdemanagement	33.100 €
021	Ordnungsamt	89.200 €
022	Bürgeramt	30.300 €
023	Standesamt	17.700 €
024	Ausländeramt	22.100 €
025	Wahlen	46.400 €
026	Wirtschaftliche Hilfen	50.400 €
028	Erzieherische Hilfen	49.500 €
029	Gesetzliche Vertretung, Unterhalt	33.000 €
030	Tagesbetreuung für Kinder	302.500 €
032	Schulverwaltung	498.200 €
033	Jugend- und Sozialförderung / Integrative Sozialplanung	17.300 €
034	Stadteilprojekt Horrem	7.000 €
036	Senioren- und Behindertenbeauftragte/r	4.000 €
037	Soziales Wohnen	46.700 €
038	Integrationsbüro	9.000 €
039	Liegenschaften	17.400 €
040	Stadtplanung	26.300 €
042	Bauaufsicht und Bauverwaltung	31.900 €
044	Personalrat	11.100 €
045	Gefahrenabwehr und -vorbeugung	94.100 €
046	Rettungsdienst	78.300 €
048	Kulturbüro	18.600 €
049	Volkshochschule	30.300 €
050	Musikschule	43.400 €
051	Stadtbibliothek	41.000 €
053	Sportservice	11.100 €
054	Repräsentationen und Denkmalschutz	1.800 €
055	Umweltschutz	2.000 €
056	Entwässerung	32.000 €
057	Bürgerbeteiligung und Bürgerengagement	12.500 €
Gesamtaufwand ILV an Fachbereich Zentrale Dienste		2.018.700 €

Budget	Leistungserbringer	Ansatz
003	Organisation	1.606.600 €
004	Personalmanagement	412.100 €
Gesamtertrag ILV Fachbereich Zentrale Dienste		2.018.700 €

Informationstechnik

Budget	Leistungsempfänger	Ansatz
001	Verwaltungsvorstand	96.400 €
002	Gleichstellung von Frau und Mann	10.800 €
003	Organisation	88.600 €
004	Personalmanagement	217.400 €
005	Ausbildung, Versorgung und Personalreserve	143.200 €
007	Geschäftsbuchhaltung, Zahlungsabwicklung und Vollstreckung	172.100 €
008	Abfallwirtschaft	13.900 €
009	Straßenreinigung und Winterdienst	3.000 €
010	Allgemeine Finanzwirtschaft	600 €
011	Steueramt	34.900 €
013	Haushalts- und Betriebswirtschaft	68.700 €
014	Rechtsamt	81.100 €
015	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	40.200 €
016	Ratsbüro und Beschwerdemanagement	44.600 €
021	Ordnungsamt	261.600 €
022	Bürgeramt	146.400 €
023	Standesamt	53.100 €
024	Ausländeramt	78.400 €
026	Wirtschaftliche Hilfen	102.500 €
028	Erzieherische Hilfen	209.300 €
029	Gesetzliche Vertretung, Unterhalt	108.700 €
030	Tagesbetreuung für Kinder	136.300 €
032	Schulverwaltung	53.900 €
033	Jugend- und Sozialförderung/ Integrative Sozialplanung	44.500 €
034	Stadteilprojekt Horrem	19.800 €
036	Senioren- und Behindertenbeauftragte/r	41.500 €
037	Soziales Wohnen	157.500 €
038	Integrationsbüro	11.100 €
039	Liegenschaften	36.200 €
040	Stadtplanung	131.900 €
042	Bauaufsicht und Bauverwaltung	127.300 €
044	Personalrat	20.800 €
045	Gefahrenabwehr und -vorbeugung	464.500 €
046	Rettungsdienst	263.100 €
048	Kulturbüro	25.900 €
049	Volkshochschule	95.000 €
050	Musikschule	109.000 €
051	Stadtbibliothek	129.700 €
053	Sportservice	42.100 €
054	Repräsentationen und Denkmalschutz	21.500 €
055	Umweltschutz	21.800 €
056	Entwässerung	80.000 €
057	Bürgerbeteiligung und Bürgerengagement	8.600 €
132	Digitale Schulen	36.600 €
Gesamtaufwand ILV an Informationstechnik		4.054.100 €

Budget	Leistungserbringer	Ansatz
006	Informationstechnik	4.054.100 €
Gesamtertrag ILV Informationstechnik		4.054.100 €

Gefahrenabwehr und -vorbeugung

Budget	Leistungsempfänger	Ansatz
008	Abfallwirtschaft	3.100 €
042	Bauaufsicht und Bauverwaltung	12.200 €
Gesamtaufwand ILV an Gefahrenabwehr und -vorbeugung		15.300 €

Budget	Leistungserbringer	Ansatz
045	Gefahrenabwehr und -vorbeugung	15.300 €
Gesamtertrag ILV Gefahrenabwehr und -vorbeugung		15.300 €

Fachbereich Sicherheit und Ordnung

Budget	Leistungsempfänger	Ansatz
008	Abfallwirtschaft	32.800 €
036	Senioren- und Behindertenbeauftragte/r	16.200 €
Gesamtaufwand ILV an Fachbereich für Sicherheit und Ordnung		49.000 €

Budget	Leistungserbringer	Ansatz
021	Ordnungsamt	49.000 €
Gesamtertrag ILV Fachbereich für Sicherheit und Ordnung		49.000 €

Fachbereich Bürger- und Ratsangelegenheiten

Budget	Leistungsempfänger	Ansatz
008	Abfallwirtschaft	16.300 €
Gesamtaufwand ILV an Fachbereich für Sicherheit und Ordnung		16.300 €

Budget	Leistungserbringer	Ansatz
036	Senioren- und Behindertenbeauftragte/r	16.300 €
Gesamtertrag ILV Fachbereich Bürger- und Ratsangelegenheiten		16.300 €

Fachbereich Bildung und Kultur

Budget	Leistungsempfänger	Ansatz
005	Ausbildung, Versorgung und Personalreserve	3.400 €
013	Haushalts- und Betriebswirtschaft	1.100 €
033	Jugend- und Sozialförderung / Integrative Sozialplanung	70.900 €
036	Senioren- und Behindertenbeauftragte/r	400 €
045	Gefahrenabwehr und -vorbeugung	4.600 €
057	Bürgerbeteiligung und Bürgerengagement	400 €
Gesamtaufwand ILV an Fachbereich Bildung und Kultur		80.800 €

Budget	Leistungserbringer	Ansatz
049	Volkshochschule	28.600 €
050	Musikschule	51.600 €
051	Stadtbibliothek	600 €
Gesamtertrag ILV Fachbereich Bildung und Kultur		80.800 €

Fachbereich Finanzen

Budget	Leistungsempfänger	Ansatz
001	Verwaltungsvorstand	6.700 €
002	Gleichstellung von Frau und Mann	1.800 €
003	Organisation	20.800 €
004	Personalmanagement	8.300 €
005	Ausbildung, Versorgung und Personalreserve	5.900 €
006	Informationstechnik - IT	5.000 €
007	Geschäftsbuchhaltung, Zahlungsabwicklung und Vollstreckung	1.000 €
008	Abfallwirtschaft	60.900 €
009	Straßenreinigung und Winterdienst	23.300 €
010	Allgemeine Finanzwirtschaft	1.300 €
011	Steueramt	2.000 €
013	Haushalts- und Betriebswirtschaft	500 €
014	Rechtsamt	2.000 €
015	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	1.200 €
016	Ratsbüro und Beschwerdemanagement	6.900 €
021	Ordnungsamt	132.500 €
022	Bürgeramt	9.300 €
023	Standesamt	2.400 €
024	Ausländeramt	3.100 €
025	Wahlen	1.800 €
026	Wirtschaftliche Hilfen	13.400 €
028	Erzieherische Hilfen	59.200 €
029	Gesetzliche Vertretung, Unterhalt	3.600 €
030	Tagesbetreuung für Kinder	41.600 €
032	Schulverwaltung	43.100 €
033	Jugend- und Sozialförderung/ Integrative Sozialplanung	6.900 €
034	Stadteilprojekt Horrem	3.300 €
036	Senioren- und Behindertenbeauftragte/r	7.400 €
037	Soziales Wohnen	43.600 €
038	Integrationsbüro	1.300 €
039	Liegenschaften	11.200 €
040	Stadtplanung	4.200 €
042	Bauaufsicht und Bauverwaltung	15.400 €
044	Personalrat	2.100 €
045	Gefahrenabwehr und -vorbeugung	9.300 €
046	Rettungsdienst	44.700 €
048	Kulturbüro	11.600 €
049	Volkshochschule	28.800 €
050	Musikschule	45.600 €
051	Stadtbibliothek	9.400 €
054	Repräsentationen und Denkmalschutz	2.700 €
055	Umweltschutz	4.900 €
056	Entwässerung	126.000 €
057	Bürgerbeteiligung und Bürgerengagement	22.400 €
Gesamtaufwand ILV an Fachbereich Finanzen		858.400 €

Budget	Leistungserbringer	Ansatz
007	Geschäftsbuchhaltung, Zahlungsabwicklung und Vollstreckung	743.200 €
013	Haushalts- und Betriebswirtschaft	115.200 €
Gesamtertrag ILV Fachbereich Finanzen		858.400 €

Budget	Leistungsempfänger	Ansatz
008	Abfallwirtschaft	13.100 €
010	Allgemeine Finanzwirtschaft	71.200 €
033	Jugend- und Sozialförderung/ Integrative Sozialplanung	2.000 €
039	Liegenschaften	13.800 €
Gesamtaufwand ILV an Fachbereich Finanzen für Steuern und Gebühren		100.100 €

Budget	Leistungserbringer	Ansatz
009	Straßenreinigung und Winterdienst	1.000 €
010	Allgemeine Finanzwirtschaft	95.100 €
056	Entwässerung	4.000 €
Gesamtertrag ILV Fachbereich Finanzen für Steuern und Gebühren		100.100 €

Gesamtaufwand/ - ertrag der ILV

	Gesamtaufwand ILV	7.192.700,00 €
	Gesamtertrag ILV	7.192.700,00 €
	Differenz	0 €

Besondere Vermerke nach der Kommunalhaushaltsverordnung

Mehrerträge bei nachfolgenden Produktkonten berechtigen gem. § 21 Abs. 2 KomHVO NRW zu entsprechenden Mehraufwendungen. Die Deckungsvermerke bezüglich der Ergebniskonten gelten analog für die Finanzkonten.

Produkt	Konto	Produkt	Konto
Gleichstellung von Frau und Mann (01111002)	Eintrittsgelder u. ä. (44610000)	Gleichstellung von Frau und Mann (01111002)	Veranstaltungen (52720000)
Organisation (01111003)	Erstattungen v. Versicherungen (44870010)	Organisation (01111003)	Schadensfälle (54480000)
Ausbildung, Versorgung und Personalreserve (01111005)	Erstattung Pensions- und Beihilferückstellungen durch den Eigenbetrieb Dormagen (44850030)	Ausbildung, Versorgung und Personalreserve (01111005)	Dienstaufwendungen Beamte (50110000) Beihilfen und Unterstützungsleistungen für Beamte (50410010)
Ausbildung, Versorgung und Personalreserve (01111005)	Erstattung Pensions- und Beihilferückstellungen durch den Eigenbetrieb Dormagen (44850031)	Ausbildung, Versorgung und Personalreserve (01111005)	Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für Beamte der Eigenbetriebe (50510010) Zuführungen zu Beihilferückstellungen für Beamte der Eigenbetriebe (50610010)
Informationstechnik (01111006)	Gewinnanteile aus verbundenen Unternehmen und Beteiligungen (46510000) Erträge aus Kostenerstattungen Kostenumlage privater Untern. (44870000)	Informationstechnik (01111006)	Erstattungen für Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit an Zweckverbände und dergl. (52330000)
Rechtsamt (01111014)	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte (44610000)	Rechtsamt (01111014)	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen (52410200)
Integrationsbüro (01111038)	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke von privaten Unternehmen (41470000)	Integrationsbüro (01111038)	Veranstaltungskosten IR (52720000)
Integrationsbüro (01111038)	Erträge aus Veranstaltungen (44610000)	Integrationsbüro (01111038)	Veranstaltungskosten IR (52720000) Veranstaltung Integrationsbüro (52720010)
Bürgeramt (02122022)	Verwaltungsgebühren Personal- ausweise u. ID-Karten (43110010) Verwaltungsgebühren Reisepässe (43110020) Verwaltungsgebühren (43110000) Verwaltungsgebühren Bürgeramt (43110210)	Bürgeramt (02122022)	Geschäftsaufwendungen (54310000)

Produkt	Konto	Produkt	Konto
Bürgeramt (02122022)	Verwaltungsgebühren Personal- ausweise u. ID-Karten (43110010) Verwaltungsgebühren Reisepässe (43110020) Verwaltungsgebühren (43110000) Verwaltungsgebühren Bürgeramt (43110210)	Wahlen (02121025)	Geschäftsaufwendungen (54310000) Aufwendungen für sonstige Sachleistungen (52810000)
Wahlen (02121025)	Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen vom Land (44810000) Andere sonstige ordentliche Er- träge (45910000)	Wahlen (02121025)	Geschäftsaufwendungen (54310000) Aufwendungen für sonstige Sachleistungen (52810000)
Ausländeramt (02122024)	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke des Landes (41410000)	Ausländeramt (02122024)	Personalaufwendungen (50xxxxxx)
Rettungsdienst (02127046)	Rettungsdienstgebühren (43210141)	Rettungsdienst (02127046)	Unterhaltung von Fahrzeu- gen (52510000) Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens (52550000) Aufwendungen Kreisleitstelle (52320000) Erstattungen für Aufwendun- gen von Dritten aus laufen- der Verwaltungstätigkeit an übrige Bereiche (52380000) Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen (52910000)
Schulverwaltung (03211032)	Betriebskostenzuweisungen Of- fene Ganztagsgrundschulen (41410010)	Schulverwaltung (03211032)	Betriebskostenzuschüsse DoS für OGS Erich-Kästner- Schule (53150010) Betriebskostenzuschüsse an die Träger der OGS (53180010)
Schulverwaltung (03211032)	Betreuungskostenpauschale für Offene Ganztagsgrundschulen (41410020)	Schulverwaltung (03211032)	Personalaufwendungen aus der Betreuungspuschale für Offene Ganztagsgrundschu- len (54110000)
Schulverwaltung (03211032)	Elternbeiträge Betreuung OGS SoPart (43210103)	Schulverwaltung (03211032)	Betriebskostenzuschüsse DoS für OGS Erich-Kästner- Schule (53150010) Betriebskostenzuschüsse an die Träger der OGS (53180010)
Schulverwaltung (03211032)	Mittagessenentgelte Grundschu- len: (442101XX)	Schulverwaltung (03211032)	Mittagessenszuschuss an die OGS-Träger (53180030)

Produkt	Konto	Produkt	Konto
Schulverwaltung (03215032)	Mittagessensentgelte Realschulen SoPart (44210115)	Schulverwaltung (03215032)	Aufwendungen für Mittagessen (52790010) Mittagessenbetreuung (52910000)
Schulverwaltung (03216032)	Mittagessensentgelte Sekundarschule SoPart (44210116)	Schulverwaltung (03216032)	Aufwendungen für Mittagessen (52790010) Mittagessenbetreuung (52910000)
Schulverwaltung (03217032)	Mittagessenentgelte Bettina-von-Arnim-Gymnasium SoPart (44210122)	Schulverwaltung (03217032)	Aufwendungen für Mittagessen (52790010) Mittagessenbetreuung (52910000)
Schulverwaltung (03221032)	Elternbeiträge Betreuung Förderschulen (432101XX)	Schulverwaltung (03221032)	Abführung Elternbeiträge an den Rhein-Kreis Neuss (52320010)
Schulverwaltung (03221032)	Erstattung Personal- und Sachkosten durch den Rhein-Kreis Neuss (44820000)	Schulverwaltung (03221032)	Vergütung Tariflich Beschäftigte (50120000)
Schulverwaltung (03241032)	Erträge aus Kostenerstattungen Schülerfahrkosten (44880130)	Schulverwaltung (03241032)	Schülerbeförderungskosten (52910000)
Schulverwaltung (03243032)	Zuweisungen für Projektförderungen des Landes (41410010)	Schulverwaltung (03243032)	Projektförderungen (52790010)
Schulverwaltung (03243032)	Zuweisungen vom Land für Fortbildung Betreuungskräfte und Qualitätszirkel (41410015)	Schulverwaltung (03243032)	Fortbildung Betreuungskräfte (54120015)
Schulverwaltung (03243032)	Zuweisungen Programm Geld oder Stelle (41410020)	Schulverwaltung (03243032)	Personalaufwendungen Programm Geld oder Stelle (54110000)
Schulverwaltung (03243032)	Zuweisungen des Landes für schulische Inklusion (41410030)	Schulverwaltung (03243032)	Dienstleistungen zur Inklusion (über Inklusionspauerschale) (52910030)
Schulverwaltung (03243032)	Landeszuweisung "Alle Kinder essen mit" (41410040)	Schulverwaltung (03243032)	Zuschüsse "Alle Kinder essen mit" (53180040)
Schulverwaltung (03243032)	Zuweisungen und Zuschüsse Sofortausstattungspr. DigitalP (41410050)	Schulverwaltung (03243032)	GWG < 800 € netto Sofortausstattungspr. DigitalP (54311011)
Schulverwaltung (03243032)	Projektzuweisungen des Landes (Schulbudget) Nf. von div. Konten bei Schule (41411910)	Schulverwaltung (03211032-03218032)	Projektaufwendungen (Schulbudget) (527919xx) je Schule
Schulverwaltung (03243032)	Zuschüsse LVR für Inklusion (41420000)	Schulverwaltung (03243032)	Lernmittel für Behinderte (52710010) GWG < 800 € netto Lernmittel für Behinderte (54311020)
Schulverwaltung (03243032)	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte (44610000)	Schulverwaltung (03243032)	Ersatzbeschaffungen Schulen/ Ganztag/Versicherungsfälle (52550010)

Produkt	Konto	Produkt	Konto
Schulverwaltung (03243032)	Erstattungen Fortbildung staatlicher Lehrkräfte durch das Land (44810000)	Schulverwaltung (03211032 – 03243032)	Fortbildung staatlicher Lehrkräfte (5291xxxx)
Schulverwaltung (03243032)	Erstattung v. Versicherungen (44870010)	Schulverwaltung (03243032)	Ersatzbeschaffungen Schulen/ Ganztag/Versicherungsfälle (52550010) Geringwertige Wirtschaftsgüter GWG < 800 € netto (54311000)
Schulverwaltung (03243032)	Erstattung sächlicher Ausgaben durch übrige Bereiche (44880010)	Schulverwaltung (03243032)	Ersatzbeschaffungen Schulen/ Ganztag/Versicherungsfälle (52550010) Geringwertige Wirtschaftsgüter GWG < 800 € netto (54311000)
Schulverwaltung (03243032)	Erstattung sächl. Ausgaben von übr. Bereichen (Schulbudget) Nf. von div. Konten bei Schule (44881910)	Schulverwaltung (03211032 – 03218032)	Lernmittel (Schulbudget) (527129XX) Aufwendungen für Geringwertige Wirtschaftsgüter (Schulbudget) (543110XX) Geschäftsaufwendungen (Schulbudget) (543139XX) je Schule
Schulverwaltung (03243032)	Erträge aus der Veräußerung von beweglichen Vermögensgegenständen (45420000)	Schulverwaltung (03243032)	Ersatzbeschaffungen Schulen/ Ganztag/Versicherungsfälle (52550010) Geringwertige Wirtschaftsgüter GWG < 800 € netto (54311000)
IT Ausstattung Schulen (01111132)	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke des Landes (41410000)	IT Ausstattung Schulen (01111132)	Dienstaufwendungen Tariflich Beschäftigte (50120000)
Kulturbüro (04252048)	Sponsoring (41470000)	Kulturbüro (04252048)	Veranstaltungen D'Art und Junior D'Art (52720020)
Kulturbüro (04261048)	Erträge aus Veranstaltungen (44210010)	Kulturbüro (04261048)	Kooperationsveranstaltungen (52720010)
Musikschule (04263050)	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke des Landes (41410000)	Musikschule (04263050)	Aufw. sonst. Dienstleistungen Kultur- und Schule (52910020)
Volkshochschule (04271049)	Teilnehmergebühren VHS Fahrten/Exkursionen (A Art 451) (43210451)	Volkshochschule (04271049)	Veranstaltungen - Exkursionen Prüfungen, etc. (52720010)
Stadtbibliothek (04272051)	Zuweisungen und Zuschüsse des Landes (Kulturrucksack) (41410010)	Stadtbibliothek (04272051)	Aufwendungen für sonstige Sachleistungen Kulturrucksack (52810010) Aufwendungen für sonstige Dienstleistung Kulturrucksack (52910010)
Stadtbibliothek (04272051)	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke des Landes (41410000)	Stadtbibliothek (04272051)	Aufwendungen für Festwert (54990010)
Stadtbibliothek (04272051)	Benutzungsgeb. Ausleihe "Bestseller" (43210000)	Stadtbibliothek (04272051)	Aufwendungen für Festwert (Erwerb von Hitmedien) (54990020)

Produkt	Konto	Produkt	Konto
Kulturbüro (04281048)	Freilichtbühnen-Euro (44610000)	Kulturbüro (04281048)	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen (52410200)
soziales Wohnen (05313037)	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke des Landes (41410000) Rückforderung erbrachter Leistungen Asyl § 1 (Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen) (42110226) Rückforderung erbrachter Leistungen Asyl § 2 (Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen) (42110227) Erstattung v. Sozialleistungsträgern Asyl § 1 (Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen) (42110228) Erstattung v. Sozialleistungsträgern Asyl § 2 (Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen) (42110229)	soziales Wohnen (05313037)	Leistungen nach AsylbLG (5331xxxx bis 5338xxxx) Erstattungen an Rhein-Kreis Neuss für Krankenhilfe (53390000)
Wirtschaftliche Hilfen (05341029)	Leistungen Unterhalts-pflichtiger UVG (Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen) (42110220) Erstattung UVG öff. Sozialleistungsträger (Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen) (42110221) Kostenerstattungen vom Land UVG (44810000)	Wirtschaftliche Hilfen (05341029)	Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (53310000) Erstattungen an das Land „UVG“ (52310000)
Soziales Wohnen (05375037)	Zuweisungen des Landes (41410000)	Soziales Wohnen (05375037)	Personalaufwendungen (50xxxxxx) Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche (53180000) Geschäftsaufwendungen für Flüchtlingsbetreuung (54310020)
Soziales Wohnen (05375037)	Zuweisungen des Landes „KOMM-AN NRW“ (41410010)	Soziales Wohnen (05375037)	Geschäftsaufwendungen für Flüchtlingsbetreuung (54310020)

Produkt	Konto	Produkt	Konto
Soziales Wohnen (05375037)	Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte (43210161)	Soziales Wohnen (05375037)	Erstattungen für Aufwendungen Eigenbetrieb Dormagen (52350030) Bewirtschaftung der baulichen Anlagen (52410000) Unterhaltung der baulichen Anlagen (52410200) Miete an den Eigenbetrieb Dormagen (54220010) Mietnebenkosten an den ED (54220015) Geschäftsaufwendungen (Unterkünfte) (54310010) Geringwertige Wirtschaftsgüter GWG < 800 € netto (54311000)
Soziales Wohnen (05375037)	Erstattung Mietkosten zugew. Flüchtlinge (AArt 417) (43210417)	Soziales Wohnen (05375037)	Miete für Wohnraum für asylbegehrende Ausländer u. a (54220000)
Jugend- und Sozialförderung (05331033)	Periodenfremde Erträge (u. a. Zuschusserstattungen VJ) (45910010)	Jugend- und Sozialförderung (05331033)	Zuschüsse an Träger der Wohlfahrtspflege (53180000)
Tagesbetreuung für Kinder (06361030)	Zuweisungen und Zuschüsse des Europäischen Sozialfonds (41400000)	Tagesbetreuung für Kinder (06361030)	Zuschüsse an freie Träger für Sprachförderung (53180030) Zuschuss/Erstattung Qualifizierung Tagespflege (53180060)
		Tageseinrichtung für Kinder (06365030)	Aufwendungen für Sprachförderung (52910000)
Tagesbetreuung für Kinder (06361030)	Zuweisungen vom Land für Familienzentren freier Träger (41410000)	Tagesbetreuung für Kinder (06361030)	Zuschüsse an Familienzentren freier Träger (53180000)
Tagesbetreuung für Kinder (06361030)	Elternbeiträge (43210102) Erstattungen vom Land für Tageseinrichtungen freier Träger (44810000)	Tagesbetreuung für Kinder (06361030)	Gesetzliche Betriebskostenzuschüsse an freie Träger (53180020) Gesetzliche Betriebskostenzuschüsse an die DoS (53150020)
Tagesbetreuung für Kinder (06361030)	Zuweisungen vom Land „Sprachförderung freie Träger“ (41410010)	Tagesbetreuung für Kinder (06361030)	Zuschüsse an freie Träger für Sprachförderung (53180030)
Tagesbetreuung für Kinder (06361030)	Zuweisungen vom Land „Tagespflege“ (41410020) Elternbeiträge Tagespflege So-Part (43210109) Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen (42110000)	Tagesbetreuung für Kinder (06361030)	Erstattungen interkommunaler Ausgleich KiBiz (52320000) Tagespflege nach § 23 SGB VIII (53310000) Zuschuss/Übernahme Versicherungsbeiträge Tagesmütter (53180050)
Erzieherische Hilfen (06363028)	Zuwendungen des Bundes FSJ (41400000)	Erzieherische Hilfen (06363028)	Dienstaufwendungen FSJ-Stellen (50190000)
Erzieherische Hilfen (06363028)	Zuwendungen des Landes NeFF II (41410010)	Erzieherische Hilfen (06363028)	Fortbildung NeFF II (54120011) Geschäftsaufwendungen NeFF II (54310010)

Produkt	Konto	Produkt	Konto
Erzieherische Hilfen (06363028)	Landeszuweisungen Kinder- schutz (41410020)	Erzieherische Hilfen (06363028)	Sonstige besondere Verwal- tungs- und Betriebsaufwen- dungen „Betreuung und In- formation“ (52790000) Zuschüsse an Dritte Kinder- schutz und Familienhebam- men (53180010)
Erzieherische Hilfen (06363028)	Erträge aus Kostenerstattungen Kostenumlagen von Gemeinden/ GV Minderjährige (44820243)	Erzieherische Hilfen (06363028)	Erstattungen Hilfe zur Erzie- hung an andere Jugendhilfe- trägern (52320000)
Tageseinrichtung für Kinder (06365030)	Zuweisungen vom Land Fahrt- kosten behinderte Kinder - integ- rative Kita (41410000)	Tageseinrichtung für Kinder (06365030)	Fahrtkosten behinderter Kin- der (52380000)
Tageseinrichtung für Kinder (06365030)	Zuweisungen vom Land integra- tive Gruppen (41410010) Zuwendungen des Kreises Bil- dungs- und Teilhabepaket Mit- tagessenentgelte (41420000) Elternbeiträge (43210100) Mittagessensentgelte HPK So- Part (44210110) Erstattungen vom Land für städt. Kindergärten (44810000)	Tageseinrichtung für Kinder (06365030)	Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung (52550000) Sächlicher Zweckaufwand (52810000) Fortbildung (Verwaltung) (54120010) Fortbildung (pädagogische Kräfte) (54120015) Mieten an den Eigenbetrieb Dormagen (54220010) Mietnebenkosten an den ED (54220015) Erstattungen für Aufwendun- gen Technische Betriebe Dormagen (52350020) Geschäftsaufwendungen (städtische Kindergärten und Verwaltung) (54310000) Geringwertige Wirtschaftsgü- ter GWG < 800 € netto (54311000)
Tageseinrichtung für Kinder (06365030)	Zuweisungen vom Land für städ- tische Familienzentren (41410020)	Tageseinrichtung für Kinder (06365030) Tagesbetreuung für Kinder (06361030) Tageseinrichtung für Kinder (06365030)	Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung (52550000) Sächlicher Zweckaufwand (52810000) Zuschüsse an Familienzen- tren freier Träger (53180000) Fortbildung (Verwaltung) (54120010) Geschäftsaufwendungen städtische Familienzentren (54310010) Geringwertige Wirtschaftsgü- ter GWG < 800 € netto (54311000)

Produkt	Konto	Produkt	Konto
Tageseinrichtung für Kinder (06365030)	Zuweisungen vom Land „Sprachförderung städtische Einrichtungen“ (41410030)	Tageseinrichtung für Kinder (06365030)	Aufwendungen für Sprachförderung (52910000) Fortbildung (pädagogische Kräfte) (54120015)
Tageseinrichtung für Kinder (06365030)	Zuweisungen des Landes "Alle Kinder essen mit" (41410050)	Tageseinrichtung für Kinder (06365030)	Sächlicher Zweckaufwand (52810000)
Tageseinrichtung für Kinder (06365030)	Zuweisungen des Landes für Flexibilisierung der Betreuung (41410040)	Tageseinrichtung für Kinder (06365030)	Auflösung ARAP aus IZ U3 an DoS (53158000) Auflösung ARAP aus IZ U3 an ED (53158010)
Bauaufsicht und Bauverwaltung (09511042)	Verwaltungsgebühren Kataster AArt. 155 (43110155)	Bauaufsicht und Bauverwaltung (09511042)	Erstattungen für Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit an Gemeinden (GV) (52320000)
Bauaufsicht und Bauverwaltung (10521042)	Erträge aus Kostenerstattungen Kostenumlagen von übrigen Bereichen (44880000)	Bauaufsicht und Bauverwaltung (10521042)	Erstattungen für Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit an übrige Bereiche Ersatzvorhaben (52380000)
Bauaufsicht und Bauverwaltung (10521042)	Verwaltungsgebühren Baugebühren (43110150)	Bauaufsicht und Bauverwaltung (10521042)	Erstattungen an den Rhein-Kreis Neuss (52320010)
Denkmalschutz (10523054)	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke des Landes (41410000)	Denkmalschutz (10523054)	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche (53180000)
Abfallwirtschaft (11537008)	Erträge aus Kostenerstattungen Kostenumlagen von Gemeinden/GV (44820000) Müllabfuhrgebühren (43210013)	Abfallwirtschaft (11537008)	Entsorgungskosten Müllabfuhr (52790000) Entsorgungskosten Papierkörbe, Wilder Müll (52790010) Entsorgungskosten E-Schrott (52790020) Entsorgungskosten Deponieentgelte (52790030) Entsorgungskosten Schadstoffentsorgung (52790040)
Soziale Stadt (12541034)	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke des Landes (41418000)	Soziale Stadt (12541034)	Auflösung ARAP aus IZ an ED (53158010) Auflösung ARAP aus IZ an übrige Bereiche (53188000)
Bauverwaltung (12541042)	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge (43710000)	Straßenbau (12541043)	Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände (57110000)
Bauverwaltung (12541042)	Sonstige Erträge aus KAG-Beiträgen zu Aufwendungen Festwert Straßenbeleuchtung (45916881)	Straßenbau (12541043)	Aufwendungen für Festwert (Straßenbeleuchtung) (54990010)

Produkt	Konto	Produkt	Konto
Straßenreinigung und Winterdienst (12545009)	Straßenreinigungsgebühren (43210012)	Straßenreinigung und Winterdienst (12545009)	Erstattungen für Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit an übrige Bereiche (52380000)
Umweltschutz (14561055)	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke des Bundes „Klimaschutzmanager“ (41400000)	Umweltschutz (14561055)	Sonstige besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen (52790000)
Umweltschutz (14561055)	Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke von privaten Unternehmen - Sponsoring - (41470000)	Umweltschutz (14561055)	Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke an übrige Bereiche (53180000)
Umweltschutz (14561055)	Andere sonstige ordentliche Erträge (45910000)	Umweltschutz (14561055)	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche Öko-Konto (53180010)
Allgemeine Finanzwirtschaft (16611010)	Gewerbsteuer (40130020)	Allgemeine Finanzwirtschaft (16611010)	Gewerbsteuerumlage (53410000)
Allgemeine Finanzwirtschaft (16612010)	Zinserträge von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen Cashmanagement Verrechnung Masterkonto (46150000)	Allgemeine Finanzwirtschaft (16612010)	Zinsaufwendungen an verbundene Unternehmen „Cash-Management“ Verrechnung Masterkonto (55150000)
diverse	Auflösung SoPo auf Zuwendungen (41610000)	im selben Produkt	AfA (5711xxxx)

Im investiven Bereich berechtigten Mehreinzahlungen bei nachfolgenden investiven Konten gem. § 21 Abs. 2 KomHVO NRW zu entsprechenden Mehrauszahlungen:

Investition	Konto	Investition	Konto
Grundschulen - allgemein (1211802000)	Förderprogramm Infra- strukturausbau OGS (68110000)	Grundschulen (1211802000)	Ausstattung Förderpro- gramm Infrastrukturaus- bau (78310000) Infrastrukturausbau Wei- terleitung ED (78150090)
Schulen – allgemein (1243802000)	Erträge aus der Veräuße- rung von Vermögensge- genständen (68310000)	Schulen – allgemein (1243802000)	Anschaffung Schulen und Ganztag (78310000)
Schulen – allgemein (1243802000)	Zuschüsse Belastungs- ausgleich Inklusion (68110000)	Schulen – allgemein (1243802000)	Beschaffungen Inklusi- onspauschale (78310000) Weiterleitung ED Inklusi- onspauschale (78150090)
Schulen – allgemein (1243802000)	Landeszuschüsse Digital- Pakt Schulen (68110000)	Schulen – allgemein (1243802000)	Beschaffungen Digital- Pakt Schulen (78310000)
Ausbau U3 (1365804050)	IZ vom Land (68110090)	Ausbau U3 (1365804050)	IZ an ED (78150090) IZ an DoS (78150095) IZ an freie Träger (78180090)
Umlegung der Grundstü- cke (1511808300)	Mehrwertausgleich Umle- gung (68210000)	Umlegung der Grundstü- cke (1511808300)	Kosten der Umlegung (78210010)
Straßenbau: Bahnunter- führung Nievenheim/Del- rath (1541886770)	IZ vom Land (68110000)	Straßenbau: Bahnunter- führung Nievenheim/Del- rath (1541886770)	Tiefbaumaßnahmen (78520000)
Ausgleichsflächen Öko- Konten (1561801940)	IZ von übrigen Bereichen (68810000)	Ausgleichsflächen Öko- Konten (1561801940)	Ausgleichsmaßnahmen (78520000) Grundstücke (78210000)
Straßenbau: Verkehrs- knotenpunkt L380/L36 (1541876800)	IZ vom Land (68110000)	Straßenbau: Verkehrs- knotenpunkt L380/L36 (1541876800)	Tiefbaumaßnahmen (78520000)

Gem. § 21 KomHVO NRW können zur flexiblen Haushaltsbewirtschaftung Erträge und Aufwendungen zu Budgets verbunden werden. In den Budgets ist die Summe der Erträge und die Summe der Aufwendungen für die Haushaltsführung verbindlich. Die Sätze 1 und 2 gelten auch für Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionen. Es kann bestimmt werden, dass Mehrerträge bestimmte Ermächtigungen für Aufwendungen erhöhen und Mindererträge bestimmte Ermächtigungen für Aufwendungen vermindern. Das Gleiche gilt für Mehreinzahlungen und Mindereinzahlungen für Investitionen. Die Mehraufwendungen oder Mehrauszahlungen gelten nicht als überplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen. Die Bewirtschaftung der Budgets darf nicht zu einer Minderung des Saldos aus laufender Verwaltungstätigkeit nach § 3 Abs. 2 Nr. 1 führen. Die Inanspruchnahme von Budgets nach Absatz 2 ist nur zulässig, wenn das geplante Jahresergebnis nicht gefährdet ist und die Vorschriften des § 86 der Gemeindeordnung beachtet werden.

Neben den besonderen Vermerken gem. § 21 Abs. 2 KomHVO NRW wird auf die festgelegten Regelungen zur flexiblen Haushaltsbewirtschaftung in den §§ 9 und 10 der Haushaltssatzung verwiesen.

Stellenplan der Stadt Dormagen

für das

Haushaltsjahr 2023

- Stand: 01.01.2023 -

Schnellübersicht der Stellen:

	Stadt (Vz)	Stadt (Tz)
Beamte:	221	0,00
Beschäftigte:	508	0,00
Summe:	729	0,00

Stellenplan Stadt Dormagen - 2023: **Beamte**

Laufbahngruppe	Bes.-Gr.	Stellenplan 2023			Nachtragstellenplan 2022		tatsächlich besetzte Stellen am 30.06.2022	Erläuterung	
		insgesamt	Anrechnung Teilzeit	darunter mit Zulage	am 28.04.2022			ku	kw
					insgesamt	Anrechnung Teilzeit			
Wahlbeamte, Dezenten/innen	B 7	1			1	1,00	1		
	B 4	1			1	1,00	1		
	B 3	1			1	1,00	1		
	B 2	1			1	1,00	1		
	A 16	2			2	2,00	2		
Laufbahngruppe 2									
Verwaltungs-, Rechts-, Bau-, Branddirektor/in	A 15	3			2	2,00	1		2
Oberverw.-, Oberbrand-, Oberbaurat/rätin,	A 14	11			14	14,00	13		3
Verwaltungs-, Rechts-, Brand-, Baurat/rätin	A 13	6			6	6,00	5		1
Verwaltungs-, Rechts-, Brand-, Baurat/rätin	A 13	13			13	12,80	13	0	0
Amts-, Brandamtsrat/rätin	A 12	28			26	25,68	25	1	0
Amtmann, Amtfrau, Brandamtman/frau	A 11	34			35	27,63	30	0	
Oberinspektor/in, Brandoberinspektor/in	A 10	37			35	32,87	27		0
Inspektor/in, Brandinspektor/in	A 9								
Laufbahngruppe 1									
Amtsinspektor/in, Hauptbrandmeister	A 9	42		11	40	38,19	37	0	
Hauptsekretär/in, Oberbrandmeister	A 8	27			22	21,48	22	0	
Obersekretär/in, Brandmeister	A 7	14			16	16,00	16	1	
Sekretär/in	A 6								
Summe		221		11	215	202,65		2	6

ku kw

Stellenplan Dormagen - 2023: **Beschäftigte**

Entgeltgruppe	Stellenplan		Nachtragstellenplan 2022		tatsächlich besetzte Stellen am 30.06.2022	Erläuterung	
	2023		am 28.04.2022			ku	kw
	insgesamt	Anrechnung Teilzeit	insgesamt	Anrechnung Teilzeit			
15	3		4	4,00	4		
14	2		3	2,59	3		
13	10		9	6,80	9		1
12	9		12	11,67	11	0	0
11	22		19	17,95	18		2
10	18		14	12,40	14	0	
9c	22		22	21,50	18		
9b	41		41	31,88	37	3	3
9a	30		28	25,98	25	1	
8	71		68	57,21	68	3	2
7	8		9	6,21	8		
6	38		36	27,14	33		0
5	23		23	17,06	23		2
4	0		0	0,00	0		
3	12		13	8,14	11		1
2							
1							
EG N	9		9	8,75	7		
S 18	2		2	2,00	2		
S 17	12		12	11,23	12	1	
S 16	3		3	2,77	3		
S 15	24		23	21,46	23	0	0
S 14	1		0	0,00	0		
S 13	4		4	4,00	4		
S 12	17		14	13,32	14		
S 11b	1		1	0,90	1		1
S 11							
S 10							
S 9	2		2	2,00	2		
S 8b	18		19	17,45	16		
S 8a	74		70	64,22	61		
S 8							
S 7							
S 6							
S 5							
S 4	8		7	6,79	7		
S 3	24		15	12,33	15		
S 2							
Summe	508		482	417,75		8	12

ku kw

Stellenplan Stadt Dormagen - 2023 Teil B: **Dienstkräfte in der Ausbildungszeit**

Stellenübersicht Nachwuchskräfte und informatorisch beschäftigte Dienstkräfte

Bezeichnung	Art der Vergütung	vorgesehene Neueinstellungen für 2023	beschäftigt am 01.10.2022	Erläuterungen
Aufstiegsbeamtin / Aufstiegsbeamter	A 7 / A 8 / A 9	2	1	Qualifizierungsaufstieg, incl. Feuerwehr
Inspektor-Anwärter/in / Bachelor of Laws	Anwärterbezüge	4	12	
Inspektor-Anwärter/in / Bachelor of Arts (Verwaltungsinformatiker/in)	Anwärterbezüge	1	1	
Stadtsekretäranwärter / in	Anwärterbezüge	2	2	
Brandmeister-Anwärter / in	Anwärterbezüge	2	5	
Auszubildende Notfallsanitäter / in	Anwärterbezüge	2	1	
Praktikantinnen / Praktikanten im Anerkennungsjahr	Praktikantenvergütung	7	5	
Auszubildende Fachangestellte für Medien- und Informationsdienste, Fachrichtung Bibliotheken	Ausbildungsvergütung	1	2	
Auszubildende Bachelor of Laws (Fachrichtung: Kommunaler Verwaltungsdienst)	Ausbildungsvergütung	0	0	
Auszubildende Verwaltungsfachangestellte / r	Ausbildungsvergütung	2	6	
Auszubildende Fachinformatiker / in Fachrichtung Systemintegration	Ausbildungsvergütung	0	0	
Auszubildende Erzieher / in (Praxisintegriert)	Ausbildungsvergütung	7	9	
Studierende / r der Kindheitspädagogik	Ausbildungsvergütung	0	1	
Auszubildende Kinderpfleger / in	Ausbildungsvergütung	2	1	
Auszubildende Heilerziehungspfleger / in	Ausbildungsvergütung	0	2	

Stellenübersicht Stadt Dormagen
TEIL A: Aufteilung nach der Haushaltsgliederung
 - Beamte -

Produktbereich	Bezeichnung	Stellen für 2023	Wahlbeamte				höherer Dienst					gehobener Dienst					mittlerer Dienst				
			B7	B4	B3	B2	A16	A15	A14	A13 2.EA	A13	A12	A11	A10	A9 mZ	A9	A8	A7			
01	Innere Verwaltung	75,56	1,00	1,00	1,00	2,00	3,00	6,33	1,00	8,05	14,00	12,33	12,85	3,00	4,00	4,00	1,00				
02	Sicherheit und Ordnung	107,66						2,33	1,00	2,00	6,00	14,33	18,00	6,00	25,00	21,00	13,00				
03	Schulträgeraufgaben	3,05							1,00		1,00				1,00						
04	Kultur und Wissenschaft	2,80						0,80			1,00					1,00					
05	Soziale Hilfen	13,22						0,34		2,00	2,17	4,34	3,00	1,00							
06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	8,86						0,00	1,00		0,33	3,00	3,00			1,00					
08	Sportservice	1,20						0,20			1,00										
09	Räumliche Planung und Entwicklung, GEOInformationen	4,34						0,00	1,34		2,00			1,00							
10	Bauen und Wohnen	3,21						1,00	0,66		0,50			1,00							
11	Ver- und Entsorgung	0,50								0,50											
12	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	0,35								0,20			0,15								
14	Umweltschutz	0,25								0,25											
Gesamt:		221,00	1,00	1,00	1,00	2,00	3,00	11,00	6,00	13,00	28,00	34,00	37,00	12,00	30,00	27,00	14,00				

Stellenübersicht Stadt Dormagen
TEIL A: Aufteilung nach der Haushaltsgliederung
 - Beschäftigte -

Produktbereich	Bezeichnung	Stellen für 2023	TVöD Beschäftigte																																			
			EG 15	EG 14	EG 13	EG 12	EG 11	EG 10	EG 9a	EG 9b	EG 9c	EG 8	EG 7	EG 6	EG 5	EG 4	EG 3	EG 2	EG N	S 18	S 17	S 16	S 15	S 13	S 12	S 11b	S 9	S 8b	S 8a	S 4	S 3							
01	Innere Verwaltung	86,84	0,75	0,80	3,00	4,00	9,00	8,00	7,07	6,16	10,00	23,50	1,00	10,56	2,00																							
02	Sicherheit und Ordnung	46,73					1,00	12,23	2,00	2,00	3,00	14,50	1,00	1,00	4,00	1,00																						
03	Schulträgeraufgaben	38,40	0,15						1,00			3,15	1,00	20,00											11,00	1,00												
04	Kultur und Wissenschaft	53,28		1,00	5,00	2,00	3,00	1,00		21,84		12,00	4,00	0,44	3,00																							
05	Soziale Hilfen	27,85	0,20	0,20		1,00			2,00	3,00	4,15	4,20		2,00	5,00										4,00													
06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	212,95	0,65		1,00	0,00	5,00	4,00	2,00	4,85	7,65	1,00	1,00	2,00	9,00	11,00									2,00	2,00	2,00	21,00	3,00	3,00	4,00	4,00	2,00	18,00	74,00	8,00	24,00	
08	Sportservice	5,00							1,00																													
09	Räumliche Planung und Entwicklung, GEOInformationen	15,60	0,60		2,00	4,00	1,00	2,00						1,00																								
10	Bauen und Wohnen	16,30	0,30		1,00	3,00	1,00	1,00	2,00			5,00																										
11	Ver- und Entsorgung	1,80	0,10						1,70																													
12	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	0,10	0,10																																			
14	Umweltschutz	3,05	0,05			2,00	1,00																															
16	Allgemeine Finanzwirtschaft	0,10	0,10																																			
Gesamt:		508,00	3,00	2,00	10,00	9,00	22,00	18,00	30,00	41,00	22,00	71,00	8,00	38,00	23,00	0,00	12,00	0,00	9,00	2,00	2,00	12,00	3,00	24,00	4,00	4,00	17,00	1,00	2,00	18,00	74,00	8,00	24,00					

Stellenübersicht Stadt Dormagen
TEIL A: Aufteilung nach der Haushaltsgliederung
 - Beamte -

Produkt	Bezeichnung	Stellen für 2023	Wahlbeamte				höherer Dienst				gehobener Dienst				mittlerer Dienst			
			B7	B4	B3	B2	A16	A15	A14	A13 2.EA	A13	A12	A11	A10	A9 mZ	A9	A8	A7
01111001	Verwaltungsvorstand	6,00	1,00	1,00	1,00	1,00												
01111003	Organisation	3,60																
01111004	Personalmanagement	11,40																
01111005	Ausbildung, Versorgung und Personalreserve	25,00																
01111006	Informationstechnik - IT	8,00																
01111007	Geschäftsbuchhaltung, Zahlungsabwicklung und Vollstreckung	3,00																
01111011	Steueramt	3,15																
01111013	Haushalts- und Betriebswirtschaft	2,00																
01111014	Rechtsamt	4,00																
01111015	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	0,00																
01111016	Ratsbüro, Repräsentationen, Ideen- u. Beschwerdemanagement	4,00																
01111038	Integrationsbüro	0,66																
01111039	Grundstücksmanagement	3,75																
01111044	Personalrat	1,00																
02122021	Ordnungsamt	7,70																
02122022	Bürgeramt	2,25																
02122023	Standesamt	4,05																
02122024	Ausländeramt	9,66																
02126045	Gefahrenabwehr und -vorbeugung	51,78																
02127046	Rettungsdienst	32,22																
03243032	Sonstige schulische Angelegenheiten (Schulverwaltung)	3,05																
04261048	Kulturbüro	1,20																
04263050	Musikschule	0,20																
04271049	Volkshochschule	1,20																
04272051	Stadtbibliothek	0,20																
05311026	Wirtschaftliche Hilfen (Grundsicherung SGB12)	2,95																
05313026	Wirtschaftliche Hilfen (Leistungen für Asylbewerber)	0,00																
05313037	Leistungen für Asylbewerber Soziales Wohnen	2,65																
05315036	Bürgerschaftliches Engagement, Demografie und Senioren	0,00																
05331033	Jugend- und Sozialförderung / Integrierte Sozialplanung	0,00																
05331036	Bürgerschaftliches Engagement, Demografie und Senioren	0,00																
05341029	Wirtschaftliche Hilfen (UVG)	2,23																
05343029	Gesetzliche Vertretung (Betreuungsleistungen)	2,36																
05371036	Seniorenförderung (Wohlfahrtspflege)	1,00																
05375037	Soziales Wohnen	2,03																
06362033	Jugendarbeit (Jugend- und Sozialförderung)	0,05																

Stellenübersicht Stadt Dormagen

TEIL A: Aufteilung nach der Haushaltsgliederung
- Beamte -

Produkt	Bezeichnung	Stellen für 2023	Wahlbeamte				höherer Dienst				gehobener Dienst				mittlerer Dienst													
			B7	B4	B3	B2	A16	A15	A14	A13 2,EA	A13	A12	A11	A10	A9 mZ	A9	A8	A7										
06363028	Erzieherische Hilfen (Sonst. Leistungen)	1,85											0,35			1,00	0,50											
06363029	Gesetzliche Vertretung (Sonstige Leistungen)	2,36											0,03		0,33	2,00												
06365030	Tageseinrichtung für Kinder	4,60											0,10				2,50											2,00
06366033	Einrichtung der Jugendarbeit (Jugend- und Sozialförderung)	0,00																		0,00								
08424053	Sportservice	1,20										0,20				1,00												
09511034	Soziale Stadt (StS)	0,00																										
09511039	Bauverwaltung und Liegenschaften	2,34											0,34		1,00								1,00					
09511040	Stadtplanung	2,00											1,00		1,00													
10521042	Bauaufsicht und Denkmalschutz	2,66											0,66										1,00					
10522026	Wohngeld Wirtschaftliche Hilfen	0,55											0,05			0,50												
11537008	Abfallwirtschaft	0,50														0,50												
12545009	Straßenreinigung und Winterdienst	0,35															0,20							0,15				
14561055	Umweltschutz	0,25															0,25											
Gesamt:		221,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	2,00	3,00	11,00	6,00	13,00	28,00	34,00	37,00	30,00	27,00	14,00										

Stellenübersicht Stadt Dormagen
TEIL A: Aufteilung nach der Haushaltsgliederung
 - Beschäftigte -

Produkt	Bezeichnung	Stellen für 2022	TV&D Beschäftigte																																
			EG 16	EG 14	EG 13	EG 12	EG 11	EG 10	EG 9a	EG 9b	EG 9c	EG 8	EG 7	EG 6	EG 5	EG 4	EG 3	EG 2	EG N	S 18	S 17	S 16	S 15	S 14	S 13	S 12	S 11b	S 9	S 8b	S 8a	S 4	S 3			
0951040	Stadtplanung	11,55	0,55		1,00	2,00	5,00	2,00	1,00																										
10521042	Bauaufsicht und Denkmalschutz	9,30	0,30		1,00	3,00	1,00	2,00			1,00																								
10522026	Wohngeld Wirtschaftliche Hilfen	7,00				1,00	1,00				5,00																								
11537008	Abfallwirtschaft	1,80	0,10				1,70																												
12545009	Straßenreinigung und Winterdienst	0,10	0,10																																
14561055	Umweltschutz	3,05	0,05			2,00	1,00																												
16672010	Allg. Finanzwirtschaft	0,10	0,10																																
Gesamt:		508,00	3,00	2,00	10,00	9,00	22,00	18,00	30,00	41,00	22,00	71,00	8,00	38,00	23,00	0,00	12,00	0,00	9,00	2,00	12,00	3,00	24,00	1,00	4,00	17,00	1,00	2,00	18,00	74,00	8,00	24,00			